

# Maßnahmenbericht Oberer Neckar – Freiburg

Anhang III: Maßnahmen der Kommunen



zum Hochwasserrisikomanagementplan Neckar

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

**Inhalt:** Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos  
Ziele des Hochwasserrisikomanagements  
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

**Zielgruppen:** Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



### **Anhang III: Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet**

Folgende Kommunen im Projektgebiet des Maßnahmenberichts Oberer Neckar sind von Hochwasser betroffen:

Aldingen, Alpirsbach, Balgheim, Dautmergen, Deißlingen, Dietingen, Dornhan, Dornstetten, Dunningen, Epfendorf, Eutingen im Gäu, Fluorn-Winzeln, Freudenstadt, Glaten, Hausen am Tann, Horb am Neckar, Loßburg, Meßstetten, Niederschach, Oberndorf am Neckar, Ratshausen, Rosenfeld, Rottweil, Schömberg, Schramberg, Spaichingen, Sulz am Neckar, Villingen-Schwenningen, Vöhringen, Weilen unter den Rinnen, Wellendingen, Zimmern ob Rottweil und Zimmern unter der Burg.

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (s. Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R20, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen. Hierbei ist jeweils eine Begründung anzugeben.
- Zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmenverfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Die Gemeinden Aichhalden, Frittlingen, Schopfloch und Villingendorf sind nur in geringem Ausmaß von Überflutungen betroffen, diese finden zudem nur auf land- oder forstwirtschaftlichen Flächen statt. Für die Gemeinden wurde deshalb keine Risikobeschreibung und Maßnahmenplanung durchgeführt. Die Gemeinde Dotternhausen ist im Projektgebiet Oberer Neckar – Freiburg ebenfalls nur unwesentlich betroffen. Da

sie jedoch im Projektgebiet Oberer Neckar - Tübingen (PG 11) deutlich mehr betroffen ist, wird sie ausschließlich dort bearbeitet. Die Gemeinde Dormettingen ist insgesamt sehr wenig betroffen und wird ebenfalls ausschließlich im Maßnahmenbericht zum PG 11 bearbeitet. Die Federführung für das PG 11 liegt beim RP Tübingen.

## Zusammenfassung für die Gemeinde Aldingen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Aldingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Aldingen bestehen entlang der Prim, des Hagenbach und des Trosselbachs (im Oberlauf auch als Talbach bzw. Ziehengraben bezeichnet) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sind in der Ortschaft Aldingen an der Prim einzelne Wohngebäude von Überflutungen betroffen. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 10) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand

von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) nehmen die o.g. Überflutungen in Aldingen zu. Zusätzlich sind in Neuhaus an der Prim und am Hagenbach sowie in Aixheim am Hagenbach und am Trosselbach Wohnbebauung betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 30 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 60 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 20 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 40 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 20 Personen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einiger Straßen im Hochwasserfall eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  sind der überwiegende Teil der Brücken über die Prim in Aldingen und in Neuhaus von Überflutungen betroffen, so dass sie nicht mehr passierbar sind. Beim  $HQ_{\text{extrem}}$  sind in Aldingen einzelne gewässernahe Abschnitte der Landesstraße L433 und der Bundesstraße B14 nicht befahrbar. In Neuhaus ist die Kreisstraße K5910 teilweise nicht passierbar.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse an der Prim und ihrer Nebengewässer sind in der Gemeinde Aldingen einige Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

In Neuhaus ist ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  die Mundus Oberflächentechnik GmbH betroffen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fällt. Das Risiko für die Umwelt durch diesen Betrieb wird durch die Gewerbeaufsicht als gering eingestuft.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und Natura 2000-Gebiete (Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie) sind in der Gemeinde Aldingen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gemeindegebiet von Aldingen liegt das Wasserschutzgebiet „Fidelisbrunnen“ (Zonen I /II). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Nach Angaben der Gemeinde Aldingen bezieht diese ihr Trinkwasser jedoch nicht mehr aus diesem Wasserschutzgebiet, sondern per Fernwasserversorgung u.a. aus der Bodensee-Wasserversorgung. Da damit eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist, kann von einem geringen Risiko ausgegangen werden.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Prim, des Hagenbach und des Trosselbach ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Prim sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Aldingen und Neuhaus bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in geringem Umfang betroffen (bis zu 3 ha). Die betroffenen Flächen in Aldingen entlang der Spaichinger Straße und in Neuhaus entlang der Bundesstraße B14 und der Kreisstraße K5910 sind bei selteneren Ereignissen in nur wenig stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem  $HQ_{100}$  ca. 3 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 4 ha. In Aldingen sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind im Gemeindegebiet dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Aldingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Aldingen) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen in den Ortslagen Aldingen, Neuhaus und Aixheim gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Aldingen.



In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Aldingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Aldingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Im Zuge der bis 2015 bereits vorgesehenen Überarbeitung des Internetangebotes Ergänzung der Homepage um Hochwasserinformationen. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen für die betroffenen Anwohner und Wirtschaftsunternehmer (z.B. direkte Anschreiben etc.).	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung für den Hochwasserfall auf der Basis der aktuellen HWGK, dabei sollten folgende Punkte beachtet werden:  - Beteiligung aller relevanten Akteure (Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr einschließlich Feuerwehr, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Kommune für Gewässer, Weitere Verantwortliche für Gewässer, Verantwortliche für potenziell betroffene empfindliche Objekte, Verantwortliche für Verkehrswege, Verantwortliche für die grundlegende Ver- und Entsorgung, Verantwortliche für die Überwachung von VAWS-Anlagen, Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen) - Berücksichtigung der aktuellen Hochwassergefahrenkarten und Risikoinformationen - Koordinierung der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen - Vorgaben für die Nachsorge und die Evalua-	1	fortlaufend ab 2017



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	tion - regelmäßige Durchführung von Übungen		
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern (Landschaftsplan zum FNP) sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen. Prüfung, ob eine Änderung der vorhandenen Inhalte des FNP aufgrund der Hochwassergefahren notwendig ist (z.B. nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten).	1	bis 2019
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:	Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserange-	1	fortlaufend ab 2015

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
	der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>passten Bauen mindestens im Bereich des HQ100 (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.</p> <p>Die Erstaufstellung von Bebauungsplänen (mit Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen) im Siedlungsbestand ist nach Aussage der Gemeinde Aldingen nicht vorgesehen.</p> <p>Zusätzliche Gefahren, z.B. durch Hangwasser sind nicht bekannt und müssen daher nicht in Bebauungsplänen berücksichtigt werden.</p> <p>Bauwillige im Bereich des HQextrem sollten bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge informiert werden.</p>		
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	<p>Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wird durch die Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft wahr genommen: Allgemeine Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) sollten zumindest für die Bereiche des HQ100 vorgesehen werden. Von der Verwaltungsgemeinschaft wird ein Hinweis auf Hochwassergefahr gegeben. Das Landratsamt Tuttlingen wird bei Baugenehmi-</p>	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
			<p>gungen gehört. Die speziellen Auflagen werden in die Baugenehmigung übernommen. Bei Baugenehmigungen bei den mit einer Gefährdung durch Hangwasser gerechnet werden muss, wird ein entsprechender Hinweis in die Baugenehmigung mit aufgenommen.</p>		

**In der Gemeinde Aldingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Gemeinde Aldingen zurzeit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde Aldingen existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde Aldingen existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Gemeinde Aldingen nicht vorgesehen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde Aldingen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Gemeinde Aldingen vollständig von einer Fernwasserversorgung versorgt wird.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

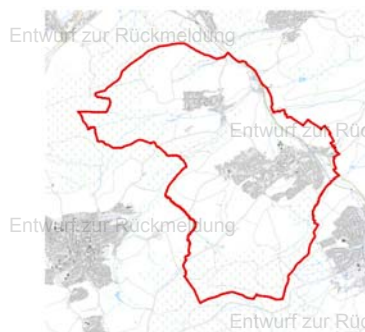
**In der Gemeinde Aldingen wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde Aldingen durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Aldingen**

Schlüssel 8327002  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>7.674</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>60</b>
0 bis 0,5m*	10	20	40
0,5 bis 2,0m*	10	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.217,04 ha</b>		
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>27</b>	<b>33</b>	<b>44</b>
Siedlung	3	3	4
Industrie und Gewerbe	3	3	4
Verkehr	3	3	3
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	3	3
Landwirtschaft	6	11	16
Forst	4	5	6
Gewässer	5	5	5
Sonstige Flächen	0	0	3

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Fidelisbrunnen (Zone I / II)	- Fidelisbrunnen (Zone I / II)	- Fidelisbrunnen (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	- Mundus Oberflächentechnik GmbH Neuhaus 17 78554 Aldingen (WSP** k.A.)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Aldingen

### Gewässername:

Hauptname:

- Hagenbach (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Prim (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Trosselbach (TBG 402-1)

Nebenname:

- Talbach

- Ziehengraben

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

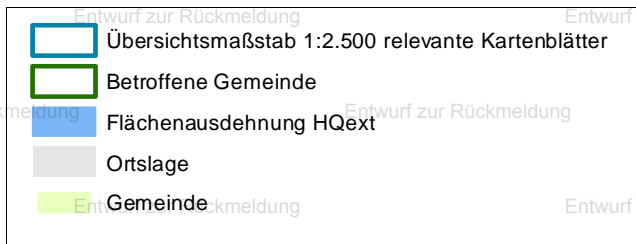
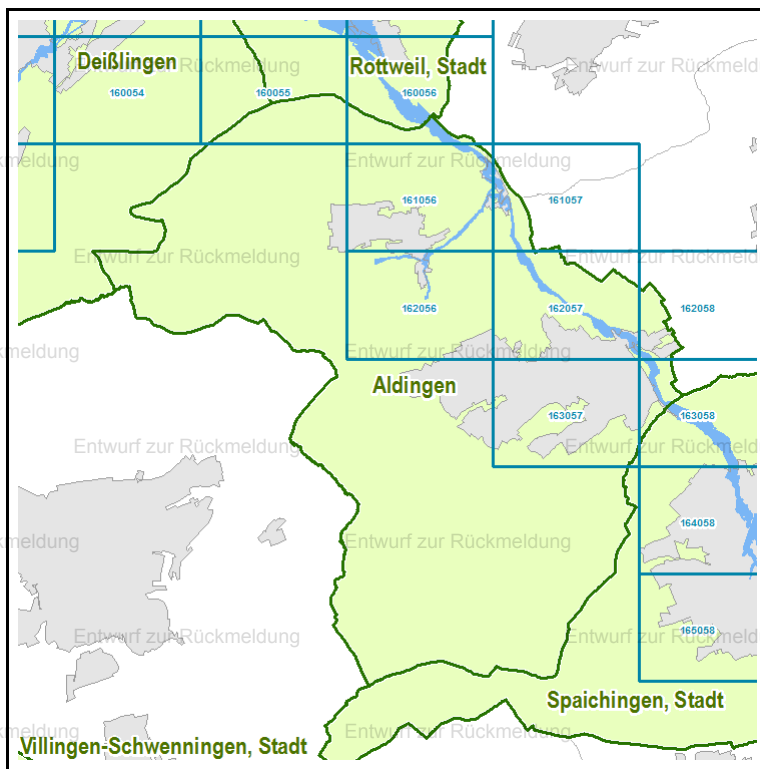
### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Aldingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Stadt Alpirsbach

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Alpirsbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der HWGK:

Für den Heimbach basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Die Angaben für den Aischbach, die Kinzig, die Kleine Kinzig und den Rötenbach sind noch nicht abschließend qualitätsgesichert. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ<sub>extrem</sub>) werden nicht erwartet.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt

werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Alpirsbach bestehen entlang der Kinzig, der Kleinen Kinzig und vereinzelt entlang des Heimbachs sowie im Mündungsbereich des Aischbachs und des Rötenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist die B294 im Verlauf der Rötenbacher Straße (Ortslage Rötenbach) auf kleinen Teilbereichen überflutet. Zudem sind einzelne gewässernahe Siedlungsflächen, insbesondere entlang der Kinzig in den Stadtteilen Rötenbach, Alpirsbach und Ehlenbogen, von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem  $HQ_{10}$  bei bis zu 90 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 70) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die weiteren Personen (ca. 20) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$ ,  $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist mit einer starken Ausdehnung der Überflutungsfläche im Verlauf der B294 (Rötenbacher Straße und Hauptstraße) zu rechnen. Zudem sind die L415 im Verlauf der Straße Vorderer Aischbach (Stadtteil Alpirsbach), die L405 im Verlauf der Reinerzauer Talstraße (Stadtteil Reinerzau) und die L422 im Verlauf der Rötenberger Straße (Stadtteil Rötenbach) von Hochwasser überflutet. Zusätzlich sind entlang der Kinzig Siedlungsflächen in den Stadtteilen Rötenbach und Alpirsbach, im Bereich zwischen der Mündung des Rötenbachs und der Mündung des Aischbachs, in größerem Umfang überflutet. Dabei ist die Erreichbarkeit von Gebäuden, durch eingestaute Brücken und unpassierbarer Straßen, bereits bei einem  $HQ_{100}$  eingeschränkt. In dem Stadtteil Ehlenbogen sind weitere Siedlungsfläche, insbesondere an den Straßen Am Lohmühlebach und Mittlere Mühle, betroffen. Nach Angaben der Stadt ist zudem der Campingplatz an der Straße Am Erlenbach auf Teilbereichen überflutet. Entlang der Kleinen Kinzig sind in dem Stadtteil Reinerzau Siedlungsflächen entlang der Reinerzauer Talstraße, insbesondere im Kreuzungsbereich mit der Straße Reinerzauer Unterdörfle, überflutet. Am Heimbach sind in dem Stadtteil Römlinsdorf zudem einzelne Siedlungsflächen an der K4747 (Hochmössinger Straße) betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 580 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 910 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 500 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 650 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 80 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 250 Personen. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind bis zu 10 Personen auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Kleinen Kinzig entsteht durch die Trinkwassertalsperre, die primär der Trinkwasserversorgung dient, zusätzlich eine Schutzwirkung bei einem  $HQ_{100}$ . Im Stadtteil Reinerzau sind dadurch einzelne Siedlungsflächen entlang der Reinerzauer Talstraße vor Überflutungen bei einem  $HQ_{100}$  geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtung sind diese Flächen und weitere einzelnen unbebaute Flächen entlang der Kleinen Kinzig von Hochwasser betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die oben aufgeführten Gewässer gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B294, der L415, der L405, der L422 und die dann teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Grundstücke zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Nach Angaben der Stadt sind zudem der rechtzeitige Einsatz der mobilen Schutzeinrichtungen sowie die Betroffenheit des Campingplatzes, mehrerer Transformatorenhäuser und der Teichkläranlage an der B294 im Rahmen der Krisenmanagementplanung zu beachten.



## Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Alpirsbach liegen zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete<sup>1</sup>. Die FFH-Gebiete „Kleinkinzig- und Rötenbachtal“ und „Schiltach und Kaltbrunner Tal“ sind von den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Für beide Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. EU-Vogelschutzgebiete sind auf dem Gemeindegebiet nicht von Hochwasser betroffen.

In der Stadt Alpirsbach sind keine Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Durch Hochwasserereignisse in der Stadt Alpirsbach sind vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt<sup>2</sup>.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Alpirsbach sind entlang der Kinzig und des Aischbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem  $HQ_{10}$  und bei einem  $HQ_{100}$  sind in der Ortslage Alpirsbach entlang der Straßen Hauptstraße, Farbmühle und Vorderer Aischbach und in der Ortslage Dörfle an der Straße Am Reichenbächle gewässernahe Flächen (weniger als 3 ha) betroffen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen in der Ortslage Alpirsbach zu rechnen. Entlang der der Hauptstraße, der Freudenstädter Straße, der Farbmühle und der Straße Vorderer Aischbach sind mehrere Industrie- bzw. Gewerbebetriebe auf einer Fläche von ca. 5 ha betroffen. Nach Angaben der Stadt sind im Süden der Ortslage Rheinerzau zudem einzelne Industrie- bzw. Gewerbeflächen, unter anderem die Kläranlage der Stadt Alpirsbach, bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

<sup>2</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde die Brücke, die in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht landesweit relevantes Kulturgut eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Alpirsbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Alpirsbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Kleinen Kinzig und der Kinzig gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Alpirsbach.

Die vorhandene Hochwasserschutzanlage muss weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Alpirsbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Alpirsbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der geplanten Intensivierung bis 2014. Weiterführung der regelmäßigen Informationsveranstaltungen für die Betroffenen und Ergänzung der inhaltlichen Aspekte hinsichtlich der Gefahren im Gemeindegebiet und der Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall.  Durchführung der geplanten Überarbeitung des Internetangebots bis 2014.	1	fortlaufend ab 2014
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und	Einbindung der Verantwortlichen für potenziell betroffene empfindliche Objekte und der Verantwortlichen auf überörtlicher Ebene für Gewässer im Rahmen der geplanten Überprüfung des Hochwassereinsatzplans der Stadt Alpirsbach. Erweiterung des bestehenden Hochwassereinsatzplans um Vorgaben zur Nachsorge nach einem Hochwasserereignis. Ggf. Überarbeitung der Krisenmanagementplanung auf Basis der HWGK.  Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B294, der L415, der L405 und der L422 sowie der rechtzeitige Einsatz der mobilen Schutzeinrichtungen zu beachten. Zudem ist die Betroffenheit des Campingplatzes, mehrerer Transformatorenhäuser und der Teichkläranlage zu berücksichtigen.	1	fortlaufend ab 2015

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		<p>Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans um Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern und Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise im Rahmen der geplanten Fortschreibung.</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) auf Basis der HWGK.</p>	1	bis 2019
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Angaben der Stadt sind keine Be-</p>	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
	Änderung von Bebauungsplänen	<p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>bauungspläne im Bereich des HQextrem vorgesehen. Bei bestehenden Bebauungsplänen werden auf Basis der HWGK ggf. Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise ergänzt.</p>		

**In der Stadt Alpirsbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landes-  
einheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Trinkwassertalsperre auf dem Gemeindegebiet von Alpirsbach dient primär der Trinkwasserversorgung und wird vom Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig unterhalten. Die Kommune besitzt mehrere mobile Schutzanlagen. Diese werden im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) eingesetzt. Da auf dem Gemeindegebiet keine festen technischen Hochwasserschutzanlagen in Verantwortung der Stadt bestehen, ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Trinkwassertalsperre auf dem Gemeindegebiet von Alpirsbach dient primär der Trinkwasserversorgung und wird vom Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Stadt Alpirsbach nicht vorgesehen. Die Stadt ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt Alpirsbach wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Die Stadt ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt bezieht Trinkwasser aus eigenen Quellschutzgebieten und ist Mitglied im Zweckverband "Heimbach-Wasserversorgungsgruppe" und im "Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig". Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in den Quellschutzgebieten nicht von Hochwasser betroffen. Daher ist die Trinkwasserversorgung der Stadt im Hochwasserfall sicher gestellt. Die Maßnahme ist daher für die Stadt nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.



**In der Stadt Alpirsbach wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Alpirsbach durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Alpirsbach**

Schlüssel 8237002  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>6.856</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
0 bis 0,5m*	0	10	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>6.455,82 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	22	10	9	3	26	9	12	5	26	8	13	5
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	10	5	4	1	11	4	6	1	11	3	7	1
Forst	2	1	1	0	4	1	2	1	4	1	2	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="flex-grow: 1;"> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 20%; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="width: 25%; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center; padding: 5px;">10 jährliches Hochwasser (HQ 10)</div> <div style="width: 25%; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center; padding: 5px;">100 jährliches Hochwasser (HQ 100)</div> <div style="width: 30%; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center; padding: 5px;">Extrem Hochwasser (HQ<sub>extrem</sub>)</div> </div> </div> </div>			
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20%; text-align: center;">  </div> <div style="flex-grow: 1;">-</div> </div>			
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20%; text-align: center;">  </div> <div style="flex-grow: 1;">-</div> </div>			
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20%; text-align: center;">  </div> <div style="flex-grow: 1;">-</div> </div>			
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20%; text-align: center;">  </div> <div style="flex-grow: 1;">-</div> </div>			


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">IVU-Betriebe*</div> <div style="flex-grow: 1;"> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 20%; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="width: 25%; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center; padding: 5px;">10 jährliches Hochwasser (HQ 10)</div> <div style="width: 25%; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center; padding: 5px;">100 jährliches Hochwasser (HQ 100)</div> <div style="width: 30%; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center; padding: 5px;">Extrem Hochwasser (HQ<sub>extrem</sub>)</div> </div> </div> </div>			
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20%; text-align: center;">  </div> <div style="flex-grow: 1;">-</div> </div>			

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Alpirsbach

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Aischbach (TBG 321-1)

#### Nebenname:

- Grünbächle

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Heimbach (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-1)

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Kleine Kinzig (TBG 321-1)

#### Nebenname:

- Reinerzau

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Rötenbach (TBG 321-1)

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

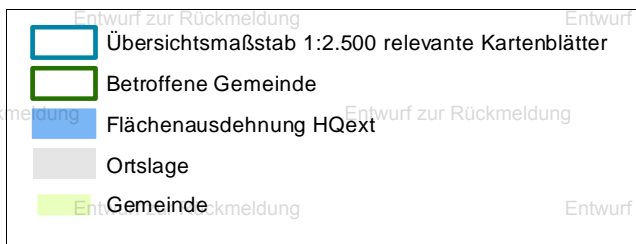
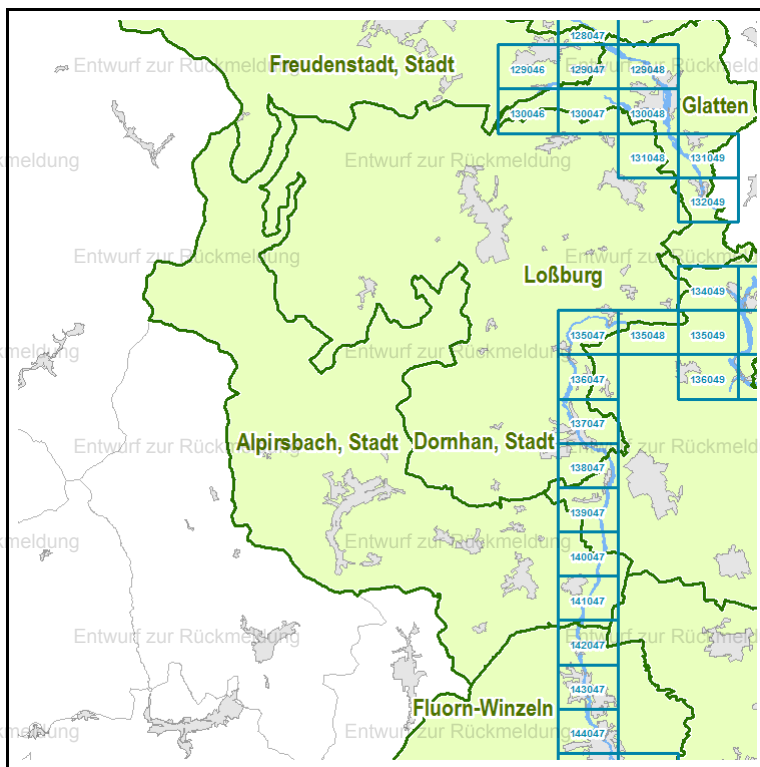
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Alpirsbach



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium





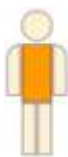
## Zusammenfassung für die Gemeinde Balgheim

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Balgheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Balgheim bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung nur in sehr geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen sind einzelne Siedlungsflächen am westlichen Gemeinderand südlich der Primstraße in direkter Lage am Gewässer überflutet. Einwohner sind durch Überflutungen im Siedlungsbe-  
reich jedoch nicht gefährdet.



#### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Balgheim einzelne unbebaute Siedlungsflächen betroffen. Hier sind Risiken für die Umwelt insbesondere durch dort gelagerte wassergefährdende Stoffe nicht auszuschlie-

ßen. Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in der Gemeinde Balgheim, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Balgheim nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und Natura 2000-Gebiete (Schutzgebiete nach den Regelungen der FFH-(EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie) sind in der Gemeinde Balgheim nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Wasserschutzgebiete sind auf dem Gemeindegebiet von Balgheim nicht von Überflutungen betroffen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Prim ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Balgheim sind keine Industrie- bzw. Gewerbeflächen durch Hochwasserereignisse betroffen.

## Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Die Gemeinde Balgheim kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Nachbargemeinden beitragen. Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin regelmäßig unterhalten werden (siehe Maßnahme R6). Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Balgheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen auf einer kleinen Fläche an der Prim hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Direkte Information der Eigentümer der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen. Prüfen ob Hinweise auf Unwetterwarnungen (wegen Hangwassergefahr) notwendig sind.	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für</p>	In der Gemeinde bestehen auf einer kleinen Fläche an der Prim hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Prüfen, ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung bei den Nachbargemeinden sinnvoll ist.	1	fortlaufend ab 2017

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flä-	Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans sollten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern (FNP und Landschaftsplan zum FNP) erfolgen.	1	bis 2019

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		chen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100 (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.</p> <p>Die Erstaufstellung von Bebauungsplänen (mit Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen) im Siedlungsbestand ist nach Aussage der Gemeinde Balgheim nicht vorgesehen. Zusätzliche Gefahren, z.B. durch Hangwasser sind nicht bekannt und müssen daher nicht in Bebauungsplänen berücksichtigt werden.</p>	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	<p>Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungintensität erforderlich werden.</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wird durch die Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft wahr genommen: Allgemeine Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise</p>	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
			<p>oder zur Hausinstallation/-heizung) sollten zumindest für die Bereiche des HQ100 vorgesehen werden.</p> <p>Von der Verwaltungsgemeinschaft wird ein Hinweis auf Hochwassergefahr gegeben. Das Landratsamt Tuttlingen wird bei Baugenehmigungen gehört. Die speziellen Auflagen werden in die Baugenehmigung übernommen.</p> <p>Bei Baugenehmigungen bei den mit einer Gefährdung durch Hangwasser gerechnet werden muss, wird ein entsprechender Hinweis in die Baugenehmigung mit aufgenommen.</p>		

**In der Gemeinde Balgheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit auf Grund der geringen Betroffenheit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach Angaben der Gemeinde Balgheim ist eine Optimierung der bestehenden Hochwasserrückhaltebecken nicht möglich.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Gemeinde nicht vorgesehen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde Balgheim wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Gemeinde Balgheim vollständig von einer Fernwasserversorgung versorgt wird.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Gemeinde Balgheim wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde Balgheim durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Balgheim**

Schlüssel 8327005  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>1.202</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>761,07 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	8	4	4	0	11	4	4	3	12	4	4	4
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Balgheim

Gewässername:

Hauptname:

- Prim (TBG 402-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

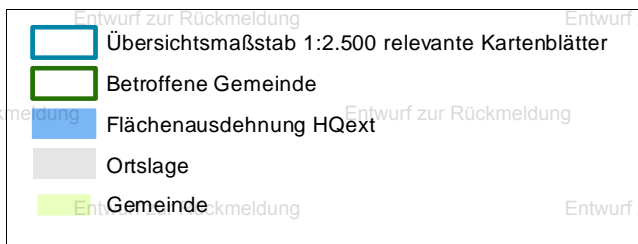
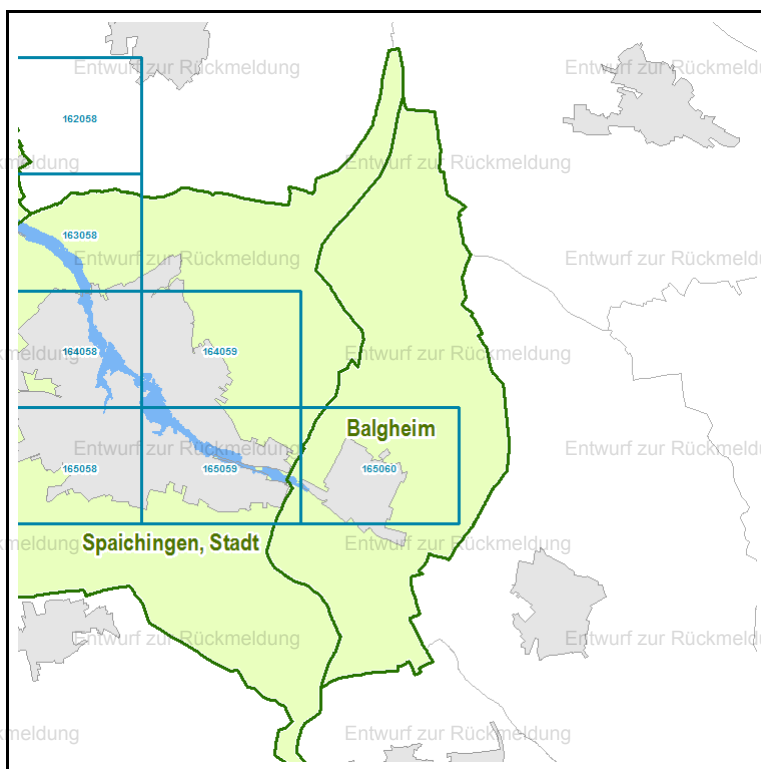
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Balgheim



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

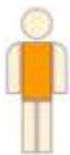
## Zusammenfassung für die Gemeinde Dautmergen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Dautmergen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Dautmergen bestehen entlang der Schlichem und des Hohlen Grabens hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sind an der Schlichem einige wenige Gebäude an der Kreisstraße K7132 (Dormettinger Straße) und der Landesstraße L435 (Schömberger Straße) betroffen. Der Hohle Graben tritt östlich der Rosenstraße in eine Verdolung ein und mündet aus der Verdolung heraus in die Schlichem. Die Verdolung ist bei einem  $HQ_{10}$  überlastet. Das Wasser läuft über die Blumenstraße Richtung L435 (Leidringer Straße) und gelangt hier in die Schlichem.

Entlang der Blumenstraße sind hierdurch gewässernahe Wohngebäude überflutet. Dabei sind bis zu 30 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) nehmen die o.g. Überflutungen zu und es sind weitere Wohngebäude an der K7132 (Dormettinger Straße) und der L435 (Schömberger Straße) betroffen. An der Schlichem sind ab einem  $HQ_{100}$  zusätzlich einige wenige Gebäude an der Schlichemstraße betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 80 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 100 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 70 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 60 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen müssen und daher einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 40 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einiger Straßen im Hochwasserfall eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  sind sowohl die Brücke der L435 als auch die weiter östlich liegende Brücke der Verbindungsstraße zwischen der K7132 (Dormettinger Straße) und der L435 (Schömberger Straße) nicht passierbar. Weiterhin sind zwei untergeordnete Brücken über die Schlichem überflutet, so dass sie nicht mehr passierbar sind. Bei einem  $HQ_{10}$  ist die L435 im geringen Umfang im Bereich der Brücke über die Schlichem überflutet. Ab einem  $HQ_{100}$  breitet sich dies in weitere Bereiche der L435 (Schömberger Straße und Leidringer Straße) aus. Zudem ist die K7132 im Verlauf der Dormettinger Straße im Ortskern von Hochwasser betroffen. Ebenfalls überflutet ist ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  der Kreuzungsbereich der L435 und der K7130 (Muselstraße) am westlichen Gemeinderand.

Entlang der Schlichem werden durch die Schlichemtalsperre (Stadt Schömberg) gewässernahe Siedlungsflächen im Ortskern von Dautmergen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutungen geschützt. Nach Angaben der Gemeinde ist durch die Rückhaltung der Talsperre bereits der Abfluss bei einem  $HQ_{50}$  gesichert. Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtung werden diese Flächen überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse an der Schlichem und dem Hohlen Graben sind in der Gemeinde Dautmergen Gewerbe- und Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Das FFH-(EU-Fauna-Flora-Habitat)-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ liegt anteilig auf dem Gemeindegebiet und ist bei einem  $HQ_{100}$  von Hochwasserereignissen betroffen. Für dieses FFH-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden (nicht irreparable) wahrscheinlich sind.

Risiken durch Betriebe in der Gemeinde Dautmergen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Dautmergen nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EU-Vogelschutzgebiete sind in der Gemeinde Dautmergen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gemeindegebiet von Dautmergen liegen keine betroffenen Wasserschutzgebiete. Da die Gemeinde vom Zweckwasserverband Kleiner Heuberg mit Trinkwasser versorgt wird, ist die Trinkwasserversorgung der Gemeinde auch im Hochwasserfall sicher gestellt.



## Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Schlichem und des Hohlen Graben auf dem Gemeindegebiet Dautmergen ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Schlichem und dem Hohler Graben, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind Industrie- und Gewerbeflächen in geringem Umfang betroffen (bis zu 2 ha). Hierbei handelt es sich um einen Betrieb an der Rosenstraße am Beginn der Verdolung des Hohlen Grabens.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist der Betrieb an der Rosenstraße in stärkerem Umfang betroffen und an der Schlichem ist zusätzlich ein Betrieb an der Schömberger Straße überflutet. Die betroffene Industrie- und Gewerbefläche umfasst bei einem  $HQ_{100}$  weiterhin ca. 2 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Dautmergen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Dautmergen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in Dautmergen entlang der Schlichem und der Verdolung des Hohlen Grabens gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Dautmergen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Dautmergen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.



In der Gemeinde Dautmergen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Nach Angaben der Gemeinde ist nach Veröffentlichung der HWGK eine Information der betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen vorgesehen.</p> <p>Im Rahmen der geplanten Öffentlichkeitsarbeit: Überarbeitung des Internetangebotes und Ergänzung der Homepage mit Informationen hinsichtlich der Überflutungssituation im Hochwasserfall.</p> <p>Zudem sollten regelmäßige Informationsveranstaltungen für die betroffene Bevölkerung durchgeführt werden (z.B. für bestimmte Zielgruppen).</p>	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die</p>	<p>Im Rahmen der geplanten Aktualisierung: Einbindung der bestehenden Einsatzplanung der Feuerwehr, einschließlich der bereit stehenden Sandsäcke im Feuerwehrhaus, in eine kommunale Krisenmanagementplanung auf Basis der aktuellen Hochwassergefahren- und -risikokarten unter Beteiligung der relevanten Akteure. Ergänzung um Vorgaben für die Vorsorge, Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Prüfung in Kooperation mit dem Landkreis, ob die kommunalen Belange im Hochwasserfall durch den Alarm- und Einsatzplan des Landkreises abgedeckt werden.</p> <p>Die Feuerwehr führt regelmäßige Übungen zu diesem Plan durch.</p>	1	fortlaufend ab 2016

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		<p>Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>			
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll (diesbezüglich sind bei der Gemeinde Überlegungen vorhanden).	2	bis 2016
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Die Gemeinde führt eine regelmäßige Begehung der Gewässer durch (öfter als alle fünf Jahre), vor allem nach Starkregenereignissen.</p> <p>Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p>	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbe-</p>	<p>Bei einer zukünftigen Erstellung eines Landschaftsplans ist der vorbeugende Hochwasserschutz zu integrieren.</p> <p>Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen.</p>	1	bis 2019

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		reich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).</p> <p>Kennzeichnung von Flächen deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.</p> <p>Darstellungen von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken.</p>		
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollen Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100 (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.</p> <p>Für bekannte Gefahren, die nicht in der Hochwassergefahrenkarte dargestellt werden, sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bereits vorgesehen.</p>	1	fortlaufend ab 2015
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Re-	3	bis 2015



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
			genwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.		

**In der Gemeinde Dautmergen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Dautmergen existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Dautmergen existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Dautmergen besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Nach Angaben der Gemeinde wird aktuell überlegt, ob die Gemeinden im Einzugsgebiet der Schlichem zusammen eine Machbarkeitsstudie erstellen. Da die Erstellung der Machbarkeitsstudie bisher nicht beschlossen ist, wird die Maßnahme als derzeit nicht relevant eingestuft.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Dautmergen besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist daher nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Gemeinde Dautmergen ihr Trinkwasser über eine Fernwasserversorgung vom Zweckwasserverband Kleiner Heuberg bezieht.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Dautmergen**

Schlüssel 8417014  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>426</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>30</b>	<b>80</b>	<b>100</b>
0 bis 0,5m*	30	70	60
0,5 bis 2,0m*	0	10	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>454,33 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>18</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>21</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>26</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>6</b>
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	4	2	1	1	7	3	3	1	10	4	5	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	- Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen	- Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Dautmergen**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Höhler Graben (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Schlichem (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

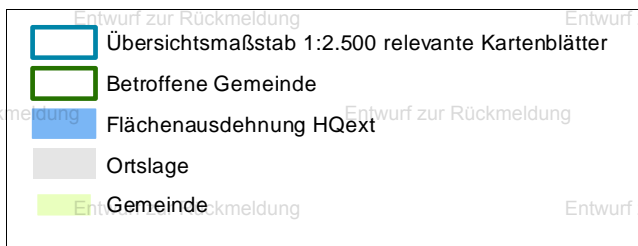
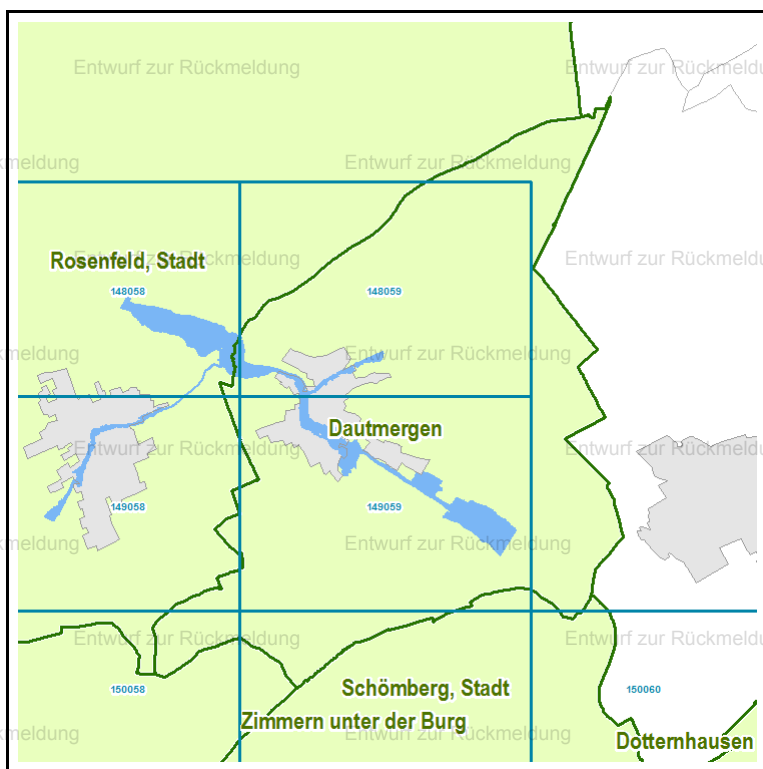
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Dautmergen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Gemeinde Deißlingen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Deißlingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Deißlingen bestehen entlang des Neckars hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>) sind einzelne Wohngebäude in Deißlingen an der Kurzen Straße und in Lauffen an der Mülhstraße von Überflutungen betroffen. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) nehmen die o.g. Überflutungen in Deißlingen zwischen der Oberhofenstraße und der Bahnhofstraße zu, in Lauffen sind zusätzliche Flächen an der Wehrstraße, Neckarstraße und Brückstraße betroffen. Hinzu kommt noch der Bundesbahnhof Trossingen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 160 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 320 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 150 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 250 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 70 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einiger Straßen im Hochwasserfall eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  sind der überwiegende Teil der Brücken in Deißlingen und am Bundesbahnhof Trossingen betroffen, so dass sie nicht mehr passierbar sind. In Lauffen ist die Brücke an der Neckarstraße nicht mehr passierbar. Ab einem  $HQ_{100}$  ist in Deißlingen die Kreisstraße K5542 betroffen und teilweise nicht passierbar.

Die Bahnstrecke Trossingen Bahnhof – Trossingen Stadt (VzG-Nummer 9463) ist im Gemeindegebiet ab einem Hochwasser, das statistisch einmal in 10 Jahren ( $HQ_{10}$ ) auftritt, südlich des Bahnhofs Trossingen überflutet. Die Bahnstrecke Deißlingen Mitte – Trossingen Bahnhof – Villingen-Schwenningen (VzG-Nummer 4650) ist im Gemeindegebiet ab einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren ( $HQ_{100}$ ) auftritt, westlich des Bahnhofs Trossingen überflutet. Ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  treten zusätzlich Überflutungen südlich von Deißlingen auf Höhe der A81 und auf Höhe des Nägelesgrabens auf.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Deißlingen Gewerbe- und Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Risiken durch Betriebe in der Gemeinde Deißlingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Deißlingen nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sind in der Gemeinde Deißlingen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gemeindegebiet von Deißlingen liegt das „WSG ZV KECKQUELLEN KECKQU“. Die Zone III ist durch Hochwasser betroffen. Für die Zone I/II liegen keine Berechnungen vor. Nach Angaben der Stadt Villingen-Schwenningen, die ebenfalls Trinkwasser aus diesem WSG bezieht, kann Hochwasser Einfluss auf die Rohwasserqualität haben. Die Gemeinde Deißlingen bezieht zu 35% ihr Trinkwasser aus diesem WSG. Zu 65% erfolgt die Versorgung über die Bodensee-Wasserversorgung, diese kann im Hochwasserfall die Versorgung zu 100% übernehmen. Es besteht also eine hochwassersichere Ersatzversorgung. Das Risiko ist aus diesem Grund als gering einzustufen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Neckars auf dem Gemeindegebiet Deißlingen ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Neckar sind an der nördlichen Gemeindegrenze zu Rottweil einzelne Gebäude und ein Teil des Bahnhofs Trossingen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in geringem Umfang betroffen (bis zu 3 ha). Die o.g. Flächen sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen, beim  $HQ_{\text{extrem}}$  ist zusätzlich ein Bereich am Hagelenweg überflutet. Bei einem  $HQ_{100}$  sind ca. 9 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 12 ha betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvor-

sorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Hornbachstraße soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Deißlingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Deißlingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Neckars in Lauffen und Deißlingen sowie auf die Gewerbeflächen am Bundesbahnhof Trossingen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Deißlingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Deißlingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Deißlingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ergänzung der Homepage um Hochwasserinformationen. Berücksichtigung des Themas Hochwasser in der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde, Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, evtl. spezielle Veranstaltungen für die Industrie.	1	fortlaufend ab 2014
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für	Prüfung und Festlegung des Handlungsbedarfs, ob die bestehende Krisenmanagementplanung an die aktuellen Hochwassergefahren- und -risikokarten anzupassen ist.  Beteiligung aller relevanten Akteure (Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr einschließlich Feuerwehr, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Kommune für Gewässer, weitere Verantwortliche für Gewässer, Verantwortliche für potenziell betroffene empfindliche Objekte, Verantwortliche für Verkehrswege, Verantwortliche für die grundlegende Ver- und Entsorgung, Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen).  Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen.  Prüfung und evtl. Ergänzung des Alarmplanes um Vorgaben für die Nachsorge und Evaluati-	1	fortlaufend ab 2016

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	on.  Regelmäßige Durchführung von Übungen.  Beachtung des WSG "ZV KECKQUELLEN KECKQU"		
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre).	1	fortlaufend ab 2014
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen. Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	1	bis 2019
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
	der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>			lungsbedarf

**In der Gemeinde Deißlingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde Deißlingen betreibt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde Deißlingen existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Gemeinde nicht vorgesehen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde Deißlingen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Auf dem Gemeindegebiet von Deißlingen liegt das "WSG ZV KECKQUELLEN KECKQU". Die Zone III ist durch Hochwasser betroffen. Die Zone I/II wurde wegen einer Waldstrecke nicht untersucht. Die Gemeinde Deißlingen bezieht zu 35% ihr Trinkwasser aus diesem WSG. Zu 65% erfolgt die Versorgung über die Bodensee-Wasserversorgung, diese kann im Hochwasserfall die Versorgung zu 100% übernehmen. Es besteht also eine hochwassersichere Ersatzversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Gemeinde Deißlingen wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R03 Einführung FLIWAS: Von der Gemeinde Deißlingen wird FLIWAS im Hochwasserfall genutzt. Der Einsatz für die Erarbeitung von Krisenmanagementplanung und die Alarm- und Einsatzplanung ist derzeit nicht vorgesehen.

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde Deißlingen durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Deißlingen**

Schlüssel 8325072  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>6.257</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>160</b>	<b>320</b>
0 bis 0,5m*	10	150	250
0,5 bis 2,0m*	0	10	70
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.215,01 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>36</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>6</b>	<b>57</b>	<b>25</b>	<b>24</b>	<b>8</b>	<b>78</b>	<b>28</b>	<b>38</b>	<b>12</b>
Siedlung	3	1	1	1	6	3	2	1	10	5	4	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	9	5	3	1	12	2	7	3
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	11	6	4	1	20	10	9	1	29	13	15	1
Forst	9	5	3	1	12	5	6	1	13	4	8	1
Gewässer	7	1	5	1	7	1	3	3	9	1	3	5
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	- Baar	- Baar	- Baar
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG ZV KECKQUELLEN KECKQU 1-3 (Zone I / II) - WSG ZV KECKQUELLEN KECKQU 1-3 (Zone III)	- WSG ZV KECKQUELLEN KECKQU 1-3 (Zone I / II) - WSG ZV KECKQUELLEN KECKQU 1-3 (Zone III)	- WSG ZV KECKQUELLEN KECKQU 1-3 (Zone I / II) - WSG ZV KECKQUELLEN KECKQU 1-3 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Deißlingen

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Neckar (TBG 402-1)

#### Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

#### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

#### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

#### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

#### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

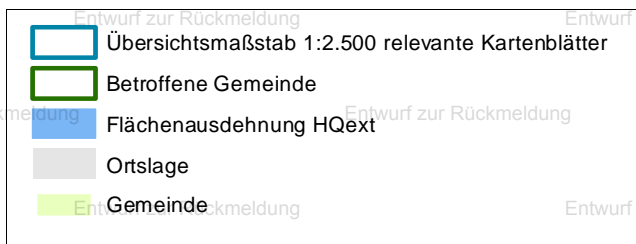
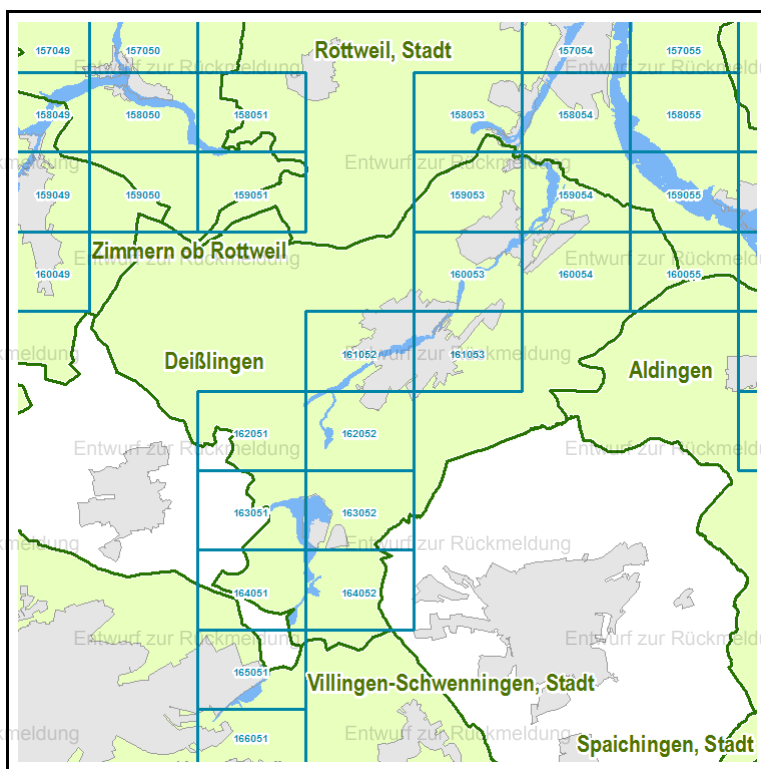
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

#### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Deißlingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



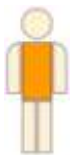
## Zusammenfassung für die Gemeinde Dietingen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Dietingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Dietingen bestehen entlang des Schwarzenbachs und der Schlichem hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sind am Schwarzenbach untergeordnete Straßen im Bereich des Erlensees und an der Schlichem in Böhringen entlang der Schlichemstraße einzelne Wohngebäude von Überflutungen betroffen. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Auf den Ge-



meindflächen am Neckar sind keine Wohnbebauungen durch Hochwasser des Neckars betroffen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) nehmen die o.g. Überflutungen zu. Am Schwarzenbach ist ab einem  $HQ_{100}$  zusätzlich das Sägewerk Dietingen-Irslingen betroffen. Entlang der Schlichem ist Wohnbebauung in Böhringen entlang der Talstraße, Knuppertstraße, Rotenzimmernstraße, Im Brühl und an der Schlichemstraße betroffen. Ebenfalls ist Wohnbebauung an der Hauptstraße und Dietingerstraße überflutet. Zusätzlich ist in Rotenzimmern Wohnbebauung schwerpunktmäßig entlang der Grundstraße und der Leidringer Straße betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 230 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 350 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 200 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen müssen und daher einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 30 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 150 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einzelner Straßen bei Hochwasserereignissen eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  sind der überwiegende Teil der Brücken über den Schwarzenbach und die Schlichem betroffen, so dass sie nicht mehr passierbar sind. Am Schwarzenbach ist westlich von Gößlingen die Kreisstraße K5552 nicht mehr passierbar. In Böhringen an der Schlichem sind ab einem  $HQ_{100}$  große Teile der Kreisstraße K5562 nicht mehr befahrbar. Die Kreisstraße K5562 ist ab einem  $HQ_{100}$  auch in Rotenzimmern teils nicht mehr passierbar.

Am Neckar und an der Schlichem werden gewässernahe Flächen westlich von Hohenstein, in Böhringen und Rotenzimmern durch die Schlichemtalsperre (Stadt Schömberg) und das HRB Starzel in Rottweil-Neufra (Stadt Rottweil) geschützt. Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtung werden diese Flächen überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.

Von der Gemeinde Dietingen wurde ein noch nicht bebautes aber bereits erschlossenes Baugebiet nördlich der Rotenzimmerner Straße gemeldet, welches vom  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen wäre.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Dietingen Gewerbe- und Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für die EU-Fauna-Flora-Habitate „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ und „Prim-Albvorland“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Risiken durch Betriebe in der Gemeinde Dietingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Dietingen nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und Vogelschutzgebiete nach den Regelungen der EU sind in der Gemeinde Dietingen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gemeindegebiet von Dietingen liegen keine betroffenen Wasserschutzgebiete.



## Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Neckars, des Schwarzenbach und der Schlichem auf dem Gemeindegebiet Dietingen ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



## Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Schwarzenbach ist das Sägewerk Dietingen-Irslingen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in geringem Umfang betroffen (bis zu 2 ha). Bei selteneren Ereignissen ist ein Sägewerk in stärkerem Umfang betroffen und an

der Schlichem ist zusätzlich eine Kläranlage betroffen. Bei einem  $HQ_{100}$  sind ca. 2 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 3 ha überflutet. Entlang des Neckars treten auf dem Gemeindegebiet Dietingen keine Überflutungen auf Gewerbe- bzw. Industrieflächen auf. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Hornbachstraße soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Dietingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Dietingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in Böhringen und Rotenzimmern entlang der Schlichem gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Dietingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Dietingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Dietingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ergänzung der Homepage um Hochwasserinformationen. Berücksichtigung des Themas Hochwasser in der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde, Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen in Böhringen und Rotenzimmern.	1	fortlaufend ab 2014
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung für den Hochwasserfall, dabei sollten folgende Punkte beachtet werden: - Beteiligung aller relevanten Akteure (Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr einschließlich Feuerwehr, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Kommune für Gewässer, weitere Verantwortliche für Gewässer, Verantwortliche für potenziell betroffene empfindliche Objekte, Verantwortliche für Verkehrswege, Verantwortliche für die grundlegende Ver- und Entsorgung, Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen) - Berücksichtigung der aktuellen Hochwassergefahrenkarten und Risikoinformationen - Koordinierung der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen - Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation - regelmäßige Durchführung von Übungen	1	fortlaufend ab 2016

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre).	1	fortlaufend ab 2014
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern (FNP und Landschaftsplan zum FNP) sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen. Prüfung, ob eine Änderung der vorhandenen Inhalte des FNP aufgrund der Hochwassergefahren notwendig ist (z.B. nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten).	1	bis 2019
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:	Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserange-	1	fortlaufend ab 2015

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
	der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	passten Bauen mindestens im Bereich HQ100 (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.		
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten sowie durch Entsiegelungskonzepte.	3	bis 2015

**In der Gemeinde Dietingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Gemeinde Dietingen zurzeit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Dietingen existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Dietingen existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Gemeinde nicht vorgesehen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde Dietingen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz an den HWGK-Gewässern erstellt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Gemeinde Dietingen ihr Trinkwasser über eine Fernwasserversorgung bezieht.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Dietingen**

Schlüssel 8325011

Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>4.076</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>230</b>	<b>350</b>
0 bis 0,5m*	10	200	200
0,5 bis 2,0m*	0	30	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>4.226,33 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>60</b>	<b>31</b>	<b>21</b>	<b>8</b>	<b>120</b>	<b>66</b>	<b>43</b>	<b>11</b>	<b>151</b>	<b>67</b>	<b>67</b>	<b>17</b>
Siedlung	3	1	1	1	12	7	4	1	16	6	9	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	36	24	11	1	82	51	30	1	103	52	46	5
Forst	9	3	5	1	12	4	6	2	14	4	7	3
Gewässer	7	1	2	4	8	1	1	6	9	1	2	6
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> </div> <div style="flex: 1;"> <b>Hochwasserereignis</b> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Neckartal zwischen Rottweil und Sulz - Prim-Albvorland	- Neckartal zwischen Rottweil und Sulz - Prim-Albvorland	- Neckartal zwischen Rottweil und Sulz - Prim-Albvorland
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <b>IVU-Betriebe*</b> </div> <div style="flex: 1;"> <b>Hochwasserereignis</b> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Dietingen**

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Neckar (TBG 402-1)

#### Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Schlichem (TBG 402-1)

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Schwarzenbach (TBG 402-1)

#### Nebenname:

- Schnellbach

- Zimmertalbach

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

### **Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### **Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### **Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### **Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

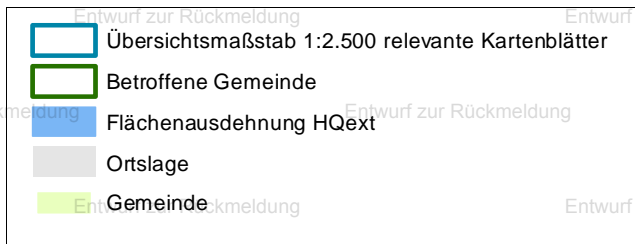
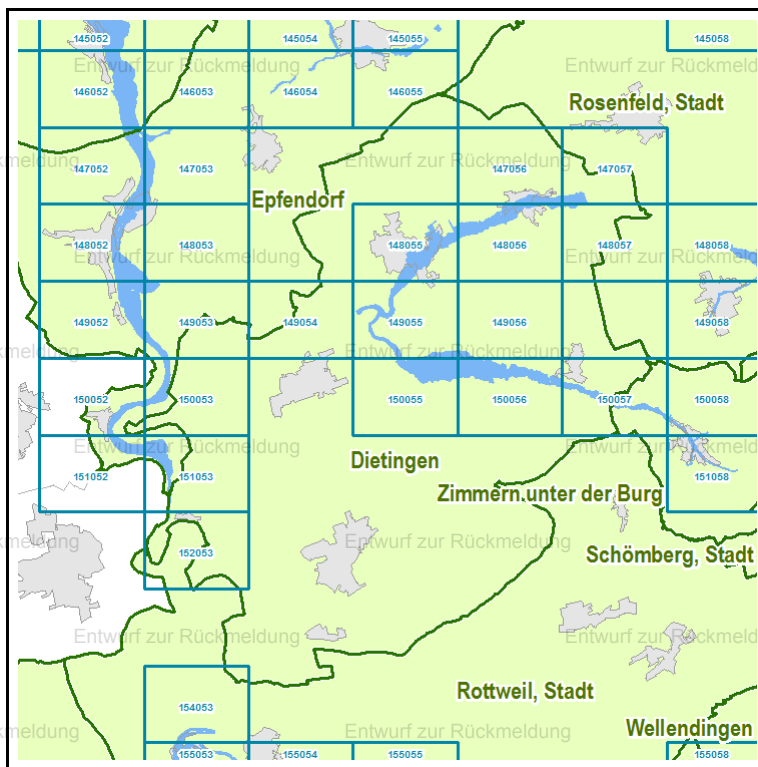
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### **Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Dietingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Stadt Dornhan

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Dornhan

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Nach Aussagen des Zweckverbandes Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt sind die lokalen Hochwasserschutzmaßnahmen in Leinstetten und Bettenhausen offensichtlich noch nicht berücksichtigt. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Dornhan bestehen entlang des Heimbachs, der Glatt und des Zitzmannsbrunnenbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind am Heimbach einzelne gewässernahe Wohngebäude in Leinstetten an der Heimbachstraße und in Busenweiler am Ölmühleweg betroffen. An der Glatt sind gewässernahe Wohngebäude in Leinstetten an der Glatttalstraße (L409) sowie an der

Dürrenmettstetter Straße und in Bettenhausen an der Schwarzwaldstraße, am Neuen Weg und an der Werkstraße betroffen. Am Zitzmannsbrunnenbach kommen noch vereinzelt betroffene Wohngebäude an der Dornhaner Straße hinzu. Dabei sind insgesamt bis zu 50 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) nehmen die o.g. Überflutungen insbesondere in Leinstetten und Bettenhausen zu. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 100 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 220 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 90 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen müssen und daher einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 70 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einzelner Straßen bei Hochwasserereignissen eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  sind der überwiegende Teil der Brücken in Leinstetten, Bettenhausen und Busenweiler von Überflutungen betroffen, so dass sie nicht mehr passierbar sind. Ab einem  $HQ_{10}$  sind in Bettenhausen die Landesstraße L410 und in Leinstetten die Landesstraße L409 betroffen und teilweise nicht passierbar. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ist die K5515 (Heimbachstraße) in Leinstetten, die L409 zusätzlich in Bettenhausen und die L410 zusätzlich in Busenweiler betroffen.

Im Oberlauf der Glatt befindet sich das Hochwasserrückhaltebecken HRB8 (Schutz bis  $HQ_{100}$ ) und HRB3 (am Ettenbach in Freudenstadt, Schutz bis  $HQ_{100}$ ) sowie im Oberlauf der Lauter das Hochwasserrückhaltebecken HRB9. Durch diese Schutzrichtungen sind entlang der Glatt Bereiche vor Überflutungen geschützt. Zusätzlich sind am Heimbach in Leinstetten entlang der Heimbachstraße Bereiche durch Schutzrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. An der Glatt trifft dies in Bettenhausen entlang der Werkstraße auf weitere Wohn- und Gewerbeflächen zu. Bei einem Versagen der Schutzrichtungen werden diese Siedlungs- und Gewerbeflächen überflutet. Hieraus resultiert unter anderem der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$ . Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Dornhan Gewerbe- und Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in der Stadt Dornhan, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Stadt Dornhan nicht relevant.

Für das EU-Fauna-Flora-Habitat „Wiesen und Heiden an Glatt und Mühlbach“ wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und Vogelschutzgebiete nach den Regelungen der EU sind in der Stadt Dornhan nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Stadtgebiet sind die Wasserschutzgebiete „WSG Heimbachgr. Brand. Qu. Schrbr.“ (Zonen I-III) und „WSG Sulz TB Reinau 1-2 (Zone III)“ ab einem  $HQ_{10}$  betroffen. Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung jedoch das „WSG Grüblesquelle“. Dieses WSG liegt außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ . Es besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung durch das „WSG Kleiner Heuberg, Oberndorf“. Dieses liegt außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ . Da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist, kann für dieses WSG von einem geringen Risiko ausgegangen werden.



## Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Heimbach, der Glatt und des Sitzmannsbrunnenbach im Stadtgebiet Dornhan ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Heimbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Leinstetten entlang der Heimbachstraße bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in geringem Umfang betroffen (bis zu 3 ha). Die betroffenen Flächen in Leinstetten sind bei selteneren Ereignissen in nur wenig stärkerem Umfang betroffen. Hinzu kommen ab einem  $HQ_{100}$  Flächen an der Glatt in Bettenhausen an der Werkstraße und das Wasserwerk Brandeck südlich von Aischfeld. Die betroffenen Flächen umfassen auch bei einem  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind im Stadtgebiet auch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Dornhan (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Dornhan) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen entlang des Heimbach und der Glatt in Leinstetten sowie in Bettenhausen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen. Der vorhandene Hochwasserrückhalte-raum ab der Grenze zu Loßburg und die Hochwasserschutzmauern im Stadtgebiet Dornhan müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Dornhan.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Dornhan umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.



In der Stadt Dornhan gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Im Zuge der bis 2015 bereits vorgesehenen Überarbeitung des Internetangebotes Ergänzung der Homepage um Hochwasserinformationen. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen (evtl. für bestimmte Zielgruppen). Informationsveranstaltungen zur möglichen Überflutungssituation und zu technischen Hochwasserschutzmaßnahmen wurden bereits vereinzelt durchgeführt (selten).	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung für den Hochwasserfall (ist bis 2015 geplant), dabei sollten folgende Punkte beachtet werden:  - Beteiligung aller relevanten Akteure (Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr einschließlich Feuerwehr, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Kommune für Gewässer, weitere Verantwortliche für Gewässer, Verantwortliche für Verkehrswege, Verantwortliche für die grundlegende Ver- und Entsorgung, Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen) - Berücksichtigung der aktuellen Hochwassergefahrenkarten und Risikoinformationen (Handlungsbedarf wird bis 2015 geprüft) - Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation - regelmäßige Durchführung von Übungen	1	fortlaufend ab 2015

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.			
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Die Einführung von FLIWAS ist vorgesehen.	2	bis 2015
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnittes (mind. alle 5 Jahre). Dies ist ab 2015 von der Stadt Dornhan geplant.	1	fortlaufend ab 2015
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen.  Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). Ein Abschluss der Änderungen ist für voraussichtlich 2017 geplant.	1	bis 2017

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Angaben der Stadt sind keine Bebauungspläne im Bestand (HQ100) vorgesehen.</p>	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

**In der Stadt Dornhan sind die folgenden Maßnahmen aus dem landes-  
einheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt (Lombacher Str. 27, 72293 Glatten). Dem Zweckverband obliegt die Unterhaltung der HRBs. Die Unterhaltung der lokalen Einrichtungen (Deiche, Mauern) und der Anlagen des Objektschutzes obliegt den jeweiligen Mitgliedskommunen. Nach Angaben der Stadt betreibt bzw. besitzt sie am Heimbach und an der Glatt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt Dornhan existieren keine Hochwasserrückhaltebecken am Heimbach oder an der Glatt.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Stadt ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt (Lombacher Str. 27, 72293 Glatten). Es gibt ein Konzept des Zweckverbandes für Dornhan-Leinstetten, das aus mehreren Einzelmaßnahmen entlang der Glatt besteht. Die Umsetzung der Maßnahmen ist bis 2015 geplant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt Dornhan wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Das in R8 erwähnte Konzept unterliegt dem Zweckverband. Die Maßnahme ist also für die Stadt Dornhan nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Stadt Dornhan ihr Trinkwasser aus dem "WSG Grüblesquelle" bezieht, welches nicht vom HQextrem betroffen ist. Zudem besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung durch das "WSG Kleiner Heuberg, Oberndorf".

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Stadt Dornhan wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landes-  
einheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Dornhan durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung



zung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement soll 2014 durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Dornhan**

Schlüssel 8325012  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>6.461</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>50</b>	<b>100</b>	<b>220</b>
0 bis 0,5m*	50	90	150
0,5 bis 2,0m*	0	10	70
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>4.491,84 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>63</b>	<b>23</b>	<b>25</b>	<b>15</b>	<b>67</b>	<b>17</b>	<b>33</b>	<b>17</b>	<b>76</b>	<b>14</b>	<b>40</b>	<b>22</b>
Siedlung	6	3	2	1	6	2	3	1	10	3	6	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Landwirtschaft	24	11	11	2	27	7	17	3	29	4	20	5
Forst	8	4	3	1	9	3	5	1	11	2	7	2
Gewässer	13	1	5	7	13	1	4	8	12	1	1	10
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="text-align: center; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Wiesen und Heiden an Glatt und Mühlbach	- Wiesen und Heiden an Glatt und Mühlbach	- Wiesen und Heiden an Glatt und Mühlbach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG HEIMBACHGR. BRAND. QU, SCHRBR. (Zone I / II) - WSG HEIMBACHGR. BRAND. QU, SCHRBR. (Zone III) - WSG SULZ TB REINAU 1-2 (Zone III)	- WSG HEIMBACHGR. BRAND. QU, SCHRBR. (Zone I / II) - WSG HEIMBACHGR. BRAND. QU, SCHRBR. (Zone III) - WSG SULZ TB REINAU 1-2 (Zone III)	- WSG HEIMBACHGR. BRAND. QU, SCHRBR. (Zone I / II) - WSG HEIMBACHGR. BRAND. QU, SCHRBR. (Zone III) - WSG SULZ TB REINAU 1-2 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">IVU-Betriebe*</div> <div style="text-align: center; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Dornhan

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Glatt (TBG 402-1)

#### Nebenname:

- Glattbach

- Kübelbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Heimbach (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Zitzmannsbrunnenbach (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

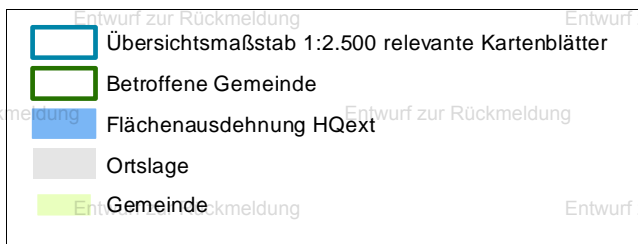
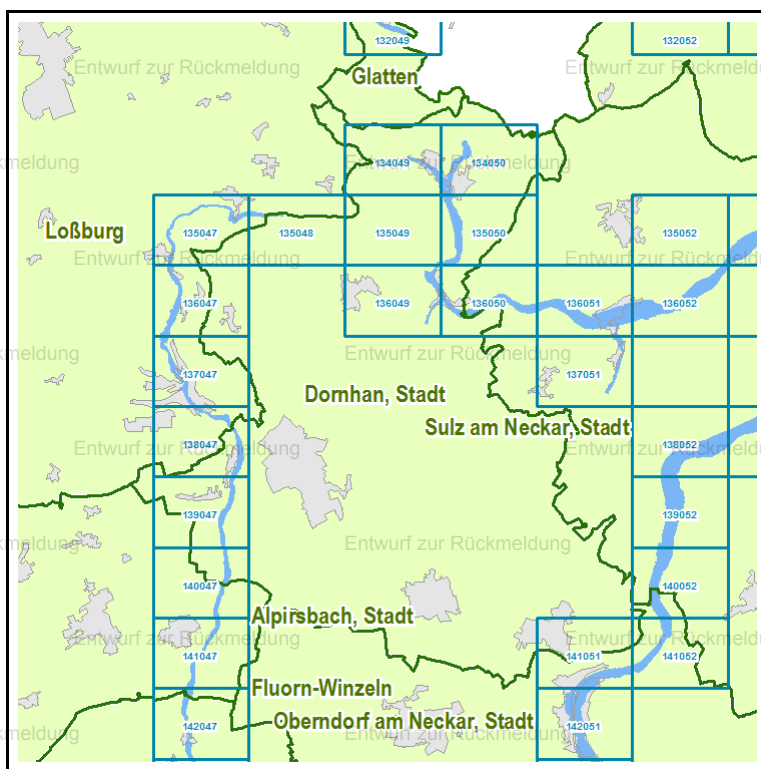
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Dornhan



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



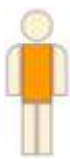
## Zusammenfassung für die Stadt Dornstetten

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Dornstetten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist<sup>1</sup>. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Nach Aussagen des Zweckverbandes Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Glatt wurden lokale Objektschutzmaßnahmen in Dornstetten Aach offensichtlich nicht berücksichtigt. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

<sup>1</sup> Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Dornstetten bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Oberer Neckar - Freiburg“ (PG Nr. 12) für die Glatt, den Ettenbach und den Stockerbach ergeben. Für die Gebiete der Stadt Dornstetten, die im Projektgebiet „Enz-Nagold-Wülm“ (PG Nr. 14) liegen, bestehen keine relevanten Hochwasserrisiken.

In der Stadt Dornstetten bestehen entlang der Glatt (im Oberlauf auch als Kübelbach bezeichnet), des Ettenbaches und des Stockerbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sind insbesondere in der Ortschaft Aach an der Glatt sowie an den Mündungsbereichen des Ettenbaches und des Stockerbaches einzelne gewässernahe Siedlungsflächen von Überflutungen betroffen. Dabei sind bis zu 50 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 30) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) nehmen die o.g. Überflutungen in der Ortschaft Aach zu. Zusätzlich ist in der Ortschaft Hallwangen an der Glatt Wohnbebauung betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 90 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 190 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 70 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 20 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 40 Personen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einzelner Straßen bei Hochwasserereignissen eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  sind der überwiegende Teil der Brücken über die Glatt im Stadtgebiet von Überflutungen betroffen, so dass sie nicht mehr passierbar sind. Dazu gehören auch die Brücken der Landesstraße L409 (Grüntaler Straße) in der Ortschaft Aach und der Kreisstraßen K4738 (Musbacher Straße) und K4727 (Am Kübelbach) in der Ortschaft Hallwangen. Die L409 ist in der Ortschaft Aach bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten, streckenweise betroffen und nicht mehr befahrbar.

Im Oberlauf des Ettenbaches befindet sich das Hochwasserrückhaltebecken HRB3. Durch diese Schutzeinrichtung und Deiche entlang der Glatt sind Bereiche vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind gegenüber dem  $HQ_{100}$  zusätzliche Siedlungsflächen in Aach und an der L409 zwischen Aach und Glatten überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse an der Glatt und ihrer Nebengewässer sind in der Stadt Dornstetten einige Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in der Stadt Dornstetten, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Stadt Dornstetten nicht relevant.

Für das FFH-Gebiet „Freudenstädter Heckengäu“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EU-Vogelschutzgebiete sind auf dem Gemeindegebiet nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Im Gebiet der Stadt Dornstetten sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Nach Angaben der Stadt erfolgt die gesamte Wasserversorgung der Stadt durch eine Fernwasserversorgung. Die Trinkwasserversorgung der Stadt ist daher auch im Hochwasserfall sicher gestellt.



## Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Glatt, des Ettenbaches und des Stockerbaches ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Glatt, sind in Dornstetten bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), Industriebetriebe bzw. Gewerbeflächen nur im geringen Umfang betroffen (weniger als 3 ha). Bei seltenen Ereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind Teile des Sägewerkes in Hallwangen und Teile des großen Gewerbebetriebs am Weiherwiesenweg 15 in Aach betroffen (weiterhin weniger als 3 ha). Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und Flächen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Dornstetten (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Dornstetten) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen in der Ortslage Aach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen. Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen an der Glatt müssen weiterhin durch die Stadt betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Dornstetten.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Dornstetten umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Dornstetten gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Nach Angaben der Stadt ist eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem "Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt" bis 2014 vorgesehen. Zudem wird das Internetangebot aktuell überarbeitet.</p> <p>Im Zuge der Überarbeitung des Internetangebotes Ergänzung der Homepage mit Hochwasserinformationen hinsichtlich der Überflutungssituation, Maßnahmen zur Vorsorge und Maßnahmen zur Nachsorge.</p> <p>Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen für die betroffenen Einwohner und Wirtschaftsunternehmer im Rahmen der geplanten Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.</p>	1	fortlaufend ab 2014
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung</p>	<p>Erstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans (seitens der Stadt bis 2014 bereits vorgesehen) für den Hochwasserfall auf der Basis der vorhandenen Planungen, dabei sollten folgende Punkte beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligung aller relevanten Akteure</li> <li>- Berücksichtigung der aktuellen Hochwassergefahrenkarten und Risikoinformationen</li> <li>- Koordinierung der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen</li> <li>- Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation</li> <li>- regelmäßige Durchführung von Übungen</li> </ul>	1	fortlaufend ab 2014

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		<p>(Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Die lokalen Hochwasserschutzanlagen der Kommune werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hoch-	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der</p>	Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Überarbeitung bis 2015 durch die Stadt Dornstetten bereits vorgesehen) sollten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewäs-	1	bis 2015



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
	wasserschutzes	hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	sern (im FNP und im Landschaftsplan zum FNP) sowie Hinweise auf eine hochwasserge-rechte Bauweise im FNP erfolgen. Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) und Darstellung von Flächen für die Wasserwirt-schaft bzw. den Hochwasserschutz.		
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Die Stadt plant generell keine Aufstellung von Bebauungsplänen im HQ100.  Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen im Siedlungsbestand im HQ100-Bereich sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.	1	fortlaufend ab 2015
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist,	Die Stadt übt die Funktion der Unteren Bau-rechtsbehörde im Rahmen des Gemeindever-waltungsverbands Dornstetten aus:  Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die untere Wasserbehörde des Landratsamts Freudenstadt wird bei Bedarf am Baugenehmigungsverfahren beteiligt. Zu bekannten Gefahren z.B. durch Hangwasser, die nicht in der Hochwassergefahrenkarte dargestellt werden können, wird auf entsprechende Informationsquellen verwiesen oder Nebenbestimmungen zur Baugenehmigung formuliert.		

**In der Stadt Dornstetten sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Stadt Dornstetten zurzeit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt Dornstetten ist Mitglied des Zweckverbandes Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt. Die Unterhaltung des HRBs im Ettenbach obliegt dem Zweckverband. Nach seinen Angaben ist eine Optimierung des bestehenden Hochwasserrückhaltebeckens nicht möglich.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung und Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz obliegt dem Zweckverband.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung und Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz obliegt dem Zweckverband.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Stadt Dornstetten vollständig von einer Fernwasserversorgung versorgt wird.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Stadt Dornstetten wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Dornstetten durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Dornstetten**

Schlüssel 8237019  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>8.177</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>50</b>	<b>90</b>	<b>190</b>
0 bis 0,5m*	30	70	150
0,5 bis 2,0m*	20	20	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.419,67 ha</b>		
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>26</b>	<b>31</b>	<b>36</b>
Siedlung	9	12	15
Industrie und Gewerbe	11	11	13
Verkehr	6	8	8
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	3	3
Landwirtschaft	1	1	1
Forst	3	3	4
Gewässer	4	6	5
Sonstige Flächen	2	2	2
	1	1	1
	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Freudenstädter Heckengäu	- Freudenstädter Heckengäu	- Freudenstädter Heckengäu
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Dornstetten

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Ettenbach (TBG 402-1)

#### Nebenname:

- Mühlenbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Glatt (TBG 402-1)

#### Nebenname:

- Glattbach

- Kübelbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Stockerbach (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

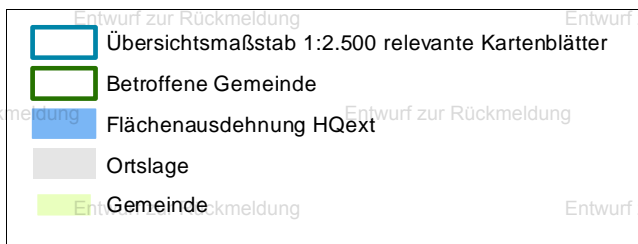
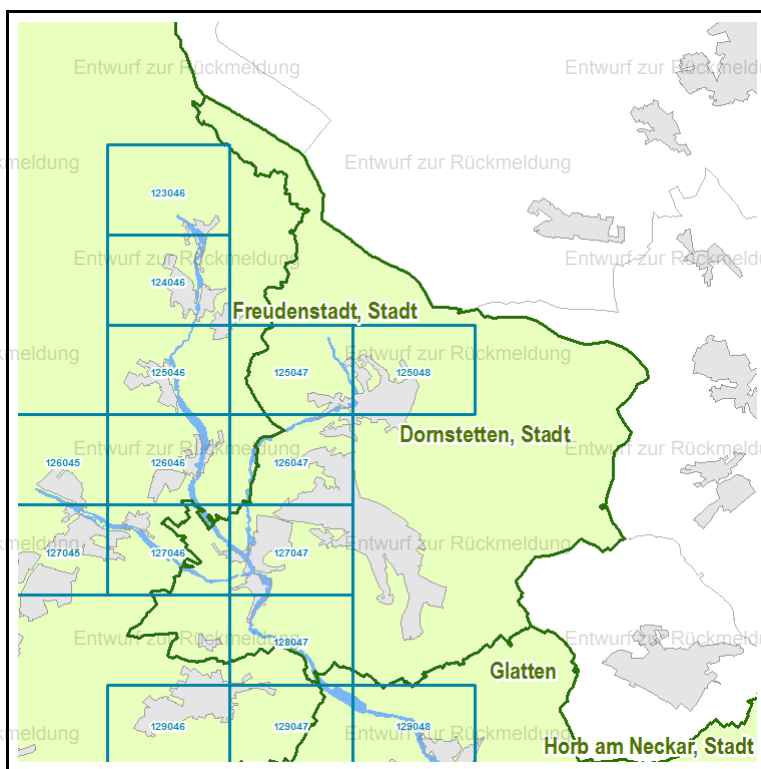
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Dornstetten



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium





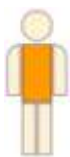
## Zusammenfassung für die Gemeinde Dunningen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Dunningen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Dunningen bestehen entlang der Eschach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>) sind keine Personen durch Hochwasser betroffen. Bei einem HQ<sub>100</sub> sind weiterhin keine Personen betroffen.

Bei einem HQ<sub>extrem</sub> sind vereinzelte Gebäude in Lackendorf, Dunningen und Seedorf betroffen. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist

für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einzelner Straßen bei Hochwasserereignissen eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  sind alle Brücken in Lackendorf nicht mehr passierbar. In Dunningen sind die Brücken der Locherhofer Straße (K5563) und am Stampfweg unpassierbar. In Seedorf ist lediglich eine Brücke am Auweg nicht mehr passierbar. Kreis-, Landes- und Bundesstraßen sind auch beim  $HQ_{\text{extrem}}$  nicht weiter gefährdet.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse an der Eschach sind in der Gemeinde Dunningen nur wenige Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in der Gemeinde Dunningen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Dunningen nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und Vogelschutzgebiete nach den Regelungen der EU sind in der Gemeinde Dunningen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Für das FFH-Gebiete „Eschachtal“, welches anteilig auf dem Gemeindegebiet liegt werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Dunningen liegt die Zone III des Wasserschutzgebiets „WSG ESCHACH WV IRI. ETT. MÜHL. QU. (Zone III)“. Die Zonen I und II liegen auf Gemarkung Zimmern ob Rottweil. Alle Zonen des Wasserschutzgebiets sind bereits ab einem  $HQ_{10}$  betroffen. Der Ortsteil Lackendorf wird vom Zweckverband Eschachwasserversorgung versorgt, welcher 70% seines Wassers aus dem Wasserschutzgebiet „WSG ESCHACH WV IRI. ETT. MÜHL. QU“ bezieht und 30% über den Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig. Im Hochwasserfall kann der Zweck-

verband Wasserversorgung Kleine Kinzig die Versorgung zu 100% übernehmen<sup>1</sup>. Der Kernort Dunningen bezieht sein Wasser über den Zweckverband Eberbachgruppe. Der Ortsteil Seedorf wird über die Stadtwerke Schramberg versorgt. Die beiden letztgenannten fördern ihr Wasser aus nicht hochwassergefährdeten Wasserschutzgebieten<sup>2</sup>. Zudem besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung. Da damit eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist, kann von einem geringen Risiko für das „WSG ESCHACH WV IRI. ETT. MÜHL. QU.“ ausgegangen werden.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Eschach ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Eschach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Dunningen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), nur in sehr geringem Umfang betroffen (bis zu 1 ha). In Dunningen ist an der B462 (Schramberger Straße) lediglich ein schmaler Uferstreifen betroffen. Die Betroffenheit nimmt bei  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  nur wenig zu und liegt weiterhin bei etwa 1 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind im Gemeindegebiet dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Dunningen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Dunningen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Eschach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Ei-

<sup>1</sup> Quelle: Ingenieurbüro Miltenberger und Schmid GmbH, Stand: 17.01.2014

<sup>2</sup> Quelle: <http://www.dunningen.de/de/Wirtschaft/Ver--und-Entsorgung/Wasser+Abwasser> (Abgerufen am 29.05.2013)



genvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Dunningen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Dunningen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Dunningen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Aufgrund der geringen Betroffenheit kann auf eine Information über das Internet verzichtet werden. Alternativ sollten betroffene Haushalte und Wirtschaftsunternehmen direkt angeschrieben werden.	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung mit dem Schwerpunkt der Unterstützung der benachbarten Kommunen.	1	fortlaufend ab 2017

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern (im FNP und im Landschaftsplan zum FNP) sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen. Nach Angaben der Gemeinde ist voraussichtlich keine Änderung hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten notwendig.	1	bis 2019
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
	der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Es sind generell keine B-Pläne im HQ100 vorgesehen bzw. vorhanden und es sind keine zusätzlichen Gefahren bekannt.		Umsetzungsbedarf
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung für Neubauten und Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	3	bis 2015

**In der Gemeinde Dunningen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Gemeinde Dunningen zurzeit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde Dunningen existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde Dunningen existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Gemeinde Dunningen nicht vorgesehen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde Dunningen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Gemeinde Dunningen ihr Trinkwasser über die Zweckverbände Eschachwasserversorgung und Eberbachgruppe und die Stadtwerke Schramberg bezieht. Diese Versorgung ist im Hochwasserfall sicher gestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Dunningen**

Schlüssel 8325014  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>6.238</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>
0 bis 0,5m*	0	0	20
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>4.844,90 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>96</b>	<b>65</b>	<b>19</b>	<b>12</b>	<b>115</b>	<b>69</b>	<b>33</b>	<b>13</b>	<b>132</b>	<b>62</b>	<b>56</b>	<b>14</b>
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	1	1	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Landwirtschaft	66	54	11	1	85	58	25	2	98	50	46	2
Forst	9	6	2	1	10	6	3	1	11	5	5	1
Gewässer	11	1	3	7	10	1	2	7	11	1	2	8
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-right: 10px;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Eschachtal	- Eschachtal	- Eschachtal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG ESCHACH WV IRI. ETT. MÜHL. QU. (Zone III)	- WSG ESCHACH WV IRI. ETT. MÜHL. QU. (Zone III)	- WSG ESCHACH WV IRI. ETT. MÜHL. QU. (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-right: 10px;">IVU-Betriebe*</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Dunningen

**Gewässername:**

Hauptname:

- Eschach (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- NN-GU1 (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

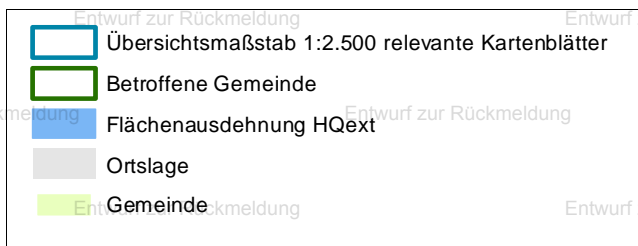
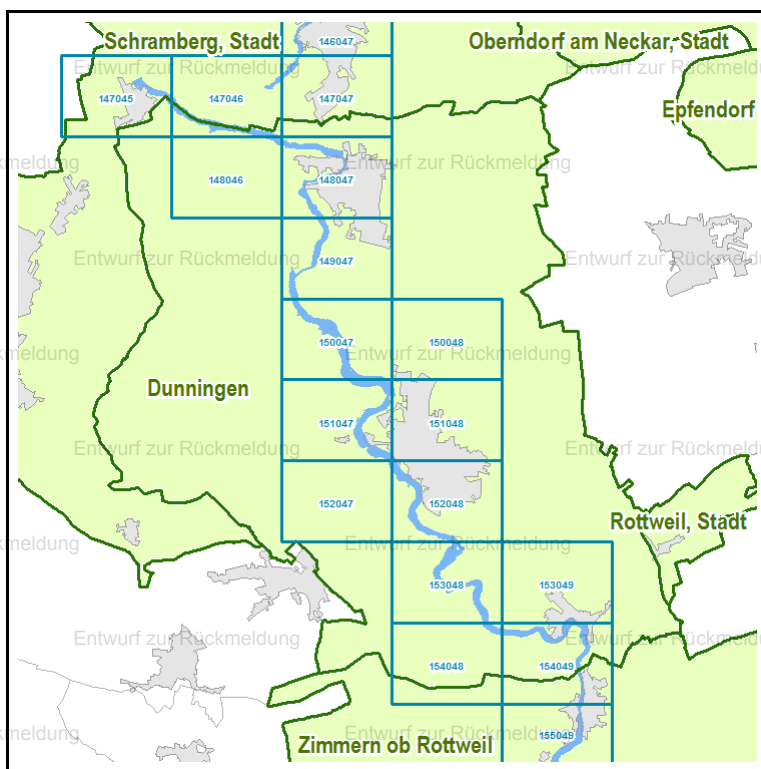
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Dunningen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



UIS BW  
Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## Zusammenfassung für die Gemeinde Epfendorf

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Epfendorf

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Epfendorf bestehen entlang des Neckars, des Schenkenbachs, der Schlichem und des Trichtenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>) ist ein Gebäude am Schenkenbach in der Leidringer Straße betroffen. An der Schlichemündung sind vereinzelte Gebäude betroffen. Dabei sind im Gemeindegebiet bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) nehmen die o.g. Überflutungen zu. In Trichtingen ist am Schenkenbach Wohnbebauung entlang der Oberndorfer Straße, der Leidringer Straße und am Gies betroffen. Zusätzlich betroffen ist Epfendorf am Neckar. Hier ist Wohnbebauung zwischen der K5563 (Schenkenbach) und der Kapfstraße / Schenkenbergstraße überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 190 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 350 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen müssen und daher einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 40 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 200 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einzelner Straßen bei Hochwasserereignissen eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  sind der überwiegende Teil der Brücken in Trichtingen über den Trichtenbach und den Schenkenbach nicht mehr passierbar. Lediglich die Brücken der K5500 und der K5502 sind in Trichtingen bei einem  $HQ_{100}$  noch befahrbar. Am Schenkenbach ist die Brücke der Kreisstraße K5563 unmittelbar vor der Einmündung in den Neckar nicht passierbar. Ebenfalls nicht passierbar sind auf dem Gemeindegebiet die Brücken über die Schlichem. Am Neckar sind in Talhausen zwei Brücken am Kraftwerkskanal nicht mehr passierbar. In Epfendorf ist bei einem  $HQ_{10}$  bereits der Butschhofweg nicht mehr befahrbar. Ab einem  $HQ_{100}$  sind Teile der K5563 (Neckarstraße) in Epfendorf überflutet. Ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ist die K5500 in Trichtingen insbesondere im Verlauf der Oberndorfer Straße und in geringerem Umfang im Verlauf der Leidringer Straße betroffen.

Entlang des Neckars und der Schlichem werden durch die Schlichemtalsperre (Stadt Schömberg) und das HRB Starzel in Rottweil-Neufra (Stadt Rottweil) sowohl siedlungs- als auch Gewerbeflächen geschützt. In Talhausen existiert zusätzlich eine Hochwasserschutzanlage für die Kläranlage. Bei einem Versagen der Schutzanlagen sind Siedlungs- und Gewerbeflächen betroffen. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.

Die Bahnstrecke Talhausen - Epfendorf (VzG-Nummer 4600) ist im Gemeindegebiet nicht vom Hochwasser betroffen.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Epfendorf Gewerbe- und Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das EU-Fauna-Flora-Habitat „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“, welches anteilig auf dem Gemeindegebiet liegt und für das EU-Vogelschutzgebiet „Schlichemtal“ wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Risiken durch Betriebe in der Gemeinde Epfendorf, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Epfendorf nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in der Gemeinde Epfendorf nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gemeindegebiet von Epfendorf ist das Wasserschutzgebiet „WSG HARTHAUSEN GWF EPFENDORF“ (Zonen I bis III) durch Hochwasser betroffen. Die Gemeinde wird jedoch voraussichtlich ab Mitte 2013 komplett über den Zweckverband Kleiner Heuberg per Fernwasserversorgung versorgt. Für das „WSG HARTHAUSEN GWF EPFENDORF“ (Zonen I bis III) wird von einem geringen Risiko ausgegangen.



## Kulturgüter

In der Gemeinde Epfendorf ist ein Kulturgut von landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Dies ist das Rathaus in der Oberndorfer Straße 6 in Epfendorf-Trichtingen, welches ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen ist<sup>1</sup>. Dem Kulturgut wird ein geringes Risiko zugeordnet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

<sup>1</sup> Das Risiko ist gering, solange sich das Schutzgut nicht im Untergeschoss befindet (Prüfung im Rahmen der Maßnahme R2).



Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Schlichemündung ist insbesondere eine Gärtnerei am Steinert bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in geringem Umfang betroffen (bis zu 3 ha). Bei selteneren Ereignissen ist eine Gärtnerei in stärkerem Umfang überflutet und in Epfendorf sind an der Neckarstraße (Kreisstraße 5563) weitere Gewerbegebiete betroffen. Bei einem  $HQ_{100}$  sind ca. 3 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 6 ha überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Neckarstraße soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Epfendorf (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Epfendorf) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in Trichtingen entlang des Schenkenbachs und die Siedlungs- und Gewerbegebiete in Epfendorf am Neckar gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen. Die Hochwasserschutzmauern im Gemeindegebiet Epfendorf müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Epfendorf.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Epfendorf umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Epfendorf gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ergänzung der Homepage um Hochwasserinformationen, insbesondere bezüglich Nachsorge und Versicherungen. Benennen von Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen. Nach Angaben der Gemeinde erfolgt turnusmäßig alle paar Monate eine Überarbeitung der Internetseite. Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen in Trichtingen und Epfendorf.	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für	Beteiligung weiterer relevanten Akteure (Verantwortliche für potenziell betroffene empfindliche Objekte, Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen, Verantwortliche für Kulturgüter). Ergänzung der Krisenmanagementplanung um Vorgaben für die Nachsorge und Evaluation. Nach Angaben der Gemeinde ist eine Überarbeitung der Alarm- und Einsatzpläne geplant. Lage des betroffenen Kulturgutes prüfen (Untergeschoss, Obergeschoss).  Prüfung ob das Kulturgut in der Oberndorfer Straße 6 in Epfendorf-Trichtingen im Erdgeschoss liegt. In diesem Fall sollte die kommunale Krisenmanagementplanung mit der objektspezifischen Planung für das Kulturgut koordiniert werden.	1	fortlaufend ab 2016

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern (FNP) sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen. Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.	1	bis 2019

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung für Neubauten sowie durch Entsiegelungskonzepte.	3	bis 2015
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich	Erstellung eines Maßnahmenkonzepts für das Kulturgut Oberdorfer Straße 6 in Epfendorf-Trichtingen und Koordinierung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung	1	fortlaufend ab 2019

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		Nachsorge			

**In der Gemeinde Epfendorf sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Gemeinde Epfendorf zurzeit nicht vorgesehen.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde Epfendorf existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Gemeinde nicht vorgesehen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde Epfendorf wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz an den HWGK-Gewässern erstellt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Gemeinde Epfendorf ihr Trinkwasser voraussichtlich ab Mitte 2013 über eine Fernwasserversorgung durch den Zweckverband Kleiner Heuberg bezieht.

**In der Gemeinde Epfendorf wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Gemeinde Epfendorf werden Einzelfallregelungen eingesetzt.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Epfendorf**

Schlüssel 8325015  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>3.501</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>190</b>	<b>350</b>
0 bis 0,5m*	10	150	150
0,5 bis 2,0m*	0	40	200
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.967,60 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>102</b>	<b>45</b>	<b>40</b>	<b>17</b>	<b>124</b>	<b>28</b>	<b>76</b>	<b>20</b>	<b>136</b>	<b>21</b>	<b>88</b>	<b>27</b>
Siedlung	2	1	1	0	6	3	2	1	8	3	4	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	6	2	3	1
Verkehr	3	1	1	1	5	2	2	1	6	2	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	2	1	0	4	2	2	0	5	1	4	0
Landwirtschaft	<b>63</b>	35	27	1	<b>75</b>	15	59	1	<b>79</b>	9	64	6
Forst	10	4	5	1	13	4	7	2	14	3	8	3
Gewässer	18	1	4	13	18	1	3	14	18	1	2	15
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 		- Neckartal zwischen Rottweil und Sulz	- Neckartal zwischen Rottweil und Sulz	- Neckartal zwischen Rottweil und Sulz
EG-Vogelschutzgebiete 		- Schlichemtal	- Schlichemtal	- Schlichemtal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- WSG HARTHAUSEN GWF EPFENDORF (Zone I / II) - WSG HARTHAUSEN GWF EPFENDORF (Zone III)	- WSG HARTHAUSEN GWF EPFENDORF (Zone I / II) - WSG HARTHAUSEN GWF EPFENDORF (Zone III)	- WSG HARTHAUSEN GWF EPFENDORF (Zone I / II) - WSG HARTHAUSEN GWF EPFENDORF (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 		-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.



# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Epfendorf-Trichtingen, Oberndorfer Straße 6, Trichtingen (max. 0,37m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Epfendorf

### Gewässername:

- Hauptname:
  - Neckar (TBG 402-1)
- Nebenname:
  - Hafen Stuttgart Becken 1
  - Neckar

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:
  - Schenkenbach (TBG 402-1)
- Nebenname:
  - Hartsteigbach
  - Trichtenbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:
  - Schlichem (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:
  - Trichtenbach (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:
  - Triebwerkskanal (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:
  - k.A. (GEW-ID: 40080) (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

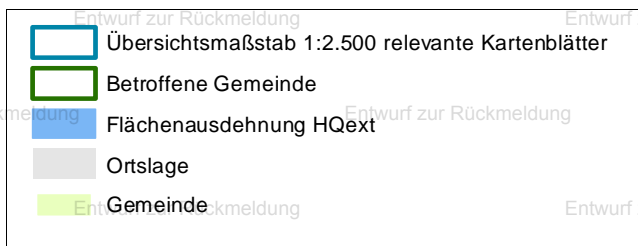
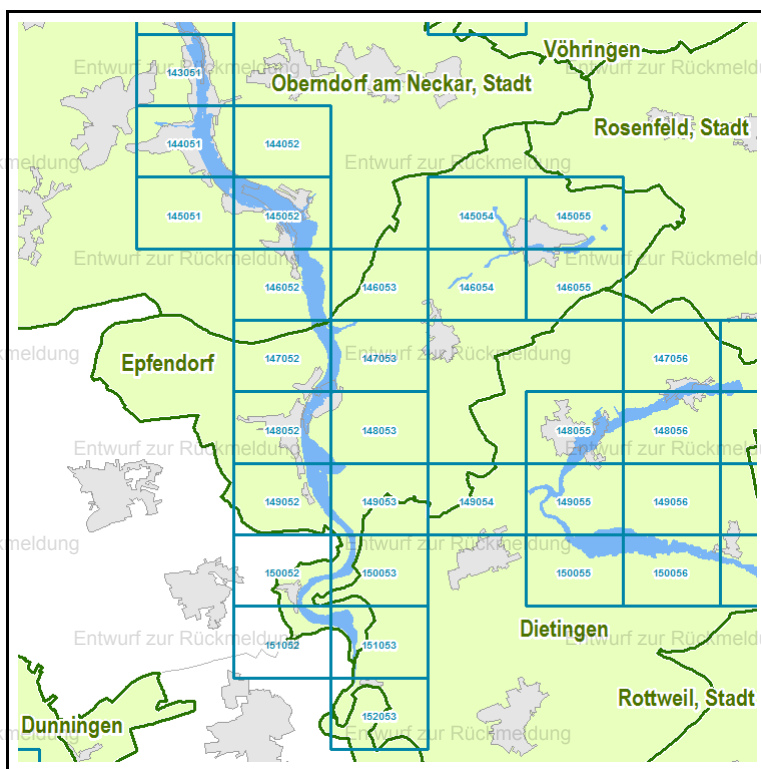
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Epfendorf



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Gemeinde Eutingen im Gäu

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Eutingen im Gäu

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Eutingen im Gäu bestehen entlang des Neckars, des Eutinger Talbachs und der Eyach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) ist keine Wohnbebauung auf dem Gemeindegebiet betroffen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind einzelne Wohngebäude an der Neckarstraße (Nähe Einmündung Eyach in den Neckar) betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen umfasst bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 30

Personen. Diese Personen sind auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind ebenfalls bis zu 30 Personen von Hochwasserereignissen betroffen. Ein geringes Risiko besteht dabei für bis zu 10 Personen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen müssen und daher einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 20 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einzelner Straßen bei Hochwasserereignissen eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  ist die Brücke nordwestlich der Neckar-Talbrücke nicht passierbar. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind die Landesstraße L370 westlich der Weitinger Mühle und Teilbereiche der K4782 von Überflutungen betroffen.

Im Einzugsgebiet des Neckars liegen mehrere Hochwasserrückhaltebecken welche die Hochwasserabflüsse günstig beeinflussen. Auf die Überflutungsflächen im Bereich der Gemeinde Eutingen am Gäu wirkt sich dies jedoch nur in sehr geringem Umfang aus. Im Süden des Gemeindegebiets sind einzelne Teilflächen entlang des Neckars bis zu einem  $HQ_{100}$  durch Schutzeinrichtungen vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtungen werden diese Flächen überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Die Bahnstrecke Eyach – Mühlen (bei Horb) (VzG-Nummer 4600) ist ab einem  $HQ_{10}$  im Bereich der Einmündung der Eyach in den Neckar betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L370 und der K4782 zu beachten.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Eutingen im Gäu einige wenige Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das FFH- (EU-Fauna-Flora-Habitat) Gebiet „Horber Neckarhänge“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das FFH- (EU-Fauna-Flora-Habitat) Gebiet „Neckar und Seitentäler bei Rottenburg“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden (nicht irreparable) wahrscheinlich sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie, EU-Vogelschutzgebiete und Wasserschutzgebiete sind in der Gemeinde Eutingen im Gäu nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Risiken durch Betriebe in der Gemeinde Eutingen im Gäu, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Eutingen im Gäu nicht relevant.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Neckars, der Eyach und des Eutinger Talbachs auf dem Gemeindegebiet von Eutingen im Gäu ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Eutingen im Gäu sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger) zu erreichen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Eutingen im Gäu (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Eutingen im Gäu) sollte auf die wenigen betroffenen Wohngebäude an der

Neckarstraße (Nähe Einmündung Eyach in den Neckar) gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Eutingen im Gäu.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Eutingen im Gäu umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Eutingen im Gäu gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ergänzung der Homepage um Hochwasserinformationen im Rahmen der geplanten Überarbeitung des Internetangebots mit Information hinsichtlich der geringen Betroffenheit im Gemeindegebiet. Direkte Information der betroffenen Bevölkerung über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. durch gezielte Anschreiben.	1	fortlaufend ab 2013
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für</p>	Die Gemeinde überprüft bis 2014, ob und ggf. welcher Handlungsbedarf bezüglich der bestehenden Planungen besteht und ob eine Neuaufstellung der Krisenmanagementplanung einschließlich Alarm- und Einsatzplanung erforderlich ist. Prüfung, ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.	1	fortlaufend ab 2014



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre).	1	fortlaufend ab 2015
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern (FNP und Landschaftsplan zum FNP) erfolgen. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	1	bis 2019
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
	der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach Angaben der Gemeinde sind keine Bebauungspläne im Bereich des HQextrem vorgesehen.		Umsetzungsbedarf
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	3	bis 2015
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungintensität erforderlich werden.	Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde nicht aus, die Aufgabe wurde der Stadt Horb am Neckar im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft übertragen. Bestehende Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen auf den Bereich des HQ100 erweitern (bisher HQ10).	1	fortlaufend ab 2015

**In der Gemeinde Eutingen im Gäu sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Gemeinde Eutingen im Gäu zurzeit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde Eutingen im Gäu existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde Eutingen im Gäu existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Gemeinde nicht vorgesehen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde Eutingen im Gäu wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz an den HWGK-Gewässern erstellt.

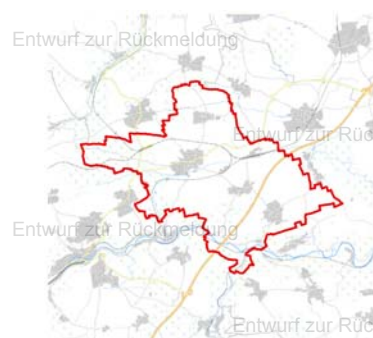
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Gemeinde Eutingen im Gäu ihr Trinkwasser über eine Fernwasserversorgung bezieht.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Eutingen im Gäu**

Schlüssel 8237027  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>5.999</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
0 bis 0,5m*	0	30	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.280,95 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	71	30	28	13	83	10	58	15	85	6	54	25
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	45	24	20	1	54	5	47	2	56	2	45	9
Forst	8	3	4	1	11	2	7	2	11	1	6	4
Gewässer	12	1	2	9	12	1	2	9	12	1	1	10
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Horber Neckarhänge - Neckar und Seitentäler bei Rottenburg	- Horber Neckarhänge - Neckar und Seitentäler bei Rottenburg	- Horber Neckarhänge - Neckar und Seitentäler bei Rottenburg
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Eutingen im Gäu

### Gewässername:

Hauptname:

- Eutingen Talbach (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Eyach (TBG 401-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 402-1)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 499-1\_401)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

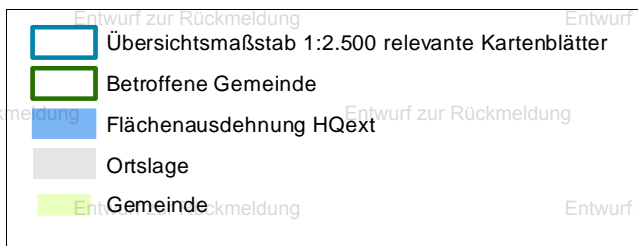
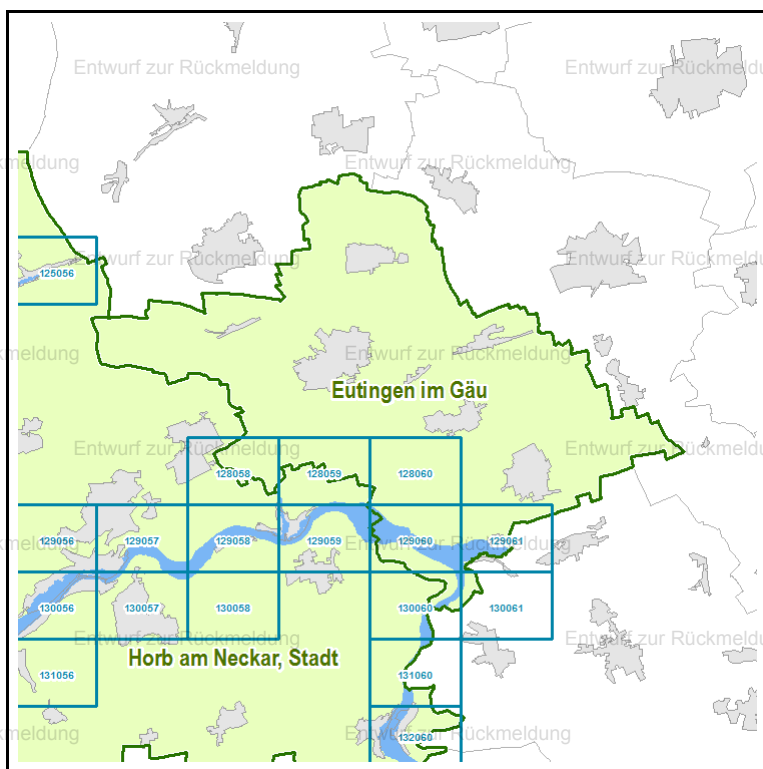
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Eutingen im Gäu



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium





## Zusammenfassung für die Gemeinde Fluorn-Winzeln

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Fluorn-Winzeln

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Fluorn-Winzeln bestehen entlang des Heimbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sind in Fluorn am Heimbach einzelne gewässernahe Wohngebäude an der Kirchsteige und der Schmidgasse und in Winzeln an der Heimbachstraße und der Freudenstädter Straße betroffen. Dabei sind insgesamt bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) kommen in Fluorn-Winzeln einzelne betroffene Wohngebäude an der K5526 (Oberndorfer Straße) und weitere an der L422 (Freudenstädter Straße) hinzu. In Fluorn nehmen die o.g. Überflutungen zu und es sind weitere Gebäude am Stahlackweg und an der Hauptstraße betroffen. Des Weiteren ist ein Einzelgebäude an der Pochenmühle bei  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 30 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 50 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 30 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 40 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen müssen und daher einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 10 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einzelner Straßen bei Hochwasserereignissen eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  sind alle Brücken in Winzeln von Überflutungen betroffen, so dass sie nicht mehr passierbar sind. Das Gleiche gilt für Fluorn, hier ist lediglich die Brücke der Landesstraße L415 befahrbar. Die Brücke an der Pochenmühle ist beim  $HQ_{100}$  passierbar.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Fluorn-Winzeln Gewerbe- und Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in der Gemeinde Fluorn-Winzeln, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Fluorn-Winzeln nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und Natura 2000-Gebiete (Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie) sind in der Gemeinde Fluorn-Winzeln nicht vorhanden. Die da-

mit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gemeindegebiet von Fluorn-Winzeln liegen keine betroffenen Wasserschutzgebiete. Die Gemeinde wird durch den Zweckverband Heimbach-Wasserversorgungsgruppe mit Sitz in Dornhan versorgt. Lediglich der Ortsteil Winzeln verfügt über eine Eigenwasserversorgung, die relevanten Anlagen liegen jedoch außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$  oder sind dagegen geschützt. Im Notfall kann der Ortsteil Winzeln jederzeit vom genannten Zweckverband mit Trinkwasser versorgt werden.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Heimbachs ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Am Heimbach sind lediglich kleinere Flächen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in sehr geringem Umfang betroffen (bis zu 2 ha). Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um zwei Gewässerstreifen an Kläranlagen in Winzeln und nördlich der Pochenmühle. Die betroffenen Flächen umfassen auch bei einem  $HQ_{100}$  ca. 2 ha und beim  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind im Gemeindegebiet auch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Fluorn-Winzeln (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Fluorn-Winzeln) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Heimbach in Fluorn-Winzeln gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Fluorn-Winzeln.



In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Fluorn-Winzeln umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Fluorn-Winzeln gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Auf Grund der geringen Betroffenheit plant die Gemeinde derzeit keine Maßnahmen zur Information der Bevölkerung hinsichtlich des Hochwasserrisikomanagements.  Es sollten direkte Anschreiben an die betroffenen Haushalte und Wirtschaftsunternehmen gerichtet werden.	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung mit dem Schwerpunkt der Unterstützung der benachbarten Kommunen mit nicht mehr passierbaren Brücken.	1	fortlaufend ab 2015

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre).	1	fortlaufend ab 2014
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern (im FNP und im Landschaftsplan zum FNP) sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen. Nach Angabe der Gemeinde sind keine Änderungen hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten notwendig.	1	bis 2019
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
	der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>			Umsetzungsbedarf
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten und Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	3	bis 2015

**In der Gemeinde Fluorn-Winzeln sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Gemeinde Fluorn-Winzeln zurzeit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt (Lombacher Str. 27, 72293 Glatten). Dem Zweckverband obliegt die Unterhaltung der HRBs. Die Unterhaltung der lokalen Einrichtungen (Deiche, Mauern) und der Anlagen des Objektschutzes obliegt den jeweiligen Mitgliedskommunen. Nach Angaben der Gemeinde betreibt bzw. besitzt sie am Heimbach keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Fluorn-Winzeln existieren keine Hochwasserrückhaltebecken am Heimbach.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Gemeinde Fluorn-Winzeln nicht vorgesehen. Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt (Lombacher Str. 27, 72293 Glatten).

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde Fluorn-Winzeln wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz am Heimbach erstellt. Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt (Lombacher Str. 27, 72293 Glatten).

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Gemeinde Fluorn-Winzeln vollständig durch den Zweckverband Heimbach-Wasserversorgungsgruppe mit Sitz in Dornhan versorgt wird. Lediglich der Ortsteil Winzeln verfügt über eine Eigenwasserversorgung, die relevanten Anlagen liegen jedoch außerhalb des HQextrem oder sind dagegen geschützt. Im Notfall kann der Ortsteil Winzeln jederzeit vom genannten Zweckverband mit Trinkwasser versorgt werden.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Fluorn-Winzeln**

Schlüssel 8325070  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>3.277</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>30</b>	<b>50</b>
0 bis 0,5m*	10	30	40
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.459,76 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>35</b>	<b>20</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>42</b>	<b>22</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>47</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>6</b>
Siedlung	4	2	1	1	5	3	1	1	6	3	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	20	14	5	1	25	15	9	1	28	13	14	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Fluorn-Winzeln

Gewässername:

Hauptname:

- Heimbach (TBG 402-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

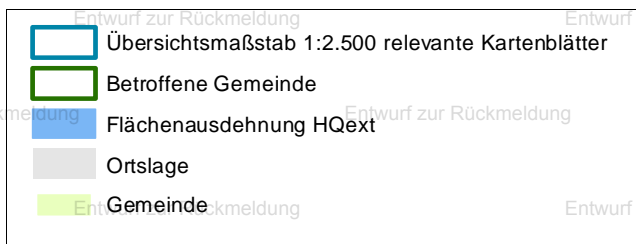
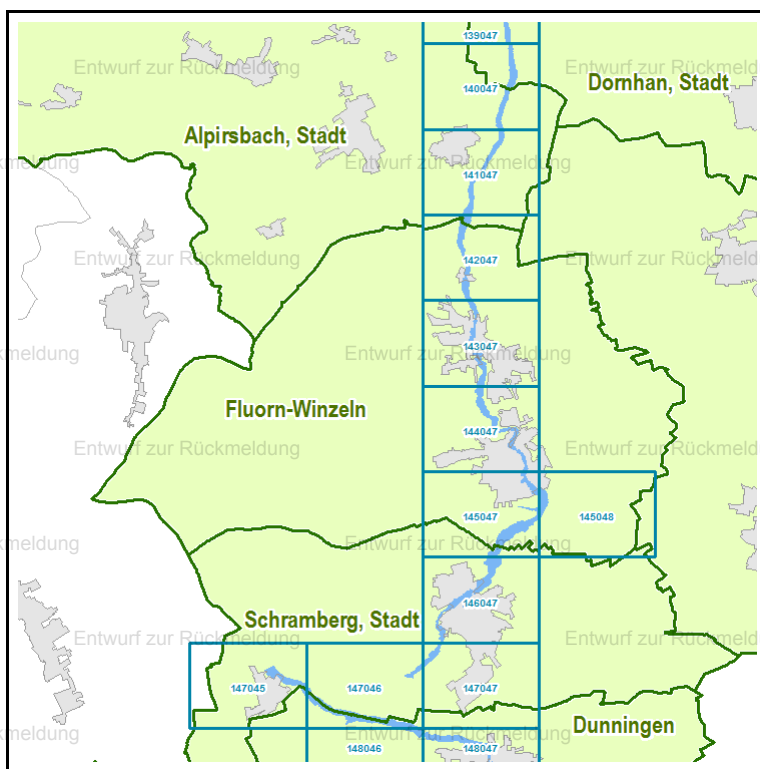
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Fluorn-Winzeln



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Stadt Freudenstadt

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Freudenstadt

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Nach Aussagen des Zweckverbandes Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt sind die lokalen Objektschutzmaßnahmen in Wittlensweiler im Bereich Seebach offensichtlich noch nicht berücksichtigt. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Freudenberg bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Oberer Neckar - Freiburg“ (PG 12) für den Ettenbach, die Glatt, die Lauter, den Stockerbach und die beiden Nebengewässer des Ettenbachs mit den Bezeichnungen „NN-GF2“ und „NN-PR5“ (Einzugsgebiet des Neckars) ergeben. Informationen zu den Hochwasserrisiken auf dem restlichen Stadtgebiet im Einzugsgebiet des Forbachs (Murg-Einzugsgebiet) werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das westlich angrenzende Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Bergland mit Weschnitz)“ (PG 9B) zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Bearbeitung des Projektgebietes 9B wird diese Risikobewertung fortgeschrieben und fertiggestellt, so dass eine zusammenfassende Bewertung vorliegen wird.



### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Freudenstadt bestehen entlang der Lauter, des Stockerbachs, des Ettenbachs und der beiden Nebengewässer des Ettenbachs, der Mühlengräben „NN-GF2“ und „NN-PR5“, hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind in dem Stadtteil Wittlensweiler einzelne Wohngebäude in der Straße Seebach und in der Straße Alte Grüntaler Straße überflutet. Weitere einzelne gewässernahe Wohngebäude sind in der Ortslage Grüntal am Stockerbach in der Haldenstraße und an der Landesstraße L409 (Neue Straße) betroffen. Insgesamt sind in Freudenstadt bis zu 30 Personen durch das  $HQ_{10}$  betroffen. Das Risiko ist für bis zu 20 Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen muss, (so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist) liegt bei bis zu 10 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) nehmen die o.g. Überflutungen zu. An der Lauter ist die Lautermühle überflutet. In dem Stadtteil Wittlensweiler sind weitere Gebäude an den o.g. Straßen betroffen. Am Stockerbach ist weitere Wohnbebauung in der Ortslage Grüntal an der Landesstraße L409 (Hallwanger Weg) und an der Alten Aachgasse überflutet. In der Ortslage Frutenhof ist eine gewässernahe Siedlungsfläche an der Hölzlestraße betroffen. In der Ortslage Untermusbach ist gewässernahe Bebauung an der L409 (Stockerbachstraße) und in der Ortslage Obermusbach ist Wohnbebauung an der L409 (Klosterstraße) von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 70 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 170 Personen. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 60 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 150 Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen muss, (so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist) liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 20 Personen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einzelner Straßen bei Hochwasserereignissen eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  sind am Ettenbach in dem Stadtteil Wittlensweiler die Brücken an den Straßen Seebach und Alte Grüntaler Straße nicht passierbar. Am Stockerbach ist in der Ortslage Grüntal die Brücke der Landesstraße L409 (Neue Straße / Hallwanger Straße) überflutet. Hier ist die Befahrbarkeit der L409 in größerem Umfang nördlich der Bahnlinie und im Ortskern eingeschränkt. In Untermusbach sind bei einem  $HQ_{100}$  die Brücken über den Stockerbach ebenfalls unpassierbar. Die L409 ist hier auf einem kurzen Stück im Ortskern ab ei-

nem  $HQ_{\text{extrem}}$  überflutet. In Obermusbach ist bei einem  $HQ_{100}$  die Brücke des Sägemühlwegs von Überflutungen betroffen. Im Ortskern sind hier ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  weite Bereiche der L409 nicht passierbar. Die Bahnstrecke Freudenstadt Hbf - Dornstetten (VzG-Nummer 4880) ist nicht vom Hochwasser betroffen.

Im Oberlauf des Ettenbachs befindet sich das Hochwasserrückhaltebecken HRB3. Durch diese Schutzeinrichtung ist auf dem Stadtgebiet ein kleiner Bereich unmittelbar unterhalb des Hochwasserrückhaltebeckens bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtung werden diese Flächen überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Freudenstadt vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Stadt Freudenstadt nicht relevant.

Für das FFH (EU-Fauna-Flora-Habitat) Gebiet „Freudenstädter Heckengäu“ wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie, EU-Vogelschutzgebiete und Wasserschutzgebiete sind in der Stadt Freudenstadt nicht vom Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Die Stadt Freudenstadt bezieht Trinkwasser aus eigenen Trinkwasserquellen und von den Zweckverbänden "Wasserversorgung Kleine Kinzig" und "Schwarzbrunnen"<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Quelle: [www.stadtwerke-freudenstadt.de](http://www.stadtwerke-freudenstadt.de)



Dadurch ist die Trinkwasserversorgung der Stadt Freudenstadt auch im Hochwasserfall sicher gestellt.



### Kulturgüter

In der Stadt Freudenstadt ist ein Kulturgut von landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Dies ist das evangelische Pfarramt, Hallwanger Straße 5 in Grüntal am Stockerbach, welches ab einem  $HQ_{100}$  von Hochwasserereignissen betroffen ist<sup>2</sup>. Dem Kulturgut wird ein geringes Risiko zugeordnet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Stockerbach sind Gewerbeflächen in der Ortslage Obermusbach bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in sehr geringem Umfang betroffen (weniger als 2 ha). Die betroffenen Flächen nehmen bei selteneren Ereignissen nur unwesentlich zu und umfassen bei einem  $HQ_{100}$  weiterhin ca. 2 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Flächen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Freudenstadt sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in den Ortslagen Wittlensweiler, Grüntal und Obermusbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen. Das vorhandene Rückhaltebecken am Ettenbach muss weiterhin (durch den Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Ei-

<sup>2</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde für das Kulturgut „evangelisches Pfarramt“ (Hallwanger Straße 5) ein geringes Risiko für den Fall angenommen, dass das Schutzobjekt im Erdgeschoss liegt (Prüfung im Rahmen der Maßnahme R2).



genvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Freudenstadt.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Freudenstadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Freudenstadt gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach Angaben der Stadt ist eine Überarbeitung des Internetangebots und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit bereits für 2015 geplant. Ergänzung der Homepage im Rahmen der geplanten Überarbeitung insbesondere mit Hochwasserinformationen hinsichtlich der Überflutungssituation, Maßnahmen zur Vorsorge, Maßnahmen zur Nachsorge und Ansprechpartnern. Erarbeitung ortsspezifischer Hinweise im Rahmen der geplanten Öffentlichkeitsarbeit. Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen insbesondere für die Ortslagen Wittlensweiler, Grüntal und Obermusbach.	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwas-	Nach Angaben der Stadt besteht für das HRB3 ein Alarmplan. Bis 2015 soll überprüft werden, ob eine Anpassung an die Hochwassergefahrenkarten notwendig ist. Erweitern der vorhandenen Planung auf das betroffene Stadtgebiet unter Beteiligung aller relevanten Akteure, Koordinierung mit den objektspezifischen Planungen, Ergänzung um Vorgaben zur Nachsorge und Evaluation und Durchführung von regelmäßigen Übungen. Koordinierung der kommunalen Krisenmanagementplanung mit der objektspezifischen Planung für das Kulturgut Hallwanger Straße 5 (Evangelisches Pfarramt). Koordinierung der kommunalen Krisenmanagementplanung mit objektspezifischen Planungen.	1	fortlaufend ab 2017

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
		<p>ser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts (z.B. durch Gewässerschauen) in einem Abstand von maximal 5 Jahren und Beseitigung der festgestellten Störungen. Nach Angaben der Stadt ist zukünftig eine regelmäßige Kontrolle (etwa alle fünf Jahre) geplant.	1	fortlaufend ab 2014
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Die Stadt ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt (Lombacher Str. 27, 72293 Glatten). Dem Zweckverband obliegt die Unterhaltung der HRBs. Die Unterhaltung der lokalen Einrichtungen (Deiche, Mauern, Verwallungen) und</p>	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
			der Anlagen des Objektschutzes obliegt - gemäß Verbandssatzung - den jeweiligen Mitgliedskommunen.		
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern (im FNP und im Landschaftsplan zum FNP) erfolgen und Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise ergänzt werden.</p> <p>Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) und der Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz.</p>	1	bis 2019
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Angaben der Stadt sind keine weiteren Bebauungspläne im HQextrem vorgesehen.</p>	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
		in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"			
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach vorliegenden Informationen bestehen in der Kommune gesplittete Abwassergebühren. Erweiterung des Regenwassermanagements durch Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahe Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	3	bis 2015
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungssintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die untere Wasserbehörde des Landratsamts Freudenstadt wird bei Bedarf im Rahmen des Baurechtsverfahrens beteiligt.  Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQextrem.	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

**In der Stadt Freudenstadt sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Stadt Freudenstadt zurzeit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt, dem die Unterhaltung des Hochwasserrückhaltebeckens obliegt. Nach Angaben des Zweckverbandes eine Optimierung des bestehenden Hochwasserrückhaltebeckens nicht möglich. Für die Stadt Freudenstadt ist diese Maßnahme daher nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Stadt ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt (Lombacher Str. 27, 72293 Glatten). Dieser ist für die Erstellung und Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz zuständig. Die Maßnahmen R8/R9 sind für die Stadt Freudenstadt daher nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Stadt ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt (Lombacher Str. 27, 72293 Glatten). Dieser ist für die Erstellung und Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz zuständig. Die Maßnahmen R8/R9 sind für die Stadt Freudenstadt daher nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Rechtskräftige Wasserschutzgebiete sind in der Stadt Freudenstadt nicht vom Hochwasser betroffen. Neben eigenen Trinkwasserquellen wird Freudenstadt auch mit Wasser aus den Zweckverbänden Wasserversorgung Kleine Kinzig und Schwarzbrunnen versorgt. Die Trinkwasserversorgung der Stadt Freudenstadt ist im Hochwasserfall sicher gestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Kommune ist die Eigenvorsorge in Zusammenhang mit dem Kulturgut mit landesweiter Bedeutung (Freudenstadt, Hallwanger Straße 5, Grüntal) nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des Kulturguts ist. Die Eigenvorsorge für das relevante Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Freudenstadt**

Schlüssel 8237028  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>23.715</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>30</b>	<b>70</b>	<b>170</b>
0 bis 0,5m*	20	60	150
0,5 bis 2,0m*	10	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>8.754,50 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	29	15	11	3	39	18	15	6	47	19	21	7
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	7	4	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	13	8	4	1	17	9	6	2	21	9	10	2
Forst	4	3	1	0	8	4	3	1	8	3	4	1
Gewässer	5	1	3	1	5	1	3	1	5	1	3	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Freudenstädter Heckengäu	- Freudenstädter Heckengäu	- Freudenstädter Heckengäu
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	- Freudenstadt, Hallwanger Straße 5, Grüntal (max. 0,27m)	- Freudenstadt, Hallwanger Straße 5, Grüntal (max. 0,35m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Freudenstadt

### Gewässername:

Hauptname:

- Ettenbach (TBG 402-1)

Nebenname:

- Mühlenbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Forbach (TBG 342-3)

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Glatt (TBG 402-1)

Nebenname:

- Glattbach

- Kübelbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Lauter (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- NN-GF2 (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- NN-PR5 (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Stockerbach (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

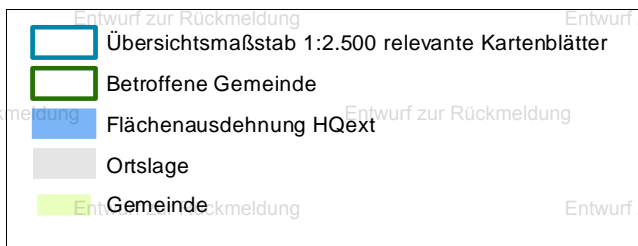
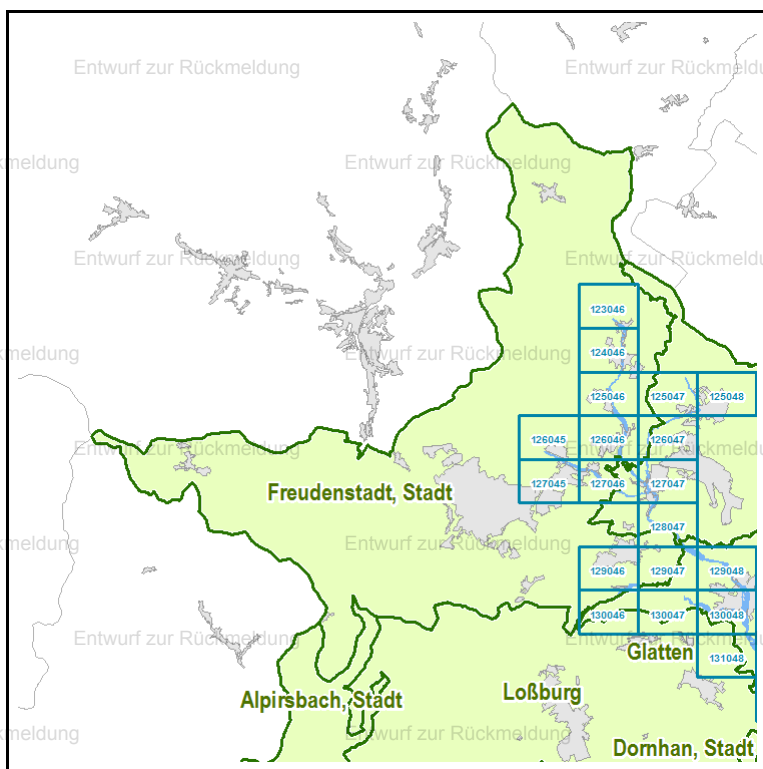
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Freudenstadt



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## Zusammenfassung für die Gemeinde Glatten

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Glatten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Nach Aussagen des Zweckverbandes Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt sind die lokalen Hochwasserschutzmaßnahmen in Glatten und Neuneck offensichtlich noch nicht berücksichtigt. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Glatten bestehen entlang der Glatt hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>) sind im Ortsteil Neuneck einzelne gewässernahe Grundstücke an der Glatt im Bereich nördlich der Wittendorfer Straße betroffen. In der Ortslage Glatten sind entlang der Glatt, insbesondere zwischen Hutwiesenweg und Niederhofer Straße einzelne unbebaute Flächen in direkter Lage an der Glatt in geringem Umfang

überflutet. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 10) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) nehmen die o.g. Überflutungen zu. Im Ortsteil Neuneck ist zusätzliche Wohnbebauung betroffen. In der Ortslage Glatten ist der südliche Abschnitt zwischen der Brücke der L406 bis zur Einmündung der Lauter großflächig bis einschließlich der Lombacher Straße (L406) überflutet. Die parallel verlaufende Gartenstraße ist ebenfalls betroffen. Nördlich der Brücke der L406 sind Siedlungsflächen bis zum Hutwiesenweg bei Hochwasserereignissen überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 60 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 330 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 40 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 250 Personen als gering einzustufen, da die Wassertiefe einen halben Meter nicht übersteigt. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko (Wassertiefe zwischen 0,5 und 2 m) ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 70 Personen. Bei einem  $HQ_{100}$  sind bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ebenfalls bis zu 10 Personen auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einzelner Straßen bei Hochwasserereignissen eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  sind der überwiegende Teil der Brücken über die Glatt im Gemeindegebiet von Überflutungen betroffen, so dass diese nicht mehr passierbar sind. Dies trifft sowohl für die Brücken der Landstraße L406 über die Glatt in Glatten als auch für die Brücke über die Lauter im Bereich der Einmündung des Fischbachs zu. Zudem ist die Befahrbarkeit der L409 im Verlauf der Dornstetter Straße und der Neunecker Straße im Bereich des Kreisverkehrs und im Verlauf der Sulzer Straße an der östlichen Gemeindegrenze bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  eingeschränkt.

Im Oberlauf der Glatt befindet sich das Hochwasserrückhaltebecken HRB8 und das Hochwasserrückhaltebecken HRB3 (am Ettenbach in Freudenstadt) sowie im Oberlauf der Lauter das Hochwasserrückhaltebecken HRB9. Durch diese Schutzeinrichtungen sind entlang der Glatt und der Lauter Bereiche vor Überflutungen bis zu einem  $HQ_{100}$  geschützt. Zusätzlich schützen Deiche, Verwallungen und Hochwasserschutzmauern an der Glatt in den Ortslagen Glatten und Neuneck Flächen vor Hochwasserereignissen. Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtungen und der Hochwasserrückhaltebecken sind gegenüber dem  $HQ_{100}$  zusätzliche Siedlungsflächen in der Ortslage Neuneck und insbesondere in der Ortslage Glatten von Hochwasserereignissen betroffen. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen

(Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.

Die Gemeinde Glatten meldete, dass es aufgrund der zu kleinen Ausführung der Verdolung der Klinge in Neuneck bei Schneeschmelze zur Überlastung des Einlaufs und dadurch zu Hangwasser zur Glatt kommt. Das Risiko ist derzeit nicht bewertbar.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Glatten einige Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in der Gemeinde Glatten, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Glatten nicht relevant.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Glatten liegen keine vom Hochwasser betroffenen Wasserschutzgebiete. Die Gemeinde bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WSG Loppinsquelle/Griesquelle“ und „WSG Schachtbrunnen“<sup>1</sup>. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung des Wasserschutzgebietes „WSG Loppinsquelle/Griesquelle“ außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs

<sup>1</sup> Laut Homepage der Gemeinde Glatten bezieht diese einen Teil des Trinkwassers vom Zweckverband Wasserversorgung Haugenstein. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass das Wasserschutzgebiet, aus dem das Wasser des Zweckverbandes gewonnen wird, das Wasserschutzgebiet "WSG SCHACHTBRUNNEN" bei Dettlingen ist (Mail vom 04.04.2013).

bzw. sie sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt. Das Risiko für dieses Wasserschutzgebiet ist daher als gering anzunehmen. Beim Wasserschutzgebiet „WSG Schachtbrunnen“ sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I), die im Stadtgebiet Horb am Neckar liegen, ab einem  $HQ_{10}$  betroffen. Da die Zone I von Hochwasser betroffen ist und nicht bekannt ist ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung (einschließlich einer Notfallplanung) für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde besteht, wird für das Wasserschutzgebiet „WSG Schachtbrunnen“ ein mittleres Risiko angenommen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und Natura 2000-Gebiete (Schutzgebiete nach den Regelungen der FFH (EU-Fauna-Flora-Habitat)-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie) sind in der Gemeinde Glatten nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

In der Gemeinde Glatten ist ein Kulturgut von landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Kulturgut mit der Adresse Lombacher Straße 27 in der Ortschaft Glatten ist ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  von Hochwasserereignissen betroffen. Dem Kulturgut wird ein geringes Risiko zugeordnet<sup>2</sup>. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Glatt und Lauter ist insbesondere bei Böfingen an der Kläranlage das Nachklärbecken bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) betroffen. Bei selteneren Ereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind einzelne Industrie- bzw. Gewerbeflächen nördlich der Lauter und ein weiteres Betriebsgelände an der Glatt (flussaufwärts von der Ortslage Glatten) betroffen. Insgesamt sind beim  $HQ_{10}$  und beim  $HQ_{100}$  jeweils bis zu 3 ha, beim  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 5 ha Industrie- und Gewerbeflächen betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und Flächen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sol-

<sup>2</sup> Für den Fall, dass das Schutzgut im Obergeschoss des Gebäudes liegt, ist dieses Kulturgut nicht durch Hochwasser gefährdet (Prüfung im Rahmen der Maßnahme R2).



len die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von den betroffenen Betrieben soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Glatten (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Glatten) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen in der Ortslage Glatten sowie der Ortslage Neuneck gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen. Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen an der Glatt müssen weiterhin durch die Gemeinde betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Glatten.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Glatten umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Glatten gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Im Zuge der bis 2013 bereits vorgesehenen Überarbeitung des Internetangebotes Ergänzung der Homepage mit Informationen hinsichtlich der Überflutungssituation im Hochwasserfall. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen (seitens der Gemeinde Glatten bis 2014 bereits vorgesehen)	1	fortlaufend ab 2014
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für	Erstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans für den Hochwasserfall, dabei sollten folgende Punkte beachtet werden::  - Beteiligung aller relevanten Akteure - Berücksichtigung der aktuellen Hochwassergefahrenkarten und Risikoinformationen - Koordinierung der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen - Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation - regelmäßige Durchführung von Übungen  Prüfung ob das Kulturgut Lombacher Straße 27 in Glatten im Erdgeschoss liegt. In diesem Fall sollte die kommunale Krisenmanagementplanung mit der objektspezifischen Planung für das Kulturgut koordiniert werden.	1	fortlaufend ab 2014

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.			
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Die Einführung von FLIWAS ist für 2015 vorgesehen	2	bis 2015
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt (Lombacher Str. 27, 72293 Glatten). Dem Zweckverband obliegt die Unterhaltung der HRBs. Die Unterhaltung der lokalen Einrichtungen (Deiche, Mauern, Verwallungen) und der Anlagen des Objektschutzes obliegt - gemäß Verbandssatzung - den jeweiligen Mitgliedskommunen. Nach Angaben der Gemeinde erfolgt die Unterhaltung der Deiche, Mauern und Verwallungen im Rahmen der	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
			normalen Gewässerunterhaltung.		
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan zum FNP sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100)</p>	1	bis 2019
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	3	bis 2015
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungintensität erforderlich werden.	Der Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde für die Kommune Glatten aus:  Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.  Die untere Wasserbehörde des Landratsamts Freudenstadt wird bei Bedarf am Baugenehmigungsverfahren beteiligt. Zu bekannten Gefahren z.B. durch Hangwasser, die nicht in der Hochwassergefahrenkarte dargestellt werden können, wird auf entsprechende Informationsquellen verwiesen oder Nebenbestimmungen zur Baugenehmigung formuliert.	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die Gemeinde bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten "WSG Loppinsquelle/Griesquelle" und "WSG Schachtbrunnen".  Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung im "WSG Schachtbrunnen" sind bei einem HQ10 von Hochwasserereignissen betroffen.  Prüfen ob die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Glatten im Hochwasserfall durch das Wasserschutzgebiet "WSG	1	bis 2017

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
			Loppinsquelle/Griesquelle" sichergestellt werden kann. Ggf. Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. Anpassung bestehender Notfallpläne auf Basis der HWGK.		
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Für den Fall, dass das Kulturgut Lombacher Straße 27 in Glatten in der Verantwortung der Gemeinde liegen (bitte prüfen), ist die Maßnahme R27 relevant.	1	fortlaufend ab 2019

**In der Gemeinde Glatten sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach Angaben des Zweckverbandes Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt, dem die Unterhaltung der beiden HRBs obliegt, ist eine Optimierung der bestehenden Hochwasserrückhaltebecken nicht möglich. Für die Gemeinde Glatten ist diese Maßnahme daher nicht relevant.

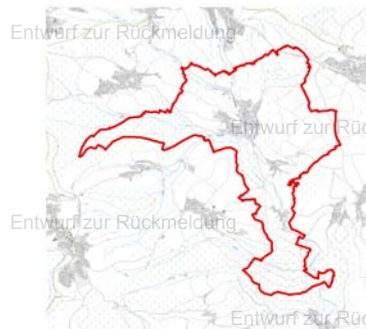
R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt (Lombacher Str. 27, 72293 Glatten). Der Zweckverband besitzt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Glatten. Die Maßnahmen R8/R9 sind für die Gemeinde Glatten nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt (Lombacher Str. 27, 72293 Glatten). Der Zweckverband besitzt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Glatten. Die Maßnahmen R8/R9 sind für die Gemeinde Glatten nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Glatten**

Schlüssel 8237030  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.603</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>60</b>	<b>330</b>
0 bis 0,5m*	10	40	250
0,5 bis 2,0m*	10	10	70
tiefer 2,0m*	0	10	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.551,51 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>40</b>	<b>13</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>52</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>72</b>	<b>18</b>	<b>33</b>	<b>21</b>
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	11	5	5	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	5	1	3	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Landwirtschaft	11	5	5	1	19	8	6	5	26	6	14	6
Forst	8	3	4	1	11	3	5	3	13	2	7	4
Gewässer	9	1	3	5	9	1	2	6	9	1	1	7
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Glatten, Lombacher Straße 27, Glatten (max. 0,11m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Glatten

### Gewässername:

Hauptname:

- Glatt (TBG 402-1)

Nebenname:

- Glattbach

- Kübelbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Lauter (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

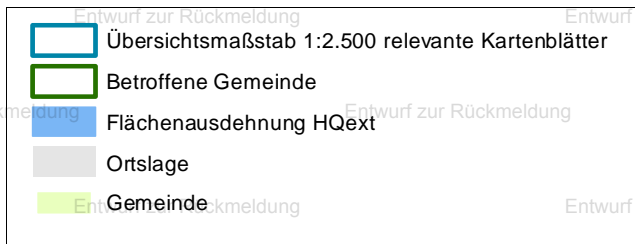
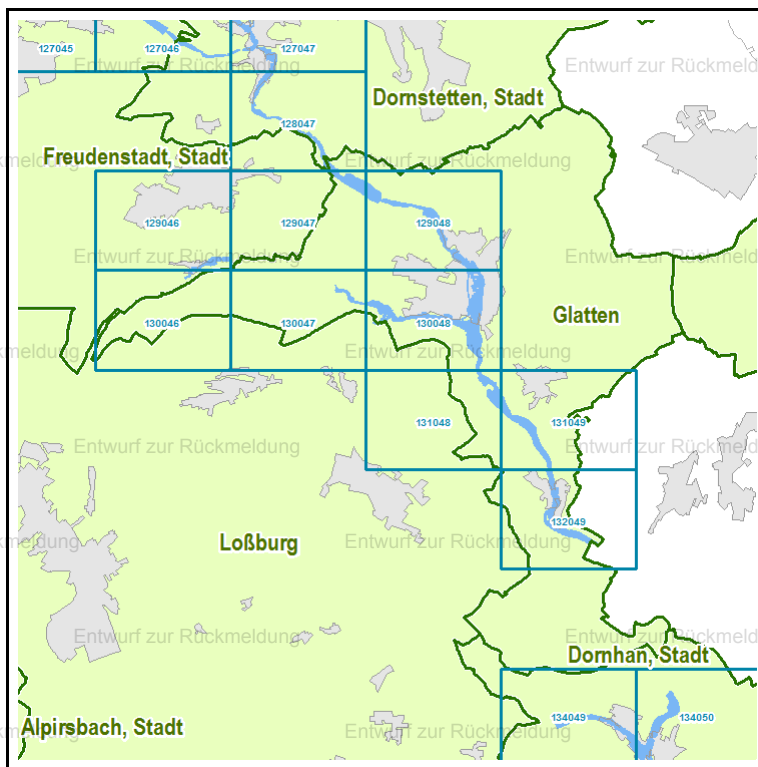
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Glatten



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## Zusammenfassung für die Gemeinde Hausen am Tann

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Hausen am Tann

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Hausen am Tann bestehen entlang der Schlichem und des Waldhausbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>) sind einzelne gewässernahe Gebäude am Waldhausbach in der Dorfstraße und Oberstockstraße betroffen. Dabei sind bis zu 30 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) nehmen die o.g. Überflutungen zu. Am Waldhausbach sind zusätzlich einzelne Gebäude an der Mühlstraße überflutet. Zusätzlich betroffen ist an der Schlichem ein Wohngebäude in der Schlichemstraße. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 70 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 100 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 60 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen müssen und daher einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 40 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einzelner Straßen bei Hochwasserereignissen eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  ist der überwiegende Teil der Brücken in Hausen am Tann über den Waldhausbach nicht mehr passierbar. Zudem ist in Hausen am Tann bereits ab einem  $HQ_{10}$  die Kreisstraße K7170 im Bereich der Mühlstraße durch die Überlastung der Verdolung des Waldhausbachs betroffen.

Von der Gemeinde wurde gemeldet, dass die Gießstraße bei der Einmündung der Brühlstraße jährlich überflutet wird. Die Hauseingänge liegen hier ca. 50 cm unter Straßenniveau, so dass sich Wasserstände in den Gebäuden von bis zu 70 cm einstellen. Weiter wurde gemeldet, dass der Grundgraben, wenn der Einlaufrechen in die Verdolung verlegt ist, zu Überflutungen an der Oberhauser Straße führt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K7170 zu beachten.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Hausen am Tann Gewerbe- und Siedlungsflächen in geringem Umfang betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das FFH- (EU-Fauna-Flora-Habitat) Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ und für das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden (nicht irreparable) wahrscheinlich sind.

Risiken durch Betriebe in der Gemeinde Hausen am Tann, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Hausen am Tann nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und Wasserschutzgebiete sind in der Gemeinde Hausen am Tann nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Schlichem und des Waldhausbachs ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) ist ein schmaler Streifen am Gewässerrand der Schlichem, der als Fläche des Schutzguts Wirtschaftliche Tätigkeiten klassifiziert ist, betroffen (weniger als 2 ha). Bei selteneren Ereignissen nimmt die Flächengröße nur in geringem Umfang zu. Bei einem  $HQ_{100}$  und auch bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind etwa 3 ha überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Flächen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Hausen am Tann (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Hausen am Tann) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in Hausen am Tann entlang des Waldhausbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.



Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Hausen am Tann.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Hausen am Tann umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.



In der Gemeinde Hausen am Tann gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach Angaben der Gemeinde sind nach Veröffentlichung der HWGK eine Überarbeitung des Internetangebots und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Ergänzung der Homepage im Rahmen der geplanten Überarbeitung insbesondere mit Hochwasserinformationen, hinsichtlich der Überflutungssituation, Maßnahmen zur Vorsorge, Maßnahmen zur Nachsorge und Hinweis zu Versicherungen. Zudem sollten regelmäßige Informationsveranstaltungen für die betroffene Bevölkerung in Hausen am Tann durchgeführt werden.	1	fortlaufend ab 2014
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.	Einbindung des bestehenden Hochwasseralarmplanes in eine kommunale Krisenmanagementplanung auf Basis der aktuellen Hochwassergefahren- und -risikokarten unter Beteiligung der relevanten Akteure, Koordinierung der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen, Ergänzung um Vorgaben für die Nachsorge und Evaluation. Durchführung von Übungen zu Abläufen des Alarm- und Einsatzplans.	1	fortlaufend ab 2016

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		<p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Die Gemeinde führt eine regelmäßige Begehung der Gewässer durch (öfter als alle fünf Jahre), vor allem nach Starkregenereignissen.</p> <p>Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.</p>	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Bei einer zukünftigen Erstellung eines Landschaftsplans ist der vorbeugende Hochwasserschutz zu integrieren.</p> <p>Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollen Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen.</p> <p>Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.</p>	1	bis 2019

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100 (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.	1	fortlaufend ab 2015
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	3	bis 2015

**In der Gemeinde Hausen am Tann sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Gemeinde Hausen am Tann zurzeit nicht vorgesehen. Die Gemeinde weist darauf hin, dass eine Verwendung aufgrund der geringen Vorwarnzeit nicht relevant ist.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Hausen am Tann existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Hausen am Tann existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Gemeinde Hausen am Tann hat bisher noch keinen Beschluss gefasst, dass ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt werden soll. Die Maßnahme wird deshalb derzeit als nicht relevant eingestuft.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde Hausen am Tann wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz an den HWGK-Gewässern erstellt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Gemeinde Hausen am Tann ihr Trinkwasser über eine Fernwasserversorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe bezieht.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Hausen am Tann**

Schlüssel 8417029  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>542</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>30</b>	<b>70</b>	<b>100</b>
0 bis 0,5m*	30	60	60
0,5 bis 2,0m*	0	10	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)			100 jährliches Hochwasser (HQ 100)			Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )					
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>848,55 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>19</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>21</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>21</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Östlicher Großer Heuberg	- Östlicher Großer Heuberg	- Östlicher Großer Heuberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<b>IVU-Betriebe*</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## ***HWGK-Gewässer in Hausen am Tann***

**Gewässername:**

Hauptname:

- Schlichem (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Waldhausbach (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

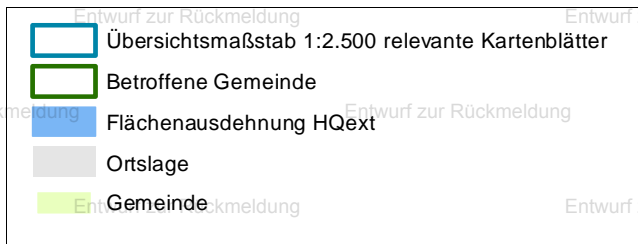
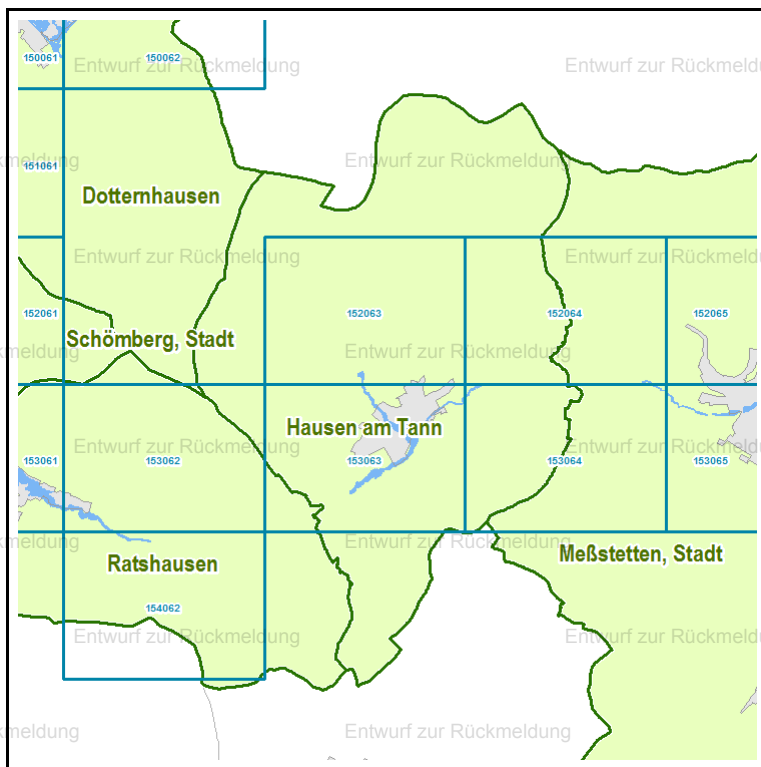
**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Hausen am Tann



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Stadt Horb am Neckar

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Horb am Neckar

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren in den Projektgebieten 12 und 14 auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die Angaben für die Eyach (PG Nr. 11) basieren auf plausibilisierten Hochwassergefahrenkarten (HWGK), in die die Stellungnahmen der Gemeinden bereits eingearbeitet wurden. Eine abschließende Qualitätssicherung steht dort noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Horb am Neckar bestehen entlang des Neckars, des Eutinger Talbachs, des Dießener Bachs, der Eyach, der Steinach und des Brühlbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) ist nahezu die gesamte nicht besiedelte Talau des Neckars von Überflutungen betroffen. In den Stadtteilen Mühlen und Dettingen, sowie in der Kernstadt Horbs sind einzelne bebaute Grundstücke betroffen. Weiterhin sind kleine Bereiche inklusive einzelner Gebäude entlang des Brühlbaches und der Steinach in Altheim und Talheim überflutet. Dabei sind bis zu 80 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 60) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) nehmen die o.g. Überflutungen zu. Insbesondere in dem Stadtteil Mühlen und in der Kernstadt Horbs sind weitere bebaute Gebiete betroffen. In Mühlen sind Siedlungsflächen entlang des Neckars um die Straße Im Brühl mit ihren Nebenstraßen und entlang des Eutinger Talbachs zwischen der Bachmühlestraße und der Rathausstraße bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. In der Kernstadt von Horb am Neckar sind zwischen dem Straßenverlauf Neckarstraße / Ihlinger Straße und dem Gewässerverlauf des Neckars mehrere Siedlungsflächen bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  überflutet. Zusätzlich sind in den Stadtteilen Altheim und Talheim ebenfalls Siedlungsbereiche entlang des Brühlbaches und der Steinach und zusätzlich entlang der Eyach im Stadtteil Mühringen von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 290 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 1.320 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 200 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 800 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 80 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 500 Personen. Bei einem  $HQ_{100}$  sind bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 20 Personen auf Grund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einzelner Straßen bei Hochwasser eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  sind einige Gebäude entlang des Dießener Baches ab einem  $HQ_{100}$  nicht mehr erreichbar, da die Mehrzahl der Brücken ab  $HQ_{100}$  unpassierbar ist. Im Ortsteil Mühlen ist die Brücke der Rathausstraße (L370) über den Eutinger Talbach ab einem  $HQ_{100}$  unpassierbar. Die Befahrbarkeit der Landesstraße L370 ist weiterhin im östlichen und westlichen Verlauf ausgehend vom Stadtteil Mühlen an mehreren Stellen ab  $HQ_{100}$  eingeschränkt. Die Bundesstraße 14 ist bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  im Bereich des Stadions in Horb und etwas neckaraufwärts überflutet und teilweise nicht mehr passierbar. Im Stadtteil Mühringen ist die Brücke über die Eyach im Bereich des Bahnhofs ab einem  $HQ_{100}$  überflutet. Ebenso ist die Befahrbarkeit der L360 (Imnauer Straße / Eyacher Straße) sowie einzelner kommunaler Straßenzüge eingeschränkt. Im Stadtteil Talheim ist an der Steinach die Landesstraße L355 im Verlauf der Martinstraße und die Kreisstraße K4719 im Verlauf der Nagolder Straße

ab einem  $HQ_{100}$  teilweise überflutet. Im Stadtteil Altheim ist zusätzlich die Kreisstraße K4779 im Verlauf der Salzstetter Straße teilweise betroffen.

Die Bahnlinie zwischen Bad Imnau und Eyach (VzG-Nummer 9460), welche den Horber Stadtteil Mühringen passiert, ist ab einem  $HQ_{100}$  von Überflutungen betroffen. Die Eisenbahnstrecke Tübingen-Horb-Rottweil (VzG-Nummer 4600) ist bei  $HQ_{\text{extrem}}$  an mehreren Stellen zwischen den Ortslagen Egelstal und Mühlen überflutet, beim  $HQ_{100}$  jedoch hochwasserfrei.

Entlang des Neckars sind im Bereich der Kernstadt Horbs große Flächen durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Der geschützte Bereich trägt zum großen Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen werden in der Kernstadt von Horb am Neckar die Siedlungsflächen um die Stadionstraße und die Fürstabt-Gerber-Straße einschließlich des Gymnasiums von Hochwasserereignissen überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Gewässer gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einzelner Kreis- und Landesstraßen eingeschränkt ist und dadurch die Erreichbarkeit einzelner bebauter Grundstücke, auch durch die Überlastung einiger Brücken beeinträchtigt oder nicht mehr gewährleistet sein kann. Hiervon sind die L370 über den Eutinger Bach, die L360 über die Eyach und die L355, K4779 und K4719 über die Steinach betroffen.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Horb am Neckar Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das FFH-Gebiete „Horber Neckarhänge“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Risiken durch Betriebe in der Stadt Horb am Neckar, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Stadt Horb am Neckar nicht relevant.

Auf dem Stadtgebiet von Horb am Neckar sind folgende Wasserschutzgebiete durch Hochwasser betroffen:

- „WSG Horizontalfilterbrunnen“ der Stadtwerke Horb (Zonen I bis III),
- „WSG Klosterwiesen“ in Horb-Obertalheim (Zonen I bis III)
- „WSG Schachtbrunnen“ des Zweckverbandes Wasserversorgung Haugenstein (Zone I / II),
- „WSG Tiefbrunnen Breitbang“ in Altheim/Obertalheim (Zonen I bis III),
- „WSG Bohrbrunnen Neckartal“ des Zweckverbandes Nordstetter Wasserversorgungsgruppe (Zonen I bis III).

Diese Wasserschutzgebiete sind vom Hochwasser des Neckars und des Dießener Baches sowie der Steinach betroffen.

Die Stadt Horb am Neckar bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WSG Horizontalfilterbrunnen“ und „WSG Klosterwiesen“. Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieser Wasserschutzgebiete gegen ein HQ<sub>10</sub> geschützt. Für die Anlagen in beiden Wasserschutzgebieten bestehen hochwassersichere Fernwasserversorgungen (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Für die Wasserschutzgebiete „WSG Horizontalfilterbrunnen“ und „WSG Klosterwiesen“ ist von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung der Stadt Horb am Neckar im Hochwasserfall sichergestellt ist. Die Gemeinde Glatten bezieht Teile ihrer Trinkwasserversorgung aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Schachtbrunnen“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet erläutert. Für die Wasserschutzgebiete „WSG Tiefbrunnen Breitbang“ und „WSG Bohrbrunnen Neckartal“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in den Wasserschutzgebieten „WSG Bohrbrunnen Neckartal“ und „WSG Tiefbrunnen Breitbang“ ab einem HQ<sub>10</sub> von Hochwasser betroffen sind, wird für diese WSG ein mittleres Risiko angenommen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EU-Vogelschutzgebiete sind in der Stadt Horb am Neckar nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

In Horb am Neckar sind vier Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. In der Kernstadt Horbs sind dies der Gaistorturm (Fürstabt-Gerber-Strasse 13/1), der Befestigungsturm in der Neckarstrasse 29 und das Stubensche Schloßchen (Neckarstrasse 75). Im Stadtteil Mühlen ist die Pfarrkirche St. Remigius (Remigiusstrasse 5) betroffen<sup>1</sup>.

Das Stubensche Schloßchen ist ab einem  $HQ_{10}$ , alle anderen Kulturgüter ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  von Hochwasserereignissen betroffen.

Dem Stubenschen Schloßchen, dem Gaistorturm und der Pfarrkirche St. Remigius in Mühlen wird ein mittleres Risiko zugeordnet. Dem Befestigungsturm in der Neckarstrasse 29 wird ein geringes Risiko zugeordnet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse sind in Horb am Neckar an Eyach, Neckar, Dießener Bach und Brühlbach Industrie- bzw. Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), mit einer Fläche von 5 ha betroffen. Am Dießener Bach ist die Untere Sägmühle in Dießen betroffen sowie am Neckar Flächen der Kläranlage in Dettingen. In Mühringen an der Eyach sind nur wenige Flächen überflutet. In Altheim am Brühlbach ist das Gewerbegebiet Hargäß betroffen.

Bei einem  $HQ_{100}$  sind ca. 14 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 22 ha betroffen. Es sind Gewerbeflächen im Stadtteil Mühlen an der Mündung des Eutinger Talbachs sowie die Industrie- und Gewerbeflächen im Ortsteil Dettingen betroffen. Das große Industriegebiet in der Kernstadt Horbs an der Stadionstrasse und der Fürstabt-Gerber-Strasse

<sup>1</sup> Vom Landesamt für Denkmalschutz wurden fünf Kulturgüter in der Kernstadt Horbs aus der Liste der betroffenen Kulturgüter herausgenommen: das Ihlinger Tor (Neckarstrasse 77) sowie das Kulturgut mit der Adresse Neckarstrasse 12, weil sie außerhalb der Überflutungsflächen liegen, das Wassertor (Mühlgäßle 31), weil es wasserresistent ist. Bei den Kulturgütern mit den Adressen Mühlgäßle 9 (Einhaus) und Haidenhofstrasse 1 (Pfarrkirche St. Martin) handelt es sich lediglich um Kulturdenkmäler nach §2 DSchG und nicht um Kulturdenkmäler von besonderer Bedeutung nach §12 DSchG. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

wird erst bei Ereignissen eines  $HQ_{\text{extrem}}$  überflutet, die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen schützen dieses Gebiet bis zu einem 100-jährlichen Hochwasser. Die städtischen Kläranlagen, die in der Neckaraue liegen, sind bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. In Mühringen an der Eyach und Altheim am Brühlbach vergrößern sich die betroffenen Flächen nur in geringem Maße.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei all diesen Standorten und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den großen Industrie- und Gewerbegebieten in der Kernstadt Horbs und in Dettingen soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Horb am Neckar (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Horb am Neckar) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen entlang des Neckars, des Dießener Bachs, der Eyach, der Steinach und des Brühlbachs (aufgrund der nicht mehr gewährleisteten Erreichbarkeit von Wohnbebauung) gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen. Die genannten Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6). Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Horb am Neckar.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Horb am Neckar umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Horb am Neckar gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Im Zuge der bis 2014 bereits vorgesehenen Überarbeitung des Internetangebotes Ergänzung der Homepage mit Hochwasserinformationen hinsichtlich der Überflutungssituation, Maßnahmen zur Vorsorge und Maßnahmen zur Nachsorge.</p> <p>Neben der bereits durchgeführten Information der Ortschaftsräte, Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen insbesondere für die betroffenen Einwohner der Stadtteile Altheim, Talheim, Mühringen, Mühlen, Dettingen und der Kernstadt Horbs und Durchführung spezieller Veranstaltungen für die Verantwortlichen der Gewerbe- und Industriebetriebe.</p>	1	fortlaufend ab 2014
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und</p>	<p>Anpassung des bestehenden Hochwasseralarmplanes "Hochwasseralarmplan FFW Horb" an die aktuellen Hochwassergefahren- und -risikokarten (von der Stadt Horb am Neckar bereits vorgesehen) unter Beteiligung der relevanten Akteure, Koordinierung der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen, Ergänzung um Vorgaben für die Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Beachtet werden muss, dass eine Querung in Talheim ab dem HQ100 nur noch über die Hochdorfer Straße möglich ist. Außerdem ist die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Landesstraße L355 sowie der Kreisstraßen</p>	1	fortlaufend ab 2016



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
		<p>Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	K4779 und K4719 zu berücksichtigen.		
R05	Kontrolle des Abschlussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren der Kommune einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>Die lokalen Hochwasserschutzanlagen der Stadt Horb werden regelmäßig unterhalten</p> <p>Nach Angaben der Stadt steht für die Hochwasserschutzanlage in Horb-Mühringen die Ertüchtigung aus Finanzierungsgründen noch aus. Anpassung dieser Hochwasserschutzanlage an die aktuellen Anforderungen.</p>	1	fortlaufend ab 2019

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten/Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung.	Konzepterstellung für einen 100jährigen Hochwasserschutz in Horb-Mühringen, Horb-Dettingen und Horb-Mühlen. Eine Beteiligung des Landesbetriebs Gewässer ist erforderlich.	3	2017
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen.  Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	1	2019
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasseran-	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
		<p>gepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>			
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	Bestehende Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen auf den Bereich des HQ100 erweitern (bisher HQ10).	1	fortlaufend ab 2015
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Klärung, ob durch die Hochwassergefahrenkarten Anpassungsbedarf an den bestehenden Notfallplänen besteht.	1	2016
R27	Eigenvorsorge Kulturgut	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Für den Fall, dass die landesweit relevanten und von Hochwasser betroffenen Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt liegen (bitte prüfen), ist die Maßnahme R27 relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Horb am Neckar, Fürstabt-Gerbert-Straße 13/1, Horb, Gaistorturm</li> <li>• Horb am Neckar-Mühlen, Remigiusstraße 5, Mühlen, St. Remigius</li> <li>• Horb am Neckar, Neckarstraße 29, Horb</li> <li>• Horb am Neckar, Neckarstraße 75, Horb, Stubensches Schloßchen</li> </ul>	1	fortlaufend ab 2019

**In der Stadt Horb am Neckar sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Stadt Horb am Neckar zurzeit nicht vorgesehen.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Optimierung der Hochwasserschutzanlagen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommune. Für die Stadt Horb am Neckar ist diese Maßnahme daher nicht relevant.

**In der Stadt Horb am Neckar wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Stadt Horb am Neckar wurden Rechtsverordnungen genutzt.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach Aussage der Stadt Horb am Neckar wurde bereits ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz am Neckar für die Kernstadt Horbs erstellt und 2010 umgesetzt. In dem technischen Konzept wird die bestehende Krisenmanagementplanung berücksichtigt, indem bei bestimmten Meldemarken in der Kernstadt Horbs eine Alarmierung durch die Leitstelle erfolgt.

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Horb am Neckar durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahe Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement wird durch Entsiegelungskonzepte ergänzt.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Horb am Neckar**

Schlüssel 8237040  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>26.284</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>80</b>	<b>290</b>	<b>1.320</b>
0 bis 0,5m*	60	200	800
0,5 bis 2,0m*	20	80	500
tiefer 2,0m*	0	10	20

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>11.976,49 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>260</b>	<b>105</b>	<b>107</b>	<b>48</b>	<b>337</b>	<b>50</b>	<b>228</b>	<b>59</b>	<b>390</b>	<b>45</b>	<b>232</b>	<b>113</b>
Siedlung	5	2	2	1	10	5	4	1	26	12	12	2
Industrie und Gewerbe	5	2	2	1	14	5	8	1	22	4	14	4
Verkehr	3	1	1	1	9	4	4	1	18	8	8	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	1	2	1	8	2	5	1	12	2	7	3
Landwirtschaft	189	95	88	6	234	28	193	13	246	14	176	56
Forst	11	3	6	2	18	5	9	4	23	4	12	7
Gewässer	43	1	6	36	44	1	5	38	43	1	3	39
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Horber Neckarhänge	- Horber Neckarhänge	- Horber Neckarhänge
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG BOHRBR.NECKARTAL ZV WV Nordstettergr. (Zone I / II)</li> <li>- WSG BOHRBR.NECKARTAL ZV WV Nordstettergr. (Zone III)</li> <li>- WSG HORIZONTALFILTERBR. Horb (Zone I / II)</li> <li>- WSG HORIZONTALFILTERBR. Horb (Zone III)</li> <li>- WSG KLOSTERWIESEN I+II Horb-Obertalheim (Zone I / II)</li> <li>- WSG KLOSTERWIESEN I+II Horb-Obertalheim (Zone III)</li> <li>- WSG SCHACHTBRUNNEN ZV WV Haugenstein (Zone I / II)</li> <li>- WSG TB BREITBANG Altheim/Obertalheim (Zone I / II)</li> <li>- WSG TB BREITBANG Altheim/Obertalheim (Zone III)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG BOHRBR.NECKARTAL ZV WV Nordstettergr. (Zone I / II)</li> <li>- WSG BOHRBR.NECKARTAL ZV WV Nordstettergr. (Zone III)</li> <li>- WSG HORIZONTALFILTERBR. Horb (Zone I / II)</li> <li>- WSG HORIZONTALFILTERBR. Horb (Zone III)</li> <li>- WSG KLOSTERWIESEN I+II Horb-Obertalheim (Zone I / II)</li> <li>- WSG KLOSTERWIESEN I+II Horb-Obertalheim (Zone III)</li> <li>- WSG SCHACHTBRUNNEN ZV WV Haugenstein (Zone I / II)</li> <li>- WSG TB BREITBANG Altheim/Obertalheim (Zone I / II)</li> <li>- WSG TB BREITBANG Altheim/Obertalheim (Zone III)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG BOHRBR.NECKARTAL ZV WV Nordstettergr. (Zone I / II)</li> <li>- WSG BOHRBR.NECKARTAL ZV WV Nordstettergr. (Zone III)</li> <li>- WSG HORIZONTALFILTERBR. Horb (Zone I / II)</li> <li>- WSG HORIZONTALFILTERBR. Horb (Zone III)</li> <li>- WSG KLOSTERWIESEN I+II Horb-Obertalheim (Zone I / II)</li> <li>- WSG KLOSTERWIESEN I+II Horb-Obertalheim (Zone III)</li> <li>- WSG SCHACHTBRUNNEN ZV WV Haugenstein (Zone I / II)</li> <li>- WSG TB BREITBANG Altheim/Obertalheim (Zone I / II)</li> <li>- WSG TB BREITBANG Altheim/Obertalheim (Zone III)</li> </ul>
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Horb am Neckar, Neckarstraße 75, Horb, Stubensches Schlösschen (Wohnhaus) (k.A.)	- Horb am Neckar, Neckarstraße 75, Horb, Stubensches Schlösschen (Wohnhaus) (max. 0,79m)	- Horb am Neckar, Fürstabt-Gerbert-Straße 13/1, Horb, Gaistorturm (Wachturm) (max. 1,21m) - Horb am Neckar, Mühlgäßle 31, Horb, Wassertor (Stadtter) (max. 0,98m) - Horb am Neckar, Mühlgäßle 9, Horb (Einhaus) (max. 1,16m) - Horb am Neckar, Neckarstraße 12, Horb, Haus am Aiszbach (Pfleghof) (k.A.) - Horb am Neckar, Neckarstraße 29, Horb (Befestigungsturm) (max. 0,39m) - Horb am Neckar, Neckarstraße 75, Horb, Stubensches Schlösschen (Wohnhaus) (max. 1,90m) - Horb am Neckar, Neckarstraße 77, Horb, Ihlinger Tor (Stadtter) (k.A.) - Horb am Neckar-Dießen, Haidenhofstraße 1, Dießen, St. Martin (Pfarrkirche) (max. 0,54m) - Horb am Neckar-Mühlen, Remigiusstraße 5, Mühlen, St. Remigius (Pfarrkirche) (max. 1,01m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Horb am Neckar

### Gewässername:

Hauptname:

- Brühlbach (TBG 441-1)

Nebenname:

- Haischbächle

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Dießener Bach (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Eutinger Talbach (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Eyach (TBG 401-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Glatt (TBG 402-1)

Nebenname:

- Glattbach

- Kübelbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 402-1)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Steinach (TBG 441-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---



# Entwurf zur Rückmeldung

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

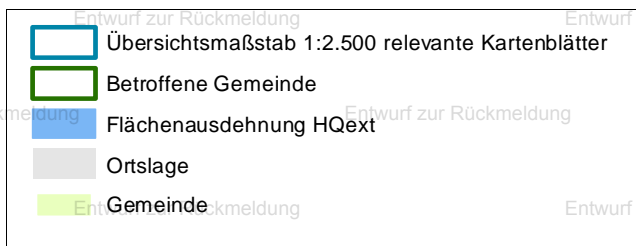
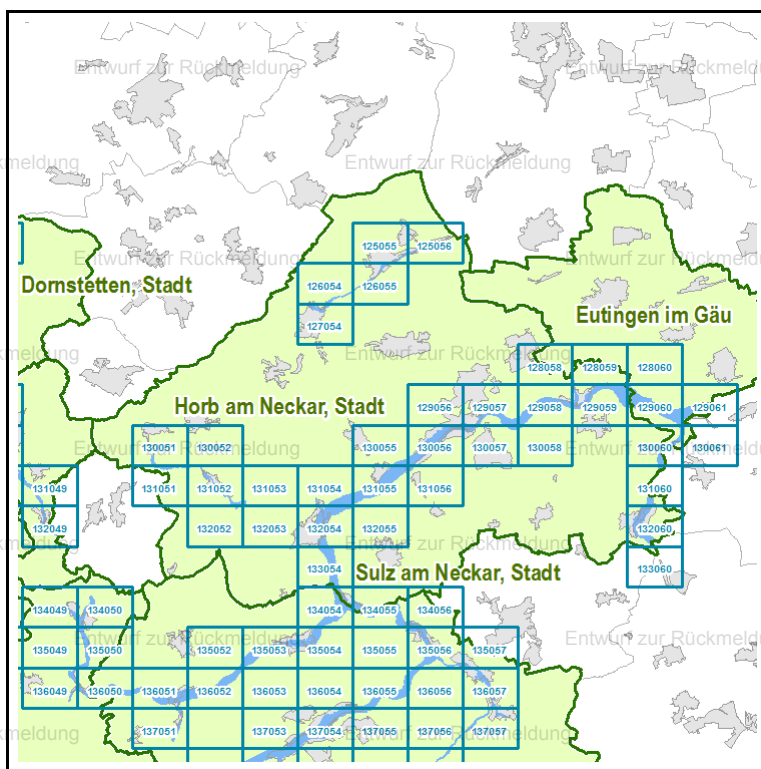
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Horb am Neckar



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



UIS BW  
Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## Zusammenfassung für die Gemeinde Loßburg

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Loßburg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Loßburg bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Oberer Neckar - Freiburg“ (PG Nr. 12) für den Heimbach (Einzugsgebiet des Neckars) ergeben. Informationen zu den Hochwasserrisiken auf dem restlichen Gemeindegebiet im Einzugsgebiet der Kinzig werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das westlich angrenzende Projektgebiet „Kinzig / Schutter“ (PG Nr. 7) zur Verfügung stehen.

Die Risikobewertung für die Gemeinde Loßburg wird im Rahmen des Projektgebietes 7 fortgeschrieben und fertig gestellt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung

gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Loßburg bestehen entlang des Heimbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) ist Wohnbebauung in Betzweiler zwischen der Hilbstraße und Hagenbrunnenstraße, sowie entlang der Peterzeller Straße, der Hegisstraße und der Straße Im unteren Tal von Überflutungen betroffen. In Breitenau sind Siedlungsflächen an der Bohlstraße (keine Wohngebäude) und die Bohlstraße im Bereich der Heimbachquerung betroffen. In Wälde sind einige Grundstücke entlang der Alten Hauptstraße (L412) und in Sterneck im Bereich der Heimbachquerung gefährdet. In der Gemeinde Loßburg sind insgesamt bis zu 50 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für bis zu 40 Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen müssen und daher einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{10}$  bei bis zu 10 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) nehmen die o.g. Überflutungen generell zu. In Betzweiler ist, neben weiteren Grundstücken an den o.g. Straßen, die Heimbachmühle betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 60 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 90 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 40 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 60 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen müssen und daher einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 20 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 30 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einzelner Straßen bei Hochwasserereignissen eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  sind nahezu alle Brücken über den Heimbach in der Gemeinde Loßburg von Überflutungen betroffen, so dass sie nicht mehr passierbar sind. Ab einem  $HQ_{10}$  ist in Betzweiler die Kreisstraße K4749 betroffen und teilweise nicht passierbar. In Wälde ist die Landesstraße L412 ab einem  $HQ_{10}$  teilweise betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Loßburg überwiegend Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflan-

zenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in der Gemeinde Loßburg, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Loßburg nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und Natura 2000-Gebiete (Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie) sind in der Gemeinde Loßburg nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gemeindegebiet von Loßburg liegen keine betroffenen Wasserschutzgebiete.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Heimbachs im Gemeindegebiet Loßburgs ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Heimbach sind Gewerbeflächen in Betzweiler an der Hilbstraße bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in geringem Umfang betroffen (bis zu 3 ha). Die betroffenen Flächen in Betzweiler sind bei selteneren Ereignissen in nur wenig stärkerem Umfang betroffen und umfassen auch bei einem  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 3 ha. Ab einem  $HQ_{100}$  ist zusätzlich die Kläranlage nördlich von Wälde betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind im Gemeindegebiet auch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich.

Die Gemeinde meldete, dass die Kläranlage südlich von Sterneneck aufgegeben wurde und somit kein Gefährdungspotenzial mehr besteht.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Loßburg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Loßburg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Heimbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Loßburg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Loßburg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Loßburg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ergänzung der Homepage um Hochwasserinformationen zur Nachsorge und Hinweise auf Versicherungen. Informationen zur Überflutungssituation in der Gemeinde und Hinweise zu Vorsorge und Verhalten während Hochwasserereignissen werden bereits gegeben. Berücksichtigung des Themas Hochwasser in der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde, Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen.	1	fortlaufend ab 2014
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung für den Hochwasserfall, dabei sollten folgende Punkte beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligung aller relevanten Akteure (Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr einschließlich Feuerwehr, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Kommune für Gewässer, weitere Verantwortliche für Gewässer, Verantwortliche für potenziell betroffene empfindliche Objekte, Verantwortliche für Verkehrswege, Verantwortliche für die grundlegende Ver- und Entsorgung, Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen)</li> <li>- Berücksichtigung der aktuellen Hochwassergefahrenkarten und Risikoinformationen</li> <li>- Koordinierung der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen</li> <li>- Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation</li> <li>- regelmäßige Durchführung von Übungen</li> </ul>	1	fortlaufend ab 2017

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Prüfung ob FLIWAS als Werkzeug eingesetzt werden kann.		
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre).	1	fortlaufend ab 2014
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt (Lombacher Str. 27, 72293 Glatten). Dem Zweckverband obliegt die Unterhaltung der HRBs. Die Unterhaltung der lokalen Einrichtungen (Deiche, Mauern) und der Anlagen des Objektschutzes obliegt den jeweiligen Mitgliedsgemeinden.	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservor-	Die Gemeinde Loßburg plant die Erstellung eines Konzeptes zur Herstellung eines Gewässerrückhaltes am Heimbach.  Eine Einbeziehung der Stadt Dornhan ist notwendig, da die Maßnahme an der Gemar-	3	bis 2016



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		sorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	kungsgrenze Loßburg(Dornhan vorgesehen ist.		
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern (im FNP und im Landschaftsplan zum FNP) sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen. Dies ist von der Gemeinde ab 2015 bzw. 2016 geplant. Änderungen der vorhandenen Inhalte des FNP sind laut Angaben der Gemeinde aufgrund der Überflutungsflächen und -tiefen in den HWGK voraussichtlich nicht notwendig.</p>	1	bis 2015
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in</p>	<p>Bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100 (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden. Gebiete, bei denen Gefahren bekannt sind (z.B. Hangwasser), die nicht in der Hochwassergefahrenkarte dargestellt werden können, werden von der Gemeinde frei gehalten.</p>	1	fortlaufend ab 2015

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		BW"			
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements zur ortsnahen Versickerung für Neubauten (ist für 2016 geplant) und Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	3	bis 2016

**In der Gemeinde Loßburg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Gemeinde Loßburg zurzeit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzzeineinrichtungen: In der Gemeinde Loßburg ist eine Optimierung von Hochwasserschutzzeineinrichtungen nicht möglich. Die Maßnahme ist somit nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde Loßburg wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz am Heimbach erstellt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die zu den Wasserschutzgebieten gehörenden Anlagen der Trinkwasserversorgung nach Angaben der Gemeinde außerhalb des HQextrem-Bereich liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Loßburg**

Schlüssel 8237045  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>8.162</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>50</b>	<b>60</b>	<b>90</b>
0 bis 0,5m*	40	40	60
0,5 bis 2,0m*	10	20	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>7.924,92 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	36	15	13	8	43	14	19	10	46	13	22	11
Siedlung	4	2	1	1	5	2	2	1	6	2	3	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	9	6	2	1	12	5	6	1	13	4	8	1
Forst	7	3	3	1	9	3	5	1	10	3	6	1
Gewässer	8	1	4	3	8	1	3	4	8	1	2	5
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Loßburg**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Heimbach (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-1)

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

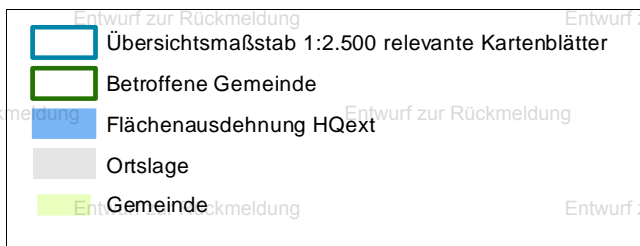
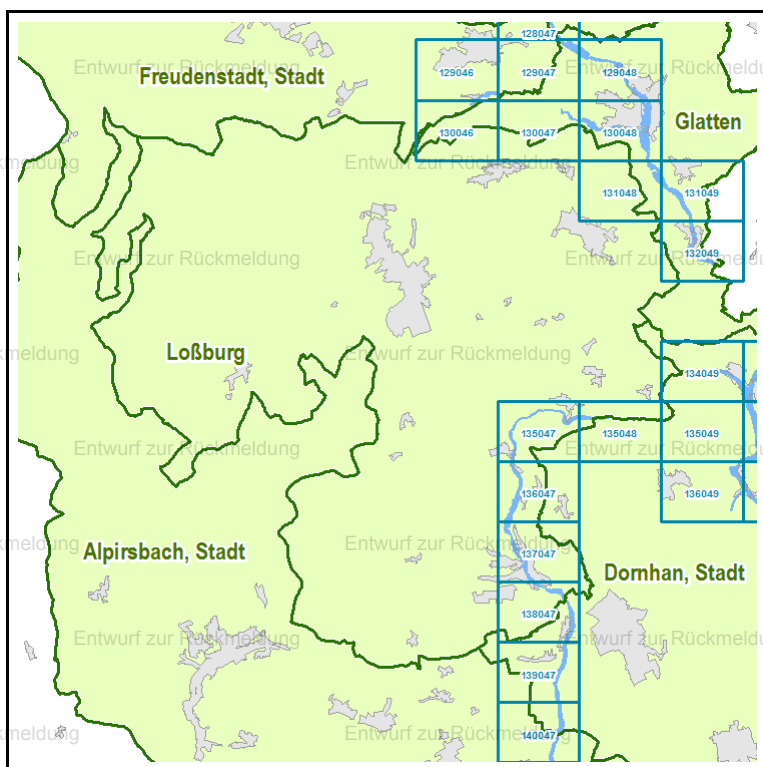
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Loßburg



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium





## Zusammenfassung für die Stadt Meßstetten

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Meßstetten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Meßstetten bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Oberer Neckar - Freiburg“ (PG Nr. 12) für das Gewässer Schlichem in Teilen der Ortslage Tieringen ergeben. Informationen zu den Hochwasserrisiken im restlichen Stadtgebiet von Meßstetten im Einzugsgebiet der Donau (Brigach und Nebengewässer) werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das südwestlich angrenzende Projektgebiet „Obere Donau“ (PG Nr. 19) zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Bearbeitung des Projektgebietes 19 wird diese Risikobewertung fortgeschrieben und fertiggestellt, so dass eine zusammenfassende Bewertung vorliegen wird.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung

gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Meßstetten bestehen entlang der Schlichem hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) ist in Tieringen jeweils ein gewässernahes Wohngebäude am Mühlenweg und an der Schlichemstraße betroffen. Dabei sind insgesamt bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) kommen in Meßstetten einzelne betroffene Wohngebäude am Mühlenweg, an der Hausener Straße, Balinger Straße (Kreisstraße K7143) und an der Schlichemstraße hinzu. Dies wird verursacht von der Verdolung der Schlichem, welche an der Schlichemstraße beginnt. Diese ist ab einem  $HQ_{100}$  überlastet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 30 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 50 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 30 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 40 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen müssen und daher einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 10 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einiger Straßen im Hochwasserfall eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  ist der Mühlenweg über die Schlichem unpassierbar. Die Kreisstraße K7143 (Balinger Straße/Neue Straße) ist im Kreuzungsbereich mit der Hausener Straße aufgrund der überlasteten Verdolung der Schlichem ab einem  $HQ_{100}$  überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Meßstetten Siedlungsflächen in geringem Maße betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das EU-Fauna-Flora-Habitat „Östlicher Großer Heuberg“ und für das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ wird ein mittleres Risiko ange-

nommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden (nicht irreparable) wahrscheinlich sind.

Risiken durch Betriebe in der Stadt Meßstetten, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Stadt Meßstetten nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in der Stadt Meßstetten nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Stadtgebiet von Meßstetten liegen keine betroffenen Wasserschutzgebiete. Die Gemeinde wird durch den Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe per Fernwasserversorgung mit Trinkwasser versorgt.



### **Kulturgüter**

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Schlichem ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

In der Stadt Meßstetten sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger) zu erreichen.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Meßstetten (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Meßstetten) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Verdolung der Schlichem in Tieringen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.



Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Meßstetten.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Meßstetten umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Meßstetten gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für</p>	<p>Prüfung in Kooperation mit dem Landkreis, ob die in der HWGK dargestellten Hochwasserszenarien und die daraus resultierenden Risiken in Meßstetten durch den Alarm- und Einsatzplans des Landkreises abgedeckt werden und ggf. anpassen. Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung Hochwasseralarmplan des Landkreises (als Bestandteil des Katastrophenschutzplans Zollernalbkreis) im Rahmen der Aktualisierung um die Aspekte Evaluation und Nachsorge.</p> <p>Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen der Gewässer und Wirtschaftsunternehmen, empfindlicher Objekte und der Kulturgüter, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zusätzlich zu beachten ist die eingeschränkte Nutzung der L440, L433, K7143 und K7172 im Hochwasserfall.</p>	1	fortlaufend ab 2016

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Das HRB Kohlstattbrunnenbach der Stadt Meßstetten wird regelmäßig unterhalten. Anpassung des HRB Kohlstattbrunnenbach an die aktuellen Anforderungen (DIN 19700, DIN 19712 etc.). Eine vertiefte Sicherheitsüberprüfung wurde vor kurzem abgeschlossen. Anpassung an die aktuellen Anforderungen (das Hochwasserrückhaltebecken verfügt mangels Stromversorgung über keine MSR-Technikeinrichtung. Auch fehlt eine Bypassleitung mit Betriebsauslasschieber parallel zu der bestehenden Grundablassleitung).	1	fortlaufend ab 2019
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:	Der Flächennutzungsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern. Anpassung an die HWGK im Rahmen der	1	bis 2019

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
	vorbeugenden Hochwasserschutzes	(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nach Auskunft der Stadt sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) und besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100) anzupassen bzw. zu ergänzen.		
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100 (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.	1	fortlaufend ab 2015
R12	Regenwassermana-	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und	Erweiterung des Regenwassermanagements	3	bis 2015

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
	gument	zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	(bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.		



**In der Stadt Meßstetten sind die folgenden Maßnahmen aus dem landes-  
einheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Derzeit ist keine Optimierung der lokalen Hochwasserrückhaltebecken, die von der Stadt Meßstetten unterhalten werden, vorgesehen.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines weiteren Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Stadt Meßstetten nicht vorgesehen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein weiteres Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant. Die Wasserversorgung der Stadt erfolgt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Meßstetten**

Schlüssel 8417044  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>10.887</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>30</b>	<b>50</b>
0 bis 0,5m*	10	30	40
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>7.680,41 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	8	4	4	0	12	5	4	3	14	5	5	4
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Östlicher Großer Heuberg	- Östlicher Großer Heuberg	- Östlicher Großer Heuberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<b>IVU-Betriebe*</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Meßstetten

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Burtelbach (TBG 600-1)

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Kohlstattbrunnenbach (TBG 600-1)

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Messstetter Talbach (TBG 401-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Obere Bära (TBG 600-1)

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Schlichem (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Steinbach (TBG 401-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

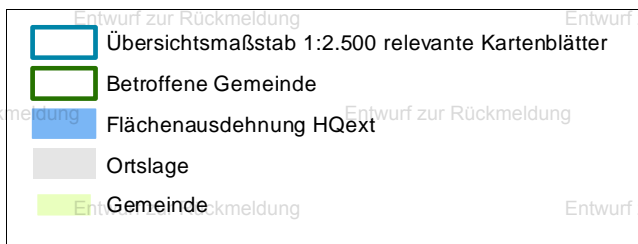
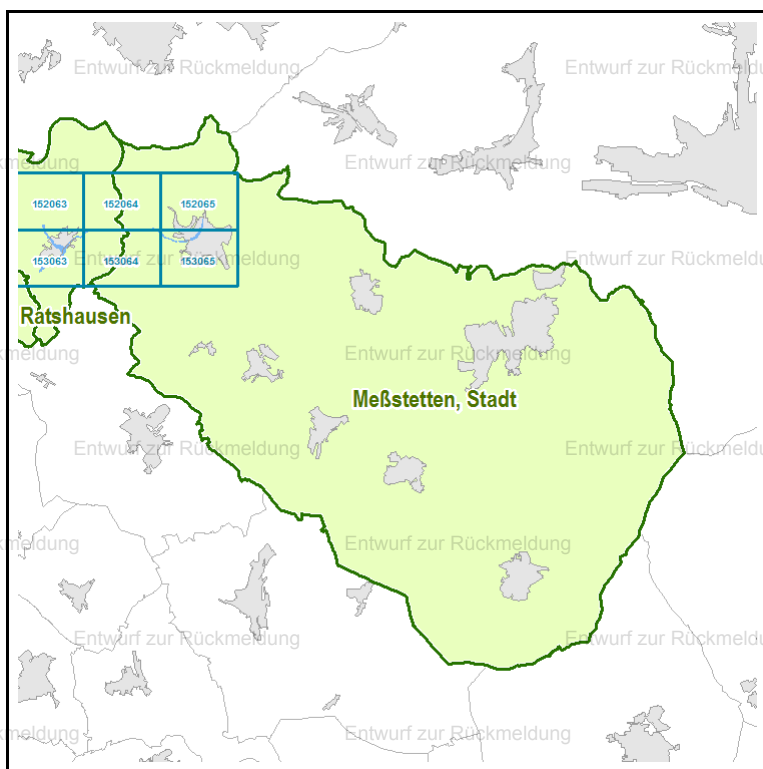
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Meßstetten



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Gemeinde Niedereschach

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Niedereschach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Niedereschach bestehen entlang der Badischen Eschach (auch Kappeler Eschach genannt), des Fischbachs (auch Glasbach genannt) und des Eschbachs (auch Hinterbach genannt) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) werden in den Ortschaften Niedereschach und Fischbach Wohnbauflächen mit Bebauung betroffen. In Niedereschach ist der Bereich um die Steigstraße betroffen, in Fischbach vereinzelte Gebäude an der Straße Sommerberg. Die Landesstraße 181 in Fischbach wird ebenfalls leicht überflutet. Insgesamt sind in

Niedereschach bis zu 20 Personen durch das  $HQ_{10}$  betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) nehmen die Überflutungen zu. In Niedereschach sind große Wohnbauflächen einschließlich Wohnbebauung an der Badischen Eschach zwischen der Niedereschacher Straße (K5718) und dem Steg an der Gemeindeverwaltung vom Hochwasser betroffen. Flussabwärts bis zur Einmündung des Fischbachs sind einige Grundstücke mit einzelner Bebauung betroffen. In der Ortschaft Fischbach nehmen die Überflutungen zu: Am Eschbach und Fischbach sind Bebauungen betroffen, auch die Landesstraße 181 und die Kreisstraße 5720 werden überflutet und sind daher nicht passierbar. In Kappel an der Badischen Eschach sind Gebäude betroffen und in Fischbach kommen einzelne Häuser am Oberen Vogelsang hinzu. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 160 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 280 Personen. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 150 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 250 Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen muss, (so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist) liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 30 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einiger Straßen im Hochwasserfall eingeschränkt ist. Die Straßenbrücke der Landesstraße 178 in Kappel ist bei einem  $HQ_{100}$  passierbar, alle anderen Straßenbrücken an der Badischen Eschach sowie am Fischbach und Eschbach sind bei Hochwasser ( $HQ_{100}$ ) betroffen und daher nicht passierbar.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Niedereschach vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen,



bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Niedereschach nicht relevant.

Für das EU-Fauna-Flora-Habitat „Eschachtal“ und für das EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Niedereschach ist das „WSG KOHLBRUNNEN NE-FISCHBACH“ (Zonen 1 bis 3) durch Hochwasser betroffen. Aus diesem WSG sowie aus den TB Schabenhausen und TB Untere Bannwiesen bezieht die Gemeinde ihr Trinkwasser. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiete bei Hochwasserereignissen, die seltener als alle 100 Jahre auftreten, gefährdet. Für diese Anlagen bestehen jedoch hochwassersichere Ersatzversorgungen aus den anderen Wasserschutzgebieten der Gemeinde sowie eine Notfallplanung, um diese zu aktivieren. Da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist, kann von einem geringen Risiko ausgegangen werden.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in der Gemeinde Niedereschach nicht vom Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen



### Kulturgüter

In der Gemeinde Niedereschach sind zwei Kulturgüter von landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Dies sind das Gemeindeamt Niedereschach<sup>1</sup> in der Villingen Straße 10 in Niedereschach und das Heimatmuseum in der Sinkinger Straße 2 in Fischbach. Beide sind ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  von Hochwasserereignissen betroffen. Den Kulturgütern wird ein geringes Risiko zugeordnet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

<sup>1</sup> Zwei der drei im Hochwasserrisikosteckbrief genannten Kulturgüter sind identisch. Das Kulturgut mit der ID 2111 kann laut LAD gelöscht werden.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Badischen Eschach und dem Fischbach sind Gewerbeflächen in der Gemeinde Niedereschach bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in geringem Umfang betroffen (bis zu 2 ha). Die betroffenen Flächen nehmen bei selteneren Ereignissen nur unwesentlich zu und umfassen bei einem  $HQ_{100}$  und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 3 ha. Die Betroffenheit beschränkt sich auf ungenutzte Gewerbeflächen an der Badischen Eschach oberhalb der Einmündung des Fischbaches und einige Fischteiche am Fischbach, die ab einem  $HQ_{10}$  überflutet werden. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Flächen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Niedereschach sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in den Ortslagen Niedereschach und Fischbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Niedereschach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Niedereschach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Niedereschach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Überarbeitung des Internetangebotes: Ergänzung der Homepage um Hochwasserinformationen: Inhalte und Verweise zum Thema Hochwasser. Ortsspezifische Hinweise im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen insbesondere für Niedereschach und Fischbach. Bei den bisherigen Hochwasserfällen wurde gemeinsam mit den jeweils betroffenen Bürgern, sofern machbar und wirtschaftlich darstellbar, Einzellösungen gesucht und in der Regel gefunden.	1	fortlaufend ab 2014
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.	Nach Vorliegen der Hochwassergefahrenkarten Aufstellung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren (Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr einschließlich Feuerwehr, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Kommune für Gewässer) auf der Grundlage der aktuellen Risikokarten.	1	fortlaufend ab 2017

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
		<p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts (z.B. durch Gewässerschauen) in einem Abstand von maximal 5 Jahren und Beseitigung der festgestellten Störungen.	1	fortlaufend ab 2014
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen enthalten die Bebauungspläne bisher keine Festsetzungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz. Die Gemeinde weist auf die potenziellen Gefahren im Bedarfsfall hin.</p> <p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren: Anpassung an die HWGK, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten, die vom Hochwasser betroffen sind (im Bestand sind keine Bebauungspläne vorgesehen). Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	1	fortlaufend ab 2015

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
		und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"			
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach vorliegenden Informationen bestehen in der Kommune gesplittete Abwassergebühren. Erweiterung des Regenwassermanagements durch Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	3	bis 2015
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung von Maßnahmenkonzepten für die Kulturgüter Sinkingerstraße 2 in Fischbach (Heimatmuseum) und Villingerstraße 10 in Niedereschach (Gemeindeamt Niedereschach) und Koordinierung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.	1	fortlaufend ab 2019

**In der Gemeinde Niedereschach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Gemeinde Niedereschach zurzeit nicht vorgesehen.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde Niedereschach betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde Niedereschach betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken).

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde Niedereschach besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde Niedereschach besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Niedereschach übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

**In der Gemeinde Niedereschach wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Gemeinde Niedereschach wird das Instrument der Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 genutzt.

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: In der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Niedereschach werden die Gefahren und Risiken durch Hochwasser vollumfänglich berücksichtigt, eine Änderung der Inhalte aufgrund der Überflutungsflächen und -tiefen in den HWGK ist voraussichtlich nicht notwendig.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist von der Gemeinde Niedereschach umgesetzt, da folgende Kriterien erfüllt sind:

- es existiert eine hochwassersichere Ersatzversorgung (HQextrem)
- es ist eine Notfallplanung für den Hochwasserfall (HQextrem) vorhanden
- es besteht kein Anpassungsbedarf der Notfallplanung an die HWGK
- in der Notfallplanung ist die Nachsorge enthalten



- die Vorbereitungen gegenüber Hochwasserereignissen entsprechen den Inhalten des DVWG Arbeitsblattes

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Niedereschach**

Schlüssel 8326041

Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>6.184</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>160</b>	<b>280</b>
0 bis 0,5m*	20	150	250
0,5 bis 2,0m*	0	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.308,40 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>44</b>	<b>23</b>	<b>17</b>	<b>4</b>	<b>62</b>	<b>31</b>	<b>24</b>	<b>7</b>	<b>75</b>	<b>29</b>	<b>37</b>	<b>9</b>
Siedlung	4	2	1	1	6	3	2	1	9	4	4	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	17	12	4	1	28	18	9	1	35	15	19	1
Forst	9	5	3	1	12	6	5	1	15	6	8	1
Gewässer	8	1	6	1	8	1	5	2	8	1	3	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0





Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	- Eschachtal	- Eschachtal	- Eschachtal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	- Baar	- Baar	- Baar
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- WSG KOHLBRUNNEN NE-FISCHBACH (Zone I / II) - WSG KOHLBRUNNEN NE-FISCHBACH (Zone III)	- WSG KOHLBRUNNEN NE-FISCHBACH (Zone I / II) - WSG KOHLBRUNNEN NE-FISCHBACH (Zone III)	- WSG KOHLBRUNNEN NE-FISCHBACH (Zone I / II) - WSG KOHLBRUNNEN NE-FISCHBACH (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasser- ereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Niedereschach, Villingen Straße 10, Niedereschach (max. 0,35m) - Niedereschach, Villingen Straße 10, Niedereschach, GA Niedereschach (max. 0,35m) - Niedereschach-Fischbach, Sinkinger Straße 2, Fischbach (max. 0,41m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Niedereschach**

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Badische Eschach (TBG 402-1)

#### Nebenname:

- Kappeler Eschach

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Eschbach (TBG 402-1)

#### Nebenname:

- Burschachenbächle

- Hinterbach

- Mühlbach

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Fischbach (TBG 402-1)

#### Nebenname:

- Glasbach

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

### **Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### **Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### **Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### **Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

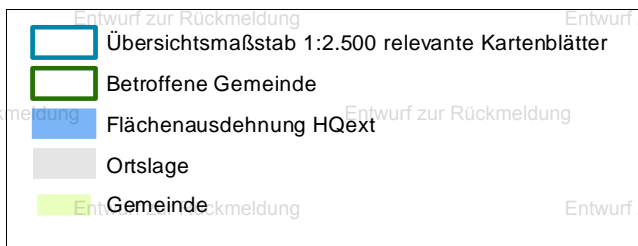
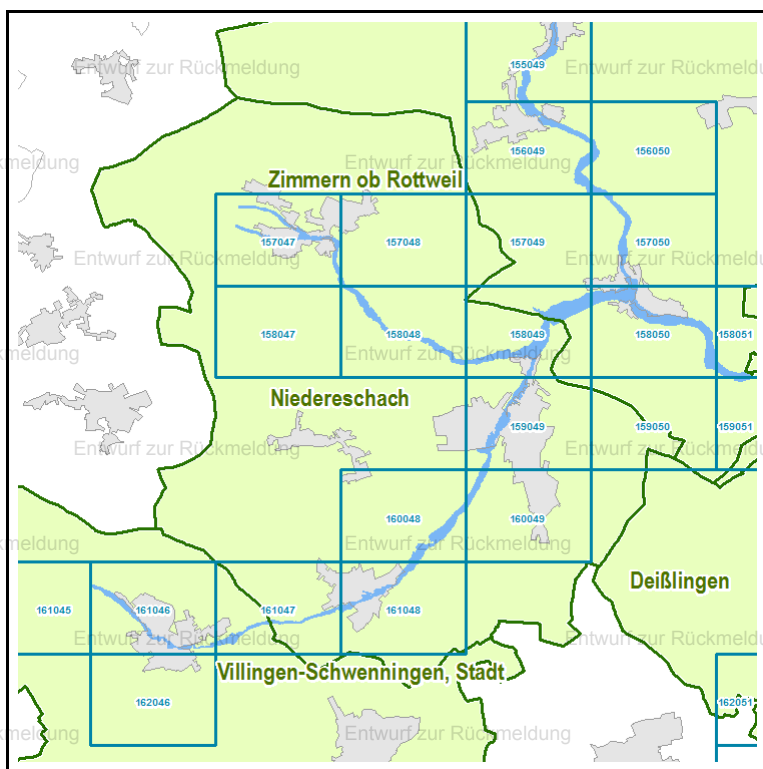
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### **Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Niedereschach



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Stadt Oberndorf am Neckar

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Oberndorf am Neckar

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Oberndorf am Neckar bestehen entlang des Neckars, des Irslenbachs und des Sulzbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sind in Altoberndorf einzelne gewässernahe Grundstücke am Neckar betroffen. Insgesamt sind in Oberndorf am Neckar maximal 20 Personen durch das  $HQ_{10}$  betroffen<sup>1</sup>. Das

<sup>1</sup> Die exakte Anzahl dürfte deutlich darunter liegen. Entsprechend der Berechnungsmethodik wurden die Einwohnerzahlen im Hochwasserrisikosteckbrief auf Zehner aufgerundet.

Risiko ist für einen Teil der Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem  $HQ_{100}$  nehmen die Überflutungen am Neckar in Altoberndorf zu und es ist ein weiteres Wohngebäude in den Riedwiesen betroffen. Ebenfalls betroffen sind einzelne Wohngebäude an der Theodor-Quehl-Straße. In Aistaig ist ein Großteil der Wohnbebauung an der Wiesentalstraße, Flößerweg, Gießenstraße, Zähringerstraße und Felbenstraße überflutet. Einzelne Gebäude sind an der Dammstraße betroffen. Weiter ist in Aistaig der Großteil der Wohnbebauung an der Emil-Guhl-Straße und der Schulstraße überflutet. Zudem sind einzelne Gebäude am Angelweg und der Bergstraße betroffen. Bei der Einmündung des Irslenbaches in den Neckar sind einzelne Gebäude an der Kienzlestraße betroffen. Insgesamt sind bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 600 Personen betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 400) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 200) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist.

Beim  $HQ_{\text{extrem}}$  nehmen die beim  $HQ_{100}$  beschriebenen Überflutungen zu. In Altoberndorf sind nun weite Teile der Theodor-Quehl-Straße betroffen. Hinzu kommen einzelne Gebäude an der Unteren Straße. In Oberndorf sind zusätzliche Gebäude an der Teckstraße überflutet. In der Klosterstraße sind die Stadtverwaltung und das Heimat- und Waffenmuseum betroffen. Zusätzlich betroffen ist die Wohnbebauung an der Hölderlinstraße zwischen Erlenstraße und Bismarckstraße. Weitere Überflutungen gibt es in der Erlenstraße und König-Wilhelm-Straße. Die Wohnbebauung an der Wiesentalstraße, Flößerstraße, Gießenstraße, Zähringerstraße, Felbenstraße und Dammstraße ist beim  $HQ_{\text{extrem}}$  nahezu komplett betroffen. In Aistaig ist zusätzlich zur Wohnbebauung an der Emil-Guhl-Straße, Schulstraße und Angelweg nun auch die Uferstraße großflächig betroffen. Die Wohnbebauung an der Stuttgarter Straße ist zwischen Maffellstraße und Breitestraße überflutet und es sind einzelne Gebäude an der Sulzer Straße betroffen. In Altoberndorf sind in der Straße Irslenbach und in Oberndorf am Sulzbach in der Talstraße einige wenige Gebäude betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 1.580 Personen. Das Risiko ist für bis zu 700 Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen muss, (so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist) liegt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 800 Personen. Bis zu 80 Personen sind bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einzelner Straßen bei Hochwasserereignissen eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  ist südlich von Altoberndorf die

Brücke der Kreisstraße K5563 und in Altoberndorf selber die Brücke zu den Riedwiesen nicht befahrbar. In Oberndorf ist die Brücke Neckarstraße – Wiesentalstraße nicht passierbar. Südlich von Altoberndorf ist die K5563 ab einem  $HQ_{100}$  nicht befahrbar und ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ist die Bundesstraße B14 überflutet. In Oberndorf ist ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  die B14 in weiten Teilen nicht passierbar, ebenso die L415 unmittelbar an der Sulzbacheinmündung. In Aistaig ist bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  die B14 überflutet.

Am Neckar und an der Schlichem werden durch die Schlichemtalsperre (Stadt Schömberg) und das HRB Starzel in Rottweil-Neufra (Stadt Rottweil) Siedlungsflächen in Altoberndorf, Irslenbach und Oberndorf geschützt. Zusätzlich sind am Neckar in Altoberndorf auf Höhe der Einmündung des Irslenbachs und in Oberndorf Schutzeinrichtungen vorhanden. Weitere Schutzeinrichtungen gibt es in Aistaig. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen werden diese Flächen überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Die Bahnstrecke Oberndorf (Neckar) - Epfendorf (VzG-Nummer 4600) ist ab einem Hochwasser, das statistisch seltener als einmal in 100 Jahre auftritt ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) südlich von Altoberndorf und in Altoberndorf auf Höhe der Theodor-Quehl-Straße überflutet. In Oberndorf ist die genannte Bahnstrecke ab dem Freibad bis zum Bahnhof Oberndorf bei  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. In Aistaig ist die Bahnstrecke bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ab der Breitestraße bis zur Maffelstraße nicht passierbar. Ebenfalls überflutet ist die Bahnstrecke ab der Kläranlage bis zur Stadtgrenze Sulz.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Oberndorf am Neckar Siedlungs- und Gewerbeflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet Oberndorf gibt es drei Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Es handelt sich um den Betrieb Chrom-Müller Metallveredelung GmbH&Co.KG, den Betrieb FKM Buster A&R GmbH sowie den Betrieb Storz GmbH & Co. KG. Alle drei Anlagen sind ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Das Risiko für die Umwelt durch diese Betriebe wird durch die Gewerbeaufsicht für alle drei Betriebe als mittel eingestuft.

Für das FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“, welches anteilig auf dem Stadtgebiet liegt, wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie, Wasserschutzgebiete und Schutzgebiete nach der EU-Vogelschutzrichtlinie sind in der Stadt Oberndorf am Neckar nicht vom Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

In der Stadt Oberndorf am Neckar sind drei Kulturgüter von landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Alle Kulturgüter liegen in Oberndorf am Neckar und sind ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Ein Kulturgut liegt in der Klosterstraße 1. Hierbei handelt es sich um ein ehemaliges Augustiner-Kloster. Ein weiteres Kulturgut liegt in der Klosterstraße 3. Das dritte Kulturgut liegt in der Klosterstraße 14. Hierbei handelt es sich um ein Museum<sup>2</sup>. Diesen Kulturgütern wird ein mittleres Risiko zugeordnet<sup>3</sup>. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Neckar sind Gewerbebetriebe bzw. Gewerbeflächen in Oberndorf am Neckar bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in geringem Umfang betroffen (weniger als 3 ha). Hierbei handelt es sich lediglich um einige Uferstreifen entlang des Neckars. Die betroffenen Flächen nehmen bei selteneren Ereignissen

<sup>2</sup> Für den Fall, dass das Schutzgut im Obergeschoss des Gebäudes liegt, ist dieses Kulturgut nicht durch Hochwasser gefährdet (Prüfung im Rahmen der Maßnahme R2).

<sup>3</sup> Vom Landesamt für Denkmalschutz wurde das Objekt Neckarstraße 1 in Oberndorf aus der Liste der betroffenen Kulturgüter herausgenommen, da es sich nicht um ein landesweit relevantes Kulturgut handelt. Diese Änderung ist noch nicht in den aktuellen Hochwasserrisikokarten und in den Hochwasserrisikosteckbrief aufgenommen. Stand: August 2013.



wesentlich zu und umfassen bei einem  $HQ_{100}$  19 ha. Bei einem  $HQ_{100}$  sind in Oberndorf Gewerbeflächen an der Austraße, Werkstraße und Teckstraße betroffen. Ebenfalls betroffen ist ein Betrieb an der Neckarstraße. In Aistaig sind einige gewässernahe Gewerbeflächen an der Wehrstraße und die Kläranlage überflutet. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind 38 ha Gewerbefläche von Überflutungen betroffen. Die Gewerbeflächen an der Austraße in Oberndorf sind nun nahezu komplett betroffen. Die betroffenen Flächen an Werkstraße und Teckstraße vergrößern sich nach Norden entlang der gesamten Neckarstraße. In Aistaig sind beim  $HQ_{\text{extrem}}$  nahezu alle Gewerbeflächen an der Wehrstraße überflutet. Zusätzlich betroffen ist das EnBW Wasserkraftwerk Aistaig.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei den Flächen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Am Neckar und an der Schlichem werden durch die Schlichemtalsperre (Stadt Schömberg) und das HRB Starzel in Rottweil-Neufra (Stadt Rottweil) Gewerbeflächen in Oberndorf geschützt. Zusätzlich sind am Neckar in Oberndorf und in Aistaig weitere Schutzeinrichtungen vorhanden, die Flächen des Schutzgutes Wirtschaftliche Tätigkeit schützen. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen werden diese Flächen überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Oberndorf am Neckar sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen in Oberndorf und Aistaig gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen. Die Hochwasserschutzmauern im Stadtgebiet Oberndorf am Neckar müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Oberndorf am Neckar.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Oberndorf am Neckar um-



zusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Oberndorf am Neckar gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Im Zuge der bis 2015 vorgesehenen Überarbeitung des Internetangebotes Ergänzung der Homepage um Hochwasserinformationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verweise auf Internetangebote des Landes zum Thema Hochwasser und auf mögliche Überflutungssituation der Kommune</li> <li>- Ortsspezifische Hinweise zur Vorsorge, Nachsorge und Verhalten während Hochwasserereignissen</li> <li>- Hinweise auf Versicherungen</li> <li>- Benennen von Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen</li> </ul> <p>Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen (evtl. für bestimmte Zielgruppen).</p>	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen</p>	<p>Anpassung der bestehenden Krisenmanagementplanung an die aktuellen Hochwassergefahren- und -risikokarten (von der Stadt Oberndorf am Neckar bereits vorgesehen) unter Beteiligung der relevanten Akteure (Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr einschließlich Feuerwehr, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Kommune für Gewässer, weitere Verantwortliche für Gewässer, Verantwortliche für potenziell betroffene empfindliche Objekte, Verantwortliche für Verkehrswege, Verantwortliche für die grundlegende Ver- und Entsorgung, Verantwortliche für die Überwachung von VAWS-Anlagen, Verantwortliche aus Wirt-</p>	1	fortlaufend ab 2015

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>schaftsunternehmen, Verantwortliche für Kulturgüter), Koordinierung der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen, Ergänzung um Vorgaben für die Nachsorge und Evaluation. Durchführung von Übungen zu Abläufen des Alarm- und Einsatzplans.</p> <p>Die Stadt prüft, ob eine Aktualisierung der Krisenmanagementplanung einschließlich Alarm- und Einsatzplanung (Hochwasseralarmplan der Stadt Oberndorf am Neckar) mit den relevanten Akteuren bis 2015 durchgeführt wird.</p> <p>Prüfung ob das Kulturgut in der Klosterstraße 14 im Erdgeschoss liegt. In diesem Fall sollte die kommunale Krisenmanagementplanung mit der objektspezifischen Planung für das Kulturgut koordiniert werden.</p> <p>Der Friedhof Teckstraße in Oberndorf ist vom Hochwasser betroffen, Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung.</p>		
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Die Einführung von FLIWAS ist bis 2020 vorgesehen.	2	bis 2020
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen	Regelmäßige Unterhaltung der Deiche im Stadtgebiet.	1	fortlaufend ab 2014

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		(z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens			
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Erstellen eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz im Zusammenschluss mit der Stadt Sulz am Neckar und der Gemeinde Epfendorf.  Prüfung, ob die bestehende Krisenmanagementplanung für die Kommunen in dem technischen Konzept berücksichtigt wird.  Abstimmung des Konzeptes mit dem Regierungspräsidium und dem Umweltschutzamt.	3	bis 2015
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Abschließen des Planungs- und Genehmigungsverfahrens. Dies ist bis 2015 bereits geplant. Sicherstellung der Finanzierung für die Umsetzung des Konzeptes.	3	bis 2017
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Scha-	Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen. Der FNP sollte um die nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) und eine Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz ergänzt werden.	1	bis 2019

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		densminderung in BW"			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten und Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	3	bis 2015
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsin-	Allgemeine Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) sollten zumindest für die Bereiche des HQ100 vorgeesehen werden.	1	fortlaufend ab 2015

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		tensität erforderlich werden.			
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung von Maßnahmenkonzepten für die Kulturgüter Klosterstraße 1 (ehemaliges Augustinerkloster), Klosterstraße 3 (Rathaus) und Klosterstraße 14 (Heimat- und Waffenmuseum im Schwedenbau) in Oberndorf und Koordination mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.	1	fortlaufend ab 2019

**In der Stadt Oberndorf am Neckar sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt Oberndorf existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant. Die Stadt wird von den Zweckverbänden Heimbach-Wasserversorgungsgruppe und Kleiner Heuberg und einem eigenen Wasserwerk versorgt. Die relevanten Anlagen des Zweckverband Heimbach-Wasserversorgungsgruppe und des eigenen Wasserwerks liegen außerhalb des HQextrem. Die Anlagen des Zweckverbands Kleiner Heuberg sind beim HQextrem betroffen, es existiert aber eine Ersatzversorgung durch eine Fernwasserversorgung.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Oberndorf am Neckar**

Schlüssel 8325045  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>14.769</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>600</b>	<b>1.580</b>
0 bis 0,5m*	10	400	700
0,5 bis 2,0m*	10	200	800
tiefer 2,0m*	0	0	80

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)												100 jährliches Hochwasser (HQ 100)			Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )		
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>5.592,51 ha</b>																	
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>94</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>25</b>	<b>153</b>	<b>37</b>	<b>87</b>	<b>29</b>	<b>220</b>	<b>27</b>	<b>127</b>	<b>66</b>						
Siedlung	3	1	1	1	12	6	5	1	28	6	19	3						
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	19	7	11	1	38	4	24	10						
Verkehr	3	1	1	1	7	3	3	1	20	6	12	2						
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	8	3	4	1	12	1	10	1	14	1	4	9						
Landwirtschaft	45	24	20	1	69	17	50	2	79	6	57	16						
Forst	12	3	6	3	14	2	7	5	20	3	9	8						
Gewässer	20	1	2	17	20	1	1	18	20	1	1	18						
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0						

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	- Neckartal zwischen Rottweil und Sulz	- Neckartal zwischen Rottweil und Sulz	- Neckartal zwischen Rottweil und Sulz
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-	- Chrom-Müller (Metallveredelung GmbH&Co.KG) Neckarstrasse 57 78727 Oberndorf (WSP** 460,25m ü. NN) - FKM Buster A & R GmbH Neckarstr. 45 78727 Oberndorf (WSP** 460,15m ü. NN) - Storz GmbH & Co. KG Neckarstr. 45 78727 Oberndorf (WSP** 460,16m ü. NN)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Oberndorf am Neckar, Klosterstraße 1, Oberndorf, ehem. Augustiner-Kloster (Kirche) (max. 1,34m) - Oberndorf am Neckar, Klosterstraße 14, Oberndorf (max. 1,14m) - Oberndorf am Neckar, Klosterstraße 3, Oberndorf (max. 1,30m) - Oberndorf am Neckar, Neckarstraße 1, Oberndorf (max. 2,18m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Oberndorf am Neckar

### Gewässername:

Hauptname:

- Irslenbach (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 402-1)

Nebename:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Sulzbach (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

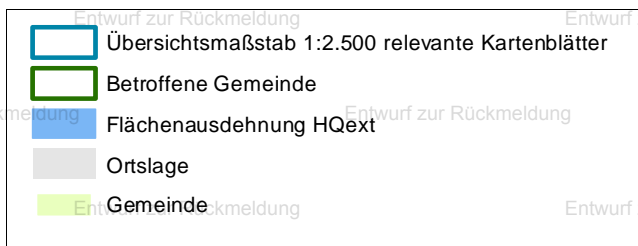
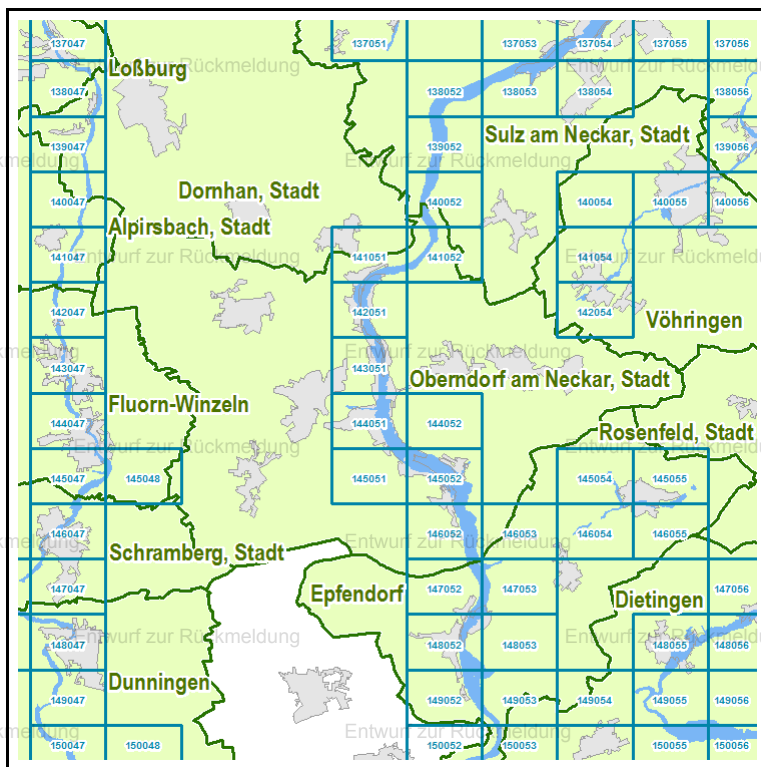
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Oberndorf am Neckar



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

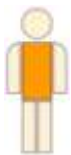
## Zusammenfassung für die Gemeinde Ratshausen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Ratshausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Ratshausen bestehen entlang der Schlichem, des Mittelbachs, des Wettebachs und des Egertbächle hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind in Ratshausen in der Allmendstraße einzelne Gebäude an der Einmündung des Egertbächle in die Schlichem betroffen. Betroffen ist des weiteren Wohnbebauung an der Schlichemstraße. Bei der Einmündung des Wettebachs in die Schlichem sind einzelne Wohngebäude am Schloßhof und an der Schömberger Straße betroffen. Zusätzlich betroffen sind einzelne Wohngebäude am Mittelbach östlich

der Straße "Am Mittelbach". Insgesamt sind in Ratshausen bis zu 80 Personen durch das  $HQ_{10}$  betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 60) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) nehmen die o.g. Überflutungen zu. Zusätzlich zu den beim  $HQ_{10}$  beschriebenen Wohngebäuden ist an der Schlichem Wohnbebauung an der Hohnerstraße überflutet. Die Wohnbebauungen an der Schlichemstraße und am Schloßhof sind nun nahezu vollständig betroffen. An der Schömberger Straße sind weitere Wohngebäude betroffen. Zudem sind am Mittelbach nordöstlich der Straße „Am Mittelbach“ und im Mündungsbereich des Mittelbachs an der Straße „Bei der Mühle“ weitere Wohngebäude überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 160 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 230 Personen. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 100 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 70 Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen muss, (so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist) liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 60 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 150 Personen. Bis zu 10 Personen sind bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf Grund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einiger Straßen im Hochwasserfall eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  sind alle Brücken in Ratshausen über die Schlichem unpassierbar. Ab einem  $HQ_{10}$  ist bereits die Kreisstraße K7170 (Schloßhof/Schömberger Straße) im Bereich der Einmündung des Wettebachs auf Teilflächen überflutet. Bei  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  sind weitere Bereiche der K7170 im Bereich der Hohnerstraße und der Schömberger Straße weiträumig betroffen.

Von der Gemeinde wurde die Verlegung der Schlichem im Einmündungsbereich des Mittelbachs gemeldet. Hierdurch kann sich die Betroffenheit für das Schutzgut Menschliche Gesundheit in diesem Bereich verändern.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K7170 zu beachten.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Ratshausen Siedlungs- und Gewerbeflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in der Gemeinde Ratshausen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Ratshausen nicht relevant.

Für das Schutzgebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie „Südwestalb und Oberes Donautal“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden (nicht irreparable) wahrscheinlich sind.

Badegewässer und FFH-Gebiete nach EU-Richtlinie und Wasserschutzgebiete sind in der Gemeinde Ratshausen nicht vom Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



## Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Schlichem, des Egertbächle, des Mittelbachs und des Wettebachs ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



## Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Schlichem sind Gewerbebetriebe bzw. Gewerbeflächen in Ratshausen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in geringem Umfang betroffen (weniger als 3 ha). Die betroffenen Flächen, entlang der Straße „Bei der Mühle“ sind bei selteneren Ereignissen stärker betroffen und umfassen bei einem  $HQ_{100}$  ca. 3 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 4 ha.



Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Durch die Gemeinde wurde die Verlegung der Schlichem im Einmündungsbereich des Mittelbachs gemeldet. Hierdurch kann sich die Betroffenheit für das Schutzgut Wirtschaftliche Tätigkeiten in diesem Bereich verändern.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Ratshausen sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in Ratshausen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Ratshausen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Ratshausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Ratshausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach Angaben der Gemeinde ist nach Veröffentlichung der HWGK eine Überarbeitung des Internetangebots und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Ergänzung der Homepage im Rahmen der geplanten Überarbeitung insbesondere mit Hochwasserinformationen hinsichtlich der Überflutungssituation, Maßnahmen zur Vorsorge, Maßnahmen zur Nachsorge und Hinweisen zu Versicherungen. Zudem sollten regelmäßigen Informationsveranstaltungen für die betroffene Bevölkerung in Ratshausendurchgeführt werden.	1	fortlaufend ab 2014
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.	Einbindung des bestehenden Hochwasseralarmplanes in eine kommunale Krisenmanagementplanung auf Basis der aktuellen Hochwassergefahren- und -risikokarten unter Beteiligung der relevanten Akteure, Koordinierung der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen, Ergänzung um Vorgaben für die Nachsorge und Evaluation. Durchführung von Übungen zu den Abläufen des Alarm- und Einsatzplans.	1	fortlaufend ab 2016

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
		<p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Die Gemeinde führt eine regelmäßige Begehung der Gewässer durch (öfter als alle fünf Jahre), vor allem nach Starkregenereignissen. Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Seitens der Gemeinde ist eine Überprüfung des vorhandenen Konzeptes "Hochwasserschutz Ratshausen" bis 2013 vorgesehen. Darüber hinaus werden die Voraussetzung für die Umsetzung (Genehmigungsverfahren, Finanzierung und Trägerschaft) geklärt.	3	bis 2013
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:	Bei einer zukünftigen Erstellung eines Landschaftsplans ist der vorbeugende Hochwasserschutz zu integrieren. Im Rahmen der Fortschreibung des Fläche-	1	bis 2019

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
	vorbeugenden Hochwasserschutzes	(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>nnutzungsplanes sollten Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen.</p> <p>Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.</p> <p>Änderung oder Ergänzung der Darstellungen von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken.</p> <p>Änderung oder Ergänzung der Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft/Hochwasserschutz.</p>		
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in</p>	Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100 (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.	1	fortlaufend ab 2015

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
		BW"			
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	3	bis 2015

**In der Gemeinde Ratshausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Gemeinde Ratshausen zurzeit nicht vorgesehen. Die Gemeinde weist darauf hin, dass eine Verwendung aufgrund der geringen Vorwarnzeit nicht relevant ist.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Ratshausen existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Ratshausen existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das vorliegende Konzept "Hochwasserschutz Ratshausen" sind die Planungs- und Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen sowie die Finanzierung und die Trägerschaft noch nicht endgültig geklärt. Die Umsetzung des geplanten Konzeptes wird deshalb derzeit als nicht relevant eingestuft.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Gemeinde Ratshausen relevanten Anlagen (Quellfassung, TW-Gewinnungsanlage) außerhalb des HQextrem liegen. Zudem ist die Gemeinde Ratshausen über eine Fernwasserversorgung an den Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe angeschlossen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Ratshausen**

Schlüssel 8417052  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>829</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>80</b>	<b>160</b>	<b>230</b>
0 bis 0,5m*	60	100	70
0,5 bis 2,0m*	20	60	150
tiefer 2,0m*	0	0	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>576,20 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>18</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>22</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>25</b>	<b>7</b>	<b>11</b>	<b>7</b>
Siedlung	3	1	1	1	5	2	2	1	5	1	3	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	3	1	1	1	5	2	2	1	6	2	3	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


<b>IVU-Betriebe*</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.



# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Ratshausen

**Gewässername:**

Hauptname:

- Egertbächle (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Mittelbach (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Schlichem (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Wettbach (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

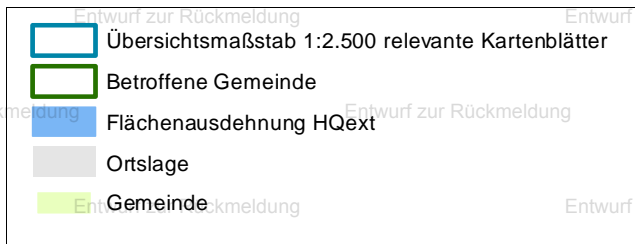
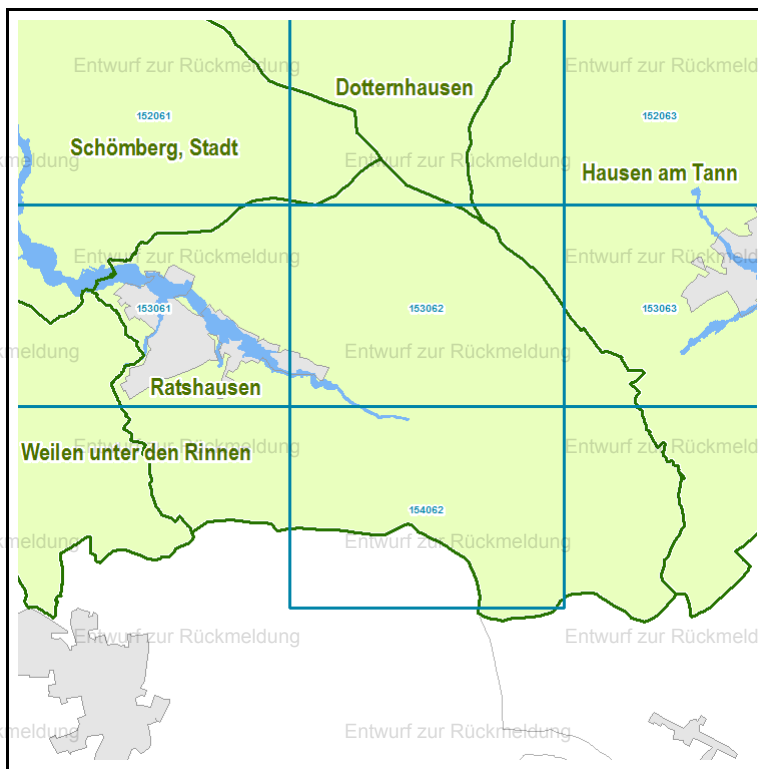
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Ratshausen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Stadt Rosenfeld

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Rosenfeld

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Rosenfeld bestehen entlang der Schlichem, des Weiherbachs, der Stunzach, des Stockbaches und des Danbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ10), sind im Ortsteil Heiligenzimmern einzelne Gebäude entlang des Wasenwegs, des Stunzachwegs und der Straße Kuselbach überflutet. An der Schlichem ist die Fischersmühle betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 30 Personen. Das Risiko wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter für diese Personen als gering eingestuft.

Bei selteneren Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) kommt es zu einer Ausdehnung der Überflutungen im Ortsteil Heiligenzimmern auch im Bereich der Straße Seewiesen. Weiterhin sind einige Gebäude im Ortsteil Fabrikle sowie im Bereich der Gips-, der Fischer-, der Heiligen-, der Pelz-, der Walk- und der Riedmühle gefährdet. Im Ortsteil Täbingen ist die Verdolung des Weiherbachs ab einem  $HQ_{100}$  überlastet. Das Wasser fließt entlang der Kreisstraße K7130 (Löwenstraße / Muselstraße) Richtung Schlichem und überflutet dabei Wohnbebauung. Die Überflutungen an der Fischersmühle an der Schlichem nehmen ebenfalls zu. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 90 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 170 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 80 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen müssen und daher einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 20 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einiger Straßen im Hochwasserfall eingeschränkt ist. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist im Ortsteil Heiligenzimmern die L390 (Danbachstraße) betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen sind im Ortsteil Fabrikle ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  die L390 (Fabrikle), die L409 und die K7122 (Beuremer Tal) betroffen. Ebenfalls im Ortsteil Fabrikle sind die Brücken über den Stockbach ab einem  $HQ_{100}$  eingestaut. Gleiches gilt für die Brücken über die Stunzach (K7122) in den Ortsteilen Fabrikle und Heiligenzimmern (Rainweg). Im Ortsteil Täbingen ist aufgrund der überlasteten Verdolung des Weiherbachs die Kreisstraße K7130 (Löwenstraße / Muselstraße) in größeren Bereichen überflutet. Dies gilt auch für die Brücke der K7130 über die Schlichem.

Durch die Schlichemtalsperre (Stadt Schömberg) sowie einen Deich entlang der Schlichem auf Höhe der Fischersmühle sind entlang der Schlichem Bereiche vor Überflutungen geschützt. Die geschützten Bereiche umfassen jedoch nur in geringem Umfang Siedlungs- und Gewerbeflächen. Bei einem Versagen dieser Schutzanlagen werden diese Flächen überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die genannten Gewässer gefährdeten Bereiche Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Altenheim, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen,

dass die Befahrbarkeit der L390, der L409, der K7122 und der K7130 eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt ist.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Rosenfeld einige wenige Siedlungs- und Gewerbeflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das EU-Fauna-Flora-Habitat „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und Vogelschutzgebiete nach den Regelungen der EG sind in der Stadt Rosenfeld nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Risiken durch Betriebe in der Stadt Rosenfeld, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Stadt Rosenfeld nicht relevant.

Auf dem Stadtgebiet von Rosenfeld liegen keine betroffenen Wasserschutzgebiete. Da die Wasserversorgung der Kommune ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung über den Zweckwasserverband Kleiner Heuberg erfolgt, ist eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde auf dem Stadtgebiet ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Stunzach ermittelt. Die „Klostermühle, Platzstraße 12“ ist bereits ab einem  $HQ_{10}$  von Hochwasser betroffen und mit einem mittleren Risiko bewertet.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Rosenfeld ist insbesondere das Industrie- und Gewerbegebiet im Bereich der „Sägewiesen“ im Ortsteil Heiligenzimmern bei Hochwasserereignissen, die einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), überflutet (ca. 4 ha). Bei selteneren Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden zusätzlich die Industrie- und Gewerbegebiete im Ortsteil Heiligenzimmern entlang der Straße „Seewiesen“ und im Bereich der Fischermühle überflutet. Ebenfalls betroffen ist das Regenrückhaltebecken an der Fischermühle in Täbingen an der Schlichem an der K7130 (Muselstraße)<sup>1</sup>. Nach Angaben der Gemeinde ist die Kläranlage Heiligenzimmern an der Stunzach betroffen. Insgesamt sind bei einem  $HQ_{100}$  ca. 8 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 9 ha betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Rosenfeld (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Rosenfeld) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der genannten Gewässer gelegt werden. Der vorhandene Deich an der Fischermühle und die Schlichemtalsperre müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6). Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Rosenfeld.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Rosenfeld umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

<sup>1</sup> In der Hochwasserrisikokarte ist das Becken als Gewerbe- und Industriefläche dargestellt.

In der Stadt Rosenfeld gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer / Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr einschließlich Feuerwehr, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Kommune für Gewässer, weitere Verantwortliche für Gewässer, Verantwortliche für potenziell betroffene empfindliche Objekte, Verantwortliche für Verkehrswege, Verantwortliche für die grundlegende Ver- und Entsorgung, Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L390, der L409, der K7122 und der K7130.</p>	1	fortlaufend ab 2017



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		<p>Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>			
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	2	bis 2017
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre).	1	fortlaufend ab 2014
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Erstellen eines Konzeptes zur Entfernung der Danbachverdolung in Heiligenzimmern. Dies ist von der Kommune 2013 geplant.	3	bis 2013
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombina-	Umsetzen des Konzeptes zur Entfernung der Danbachverdolung in Heiligenzimmern. Dies ist von der Kommune 2013 geplant.	3	bis 2013

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		tion mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung			
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise).</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).</p>	1	bis 2019
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr</p>	<p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	1	fortlaufend ab 2014

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		und Strategien zur Schadensminderung in BW"			
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten sowie durch Entsiegelungskonzepte.	3	bis 2015

**In der Stadt Rosenfeld sind die folgenden Maßnahmen aus dem landes-  
einheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt Rosenfeld gibt an, dass sie keine technischen Hochwasserschutzanlagen betreibt/besitzt.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt Rosenfeld existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

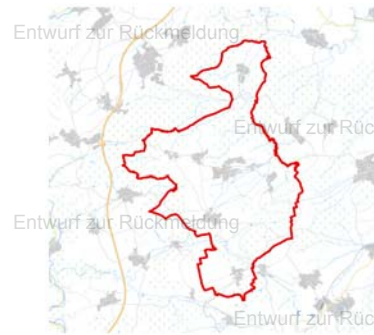
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Kommune ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung durch den Zweckwasserverband Kleiner Heuberg erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge für das Kulturgut "Platzstraße 12, Heiligenzimmern, Klostermühle" nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Rosenfeld**

Schlüssel 8417054  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>6.797</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>30</b>	<b>90</b>	<b>170</b>
0 bis 0,5m*	30	80	150
0,5 bis 2,0m*	0	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>5.110,68 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>47</b>	<b>26</b>	<b>15</b>	<b>6</b>	<b>111</b>	<b>76</b>	<b>27</b>	<b>8</b>	<b>135</b>	<b>85</b>	<b>40</b>	<b>10</b>
Siedlung	4	2	1	1	7	4	2	1	8	5	2	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	8	6	1	1	9	4	4	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	24	17	6	1	77	59	17	1	97	68	27	2
Forst	5	2	2	1	7	3	3	1	7	3	3	1
Gewässer	5	1	3	1	6	1	2	3	5	1	1	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Neckartal zwischen Rottweil und Sulz	- Neckartal zwischen Rottweil und Sulz	- Neckartal zwischen Rottweil und Sulz
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Rosenfeld-Heiligenzimmern, Platzstraße 12, Heiligenzimmern, Klostermühle (Mühle) (max. 0,09m)	- Rosenfeld-Heiligenzimmern, Platzstraße 12, Heiligenzimmern, Klostermühle (Mühle) (max. 0,12m)	- Rosenfeld-Heiligenzimmern, Platzstraße 12, Heiligenzimmern, Klostermühle (Mühle) (max. 0,42m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Rosenfeld

**Gewässername:**

Hauptname:

- Danbach (TBG 401-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Schlichem (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Stockbach (Rohrbach) (TBG 401-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Stunzach (TBG 401-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Weiherbach (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

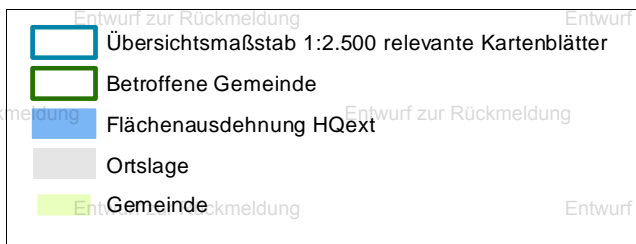
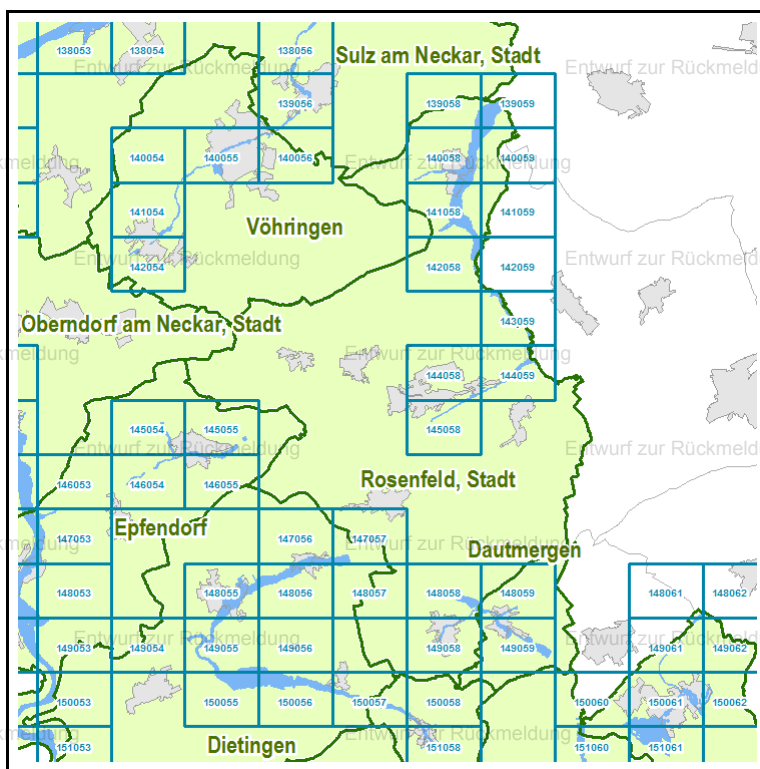
**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Rosenfeld



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Stadt Rottweil

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Rottweil

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Rottweil bestehen entlang des Neckars, der Prim, der Starzel, des Weiherbachs, des Knollenbachs und der Eschach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>) sind an der Eschach in Bühlingen in den Straßen Fischersteig und Stocken einige wenige Einzelgebäude betroffen. Ebenfalls in Bühlingen sind am Neckar in der Straße Unterdorf zwei einzelne Gebäude betroffen. Des Weiteren sind in Rottweil einige Gebäude im Kreuzungsbereich Holdersbach / Schwenninger Straße überflutet. An den Triebwerkskanälen Sägemühle und Lumpenmühle sind einige Ge-

bäude betroffen. Ebenfalls überflutet sind in der Straße „In der Au“ zwei Wohngebäude. Insgesamt sind in der Stadt Rottweil bis zu 80 Personen durch das HQ<sub>10</sub> betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 70) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem HQ<sub>100</sub> nehmen die o.g. Überflutungen zu. In Bühlingen sind an der Eschach in der Straße Stocken zwei weitere Gebäude betroffen, am Neckar ist in der Straße Unterdorf ein weiteres Wohngebäude überflutet. Im Einmündungsbereich des Holdersbachs in den Neckar in Rottweil sind weitere Gebäude an der Schwenninger Straße betroffen. Das Gleiche gilt bei den oben genannten Triebwerkskanälen. Hier kommen weitere betroffene Gebäude hinzu. An der Prim sind in Neufra in der Straße Blutenbühl und an der Stuttgarter Straße drei einzelne Wohngebäude überflutet. Ebenso betroffen ist in der Straße Unteres Bohrhaus das Salinenmuseum und ein Einzelgebäude in der Primtalstraße. In Göllsdorf ist am Knollenbach Wohnbebauung in der Großhofenstraße und der Feckenhauser Straße betroffen. Des Weiteren sind im Einmündungsbereich des Knollenbachs in den Weiherbach Gebäude in der Schulstraße, Jungbrunnenstraße, an der Württemberger Straße und Rottweiler Straße überflutet. An der Einmündung des Weiherbachs in die Prim in Göllsdorf ist Wohnbebauung in der Mühlwiesenstraße und an der Primstraße betroffen. Die Gesamtzahl der bei einem HQ<sub>100</sub> betroffenen Personen beträgt bis zu 580 Personen. Das Risiko ist für bis zu 500 Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen muss, (so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist) liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 70. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ<sub>100</sub> auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Beim HQ<sub>extrem</sub> ist an der Eschach in Bühlingen ein weiteres Gebäude in der Straße Stocken betroffen. In Rottweil ist zusätzliche Wohnbebauung bei der Einmündung des Holdersbachs in den Neckar überflutet. Ebenso ist weitere Wohnbebauung an der Schwenninger Straße betroffen. An den Triebwerkskanälen Sägemühle und Lumpenmühle sind zusätzliche Gebäude in der Armlederstraße und im Filztal gefährdet. An der Unteren Lehrstraße und in der Straße In der Au sind weitere Wohngebäude betroffen. In Neufra sind an der Starzel weite Bereiche der Bachstraße, Kirchstraße, Zimmerer Gasse, Wellendinger Straße und Große Wiesen überflutet. Einzelne Wohngebäude sind ebenfalls an der Spaichinger Straße überflutet. In Göllsdorf ist am Knollenbach weitere Wohnbebauung in der Großhofenstraße und der Feckenhauser Straße betroffen. Im Einmündungsbereich des Knollenbachs in den Weiherbach ist zusätzliche Wohnbebauung in der Schulstraße, Jungbrunnenstraße, an der Württemberger Straße und Rottweiler Straße überflutet. An der Einmündung des Weiherbachs in die Prim ist die Mühlwiesenstraße nun fast komplett betroffen. Die Gesamtzahl der

bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffenen Personen beträgt bis zu 1.160 Personen. Das Risiko ist für bis zu 600 Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen muss, (so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist) liegt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 550 Personen. Bis zu 10 Personen sind bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf Grund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einzelner Straßen bei Hochwasserereignissen eingeschränkt ist. In Rottweil ist die Brücke über den Triebwerkskanal Sägemühle überflutet. Ein Großteil der Brücken im nördlichen Stadtgebiet (Neckartal) ist bei  $HQ_{100}$  überflutet. In Neufra ist die Brücke der Bachstraße über die Starzel nicht begehbar. Ab der Einmündung der Starzel in die Prim sind alle Brücken (mit Ausnahme einer untergeordneten) über die Prim unpassierbar. Bis zum Zusammentreffen von Weiherbach und Knollenbach sind alle Brücken über beide Gewässer überflutet.

Ab einem  $HQ_{100}$  ist die Kreisstraße K5542 (Schwenninger Straße) auf Höhe Einmündung Holdersbach auf einem kurzen Stück nicht befahrbar. An der Prim ist der Einmündungsbereich der Kreisstraße K5909 zur B14 ab einem  $HQ_{100}$  nicht passierbar. Ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind größere Bereiche der B14 im südlichen Stadtgebiet von Neufra überflutet. In Gölldorf ist die Kreisstraße K5542 zwischen Schulstraße und Einmündung des Weiherbachs in die Prim überflutet.

An der Starzel, der Prim flussabwärts der Starzeleinmündung und am Neckar flussabwärts der Primeinmündung werden in Neufra und in Rottweil Siedlungsflächen durch das HRB Starzel geschützt. In Gölldorf sind auf Höhe der Einmündung des Weiherbachs in die Prim Siedlungsbereiche durch Deiche vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtungen werden diese Flächen überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Die Bahnstrecke Neufra – Rottweil – Talhausen (VzG-Nummer 4600) ist ab einem Hochwasser, das statistisch seltener als einmal in 100 Jahre auftritt ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) in der Nähe der Kreuzung Neckartal / Duttendorferstraße unmittelbar vor dem Tiersteintunnel überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Rottweil Siedlungs- und Gewerbeflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in der Stadt Rottweil, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Stadt Rottweil nicht relevant.

Für die FFH-Gebiete „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“, „Eschachtal“ und „Prim-Albvorland“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Baar“, welche anteilig auf dem Stadtgebiet liegen, wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in der Stadt Rottweil nicht vom Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Nach Angaben der Stadt Rottweil (im Hochwasserrisikosteckbrief aber nicht enthalten) ist an der Eschach das Wasserschutzgebiet „WSG Rottweil Straubeleswaldqu.“ (Zonen I bis III) durch Hochwasser betroffen. Die Anlagen der Trinkwasserversorgung sind bei allen Hochwasserereignissen gefährdet, die gesamte Wasserversorgung wird automatisch auf die Fernwasserversorgung durch Bodenseewasser umgestellt. Für Das „WSG Rottweil Straubeleswaldqu.“ (Zonen I bis III) wird von einem geringen Risiko ausgegangen.



## Kulturgüter

In der Stadt Rottweil sind fünf Kulturgüter von landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Drei der Kulturgüter sind ab einem  $HQ_{10}$  betroffen. Dem Kulturgut an der Adresse Armlederstraße 17 in Rottweil (Einhaus / Arnoldshof) wird ein mittleres Risiko zugeordnet. Den Kulturgütern in der Au 128 in Rottweil (Dreherische Mühle) und Wilhelmshall 3 in Rottweil (Wanne und Kuppel des runden Solebehälters Nr. 5) wird jeweils ein großes Risiko zugeordnet. Ab einem  $HQ_{100}$  ist ein viertes Kulturgut in der Schwenninger Straße 55/7 (St. Dionys / Amtsgebäude) betroffen. Diesem Kulturgut wird ein geringes Risiko zugeordnet. Das fünfte Kulturgut ist ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Es liegt in der Stutt-

garter Straße 3 (Zehntscheune) in Rottweil-Neufra. Diesem Kulturgut wird ein mittleres Risiko zugeordnet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an den Gewässern in der Stadt Rottweil sind Gewerbebetriebe bzw. Gewerbeflächen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in geringem Umfang betroffen (weniger als 3 ha). Hierbei handelt es sich lediglich um einige Randstreifen entlang des Gewässers und eine kleine Gewerbefläche in der Straße „In der Au“ und eine weitere Gewerbefläche in der Straße „Primwiesen“ in Rottweil. Die betroffenen Flächen nehmen bei selteneren Ereignissen zu und umfassen bei einem  $HQ_{100}$  ca. 8 ha. In Böhlingen ist am Neckar eine Gewerbefläche an der K5542 betroffen. Eine weitere Gewerbefläche in der Lehrstraße in Rottweil ist überflutet. An der Straße „In der Au“ ist eine weitere Fläche südlich der Tafelgasse minimal betroffen. Im Neckartal in Rottweil kommen zwei weitere gewässernahe Gewerbeflächen am Neckar hinzu. Im Neckartal stellen sich erste Überflutungen im Gewerbegebiet ein. In Neufra sind Gewerbeflächen an der Stuttgarter Straße und die Kläranlage betroffen. Am Weiherbach schließlich ist noch eine Gewerbefläche an der Straße „Grabenäcker“ überflutet. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind 17 ha Gewerbefläche von Überflutungen betroffen. In Böhlingen nehmen die Überflutungen zu. Ebenfalls nehmen die Überflutungen in Rottweil an der Lehrstraße und an der Straße „Primwiesen“ zu. In stärkerem Maße betroffen sind auch die beiden Gewerbeflächen In der Au in Rottweil. Neu betroffen sind Teile der Kläranlage In der Au. Nahezu komplett betroffen ist ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  das Gewerbegebiet im Neckartal.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Flächen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Durch das HRB Starzel in Neufra und die an der Einmündung des Weiherbachs in die Prim gelegenen Schutzeinrichtungen werden Industrie- und Gewerbeflächen in Neufra und Rottweil geschützt. Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtungen werden diese Flächen überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den

Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub>“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ<sub>extrem</sub> dokumentiert.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Rottweil sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in Rottweil und Neufra sowie das Gewerbegebiet im Neckartal gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen. Das HRB Starzel und die Hochwasserschutzmauern im Stadtgebiet Rottweil müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Rottweil.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Rottweil am Neckar umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Rottweil gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Im Zuge der bis 2013 bereits vorgesehenen Überarbeitung des Internetangebotes Ergänzung der Homepage um Hochwasserinformationen. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen für die betroffenen Anwohner und Wirtschaftsunternehmer (z.B. direkte Anschreiben etc.).	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und	Fortschreibung der bestehenden Krisenmanagementplanung (Hochwasseralarmplan Landkreis Rottweil) unter Beteiligung aller relevanter Akteure (Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr einschließlich Feuerwehr, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Kommune für Gewässer, weitere Verantwortliche für Gewässer, Verantwortliche für potenziell betroffene empfindliche Objekte, Verantwortliche für Verkehrswege, Verantwortliche für die grundlegende Ver- und Entsorgung, Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen, Verantwortliche für Kulturgüter), Koordinierung der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen, Ergänzung um Vorgaben für die Nachsorge und Evaluation. Eine Anpassung an die HWGK ist nach Angaben der Stadt nicht notwendig.	1	fortlaufend ab 2016



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		<p>Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Anpassung des HRB Starzel an die aktuellen Anforderungen.	1	fortlaufend ab 2019
R07	Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Derzeit wird von der Gemeinde die vertiefte Sicherheitsprüfung für das HRB Starzel nach DIN19700 erstellt. Eine Optimierung des Beckens ist vorgesehen.	2	bis 2017
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme</p>	<p>Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen. Des Weiteren sollten im FNP Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und am Gewässer gemacht werden.</p> <p>Nach Angaben der Stadt wird der FNP um folgende Inhalte ergänzt:</p>	1	bis 2019

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind</li> <li>- Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100)</li> <li>- Darstellungen von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken</li> <li>- Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz</li> </ul>		
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten und Er-	3	bis 2015

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
			gänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.		
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Prüfung und Festsetzung ggf. erforderlicher Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweise im Rahmen des Verfahrens in Abstimmung mit den Fachämtern soweit zu bebauende Flächen in den HWGK ausgewiesen sind.	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Ergänzung der Notfallpläne zum WSG Straubelswald um die Nachsorge Die Stadt wird aus dem Wasserschutzgebiet Straubeleswald, von den Zweckverbänden Oberer Neckar und Eschachwasserversorgung und bereits seit 1958 auch über die Bodenseewasserversorgung versorgt. Für das Wasserschutzgebiet Straubeleswald, welches durch Hochwasser betroffen ist, besteht eine Ersatzversorgung durch die Bodenseewasserversorgung.	1	bis 2017

**In der Stadt Rottweil sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Stadt Rottweil zurzeit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Stadt Rottweil nicht vorgesehen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt Rottweil wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Das Kulturgut "Rottweil-Neufra, Stuttgarter Straße 3, Neufra" liegt nach Angaben der Stadt nicht in der Verantwortung der Stadt.

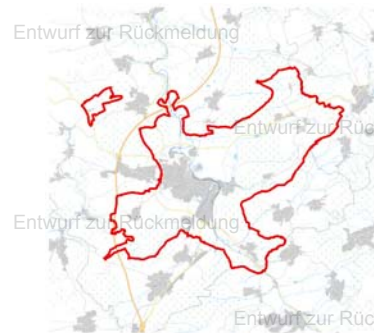
R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Das Kulturgut "Rottweil, In der Au 128, Rottweil, Drehermühle" liegt nach Angaben der Stadt nicht in der Verantwortung der Stadt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Das Kulturgut "Rottweil, Schwenninger Straße 55/7, Rottweil, St. Dionys" liegt nach Angaben der Stadt nicht in der Verantwortung der Stadt. Das Kulturgut "Rottweil, Wilhelmshall 3 (bei), Rottweil, Wanne und Kuppel des runden Solebehälters Nr.5" liegt nach Angaben der Stadt nicht in der Verantwortung der Stadt. Das Kulturgut "Rottweil, Armlederstraße 17, Rottweil" liegt nach Angaben der Stadt nicht in der Verantwortung der Stadt.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Rottweil**

Schlüssel 8325049  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>26.416</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>80</b>	<b>580</b>	<b>1.160</b>
0 bis 0,5m*	70	500	600
0,5 bis 2,0m*	10	70	550
tiefer 2,0m*	0	10	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>7.175,93 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>124</b>	<b>54</b>	<b>42</b>	<b>28</b>	<b>192</b>	<b>64</b>	<b>92</b>	<b>36</b>	<b>268</b>	<b>57</b>	<b>149</b>	<b>62</b>
Siedlung	10	5	4	1	21	10	10	1	40	12	25	3
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	8	5	2	1	17	5	9	3
Verkehr	4	2	1	1	8	4	3	1	14	4	8	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5	1	3	1	5	1	3	1	5	1	1	3
Landwirtschaft	60	38	20	2	99	37	58	4	135	29	89	17
Forst	18	6	9	3	26	6	14	6	32	5	16	11
Gewässer	24	1	4	19	25	1	2	22	25	1	1	23
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	- Eschachtal - Neckartal zwischen Rottweil und Sulz - Prim-Albvorland	- Eschachtal - Neckartal zwischen Rottweil und Sulz - Prim-Albvorland	- Eschachtal - Neckartal zwischen Rottweil und Sulz - Prim-Albvorland
EG-Vogelschutzgebiete 	-	- Baar	- Baar	- Baar
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rottweil, Armlederstraße 17, Rottweil (Einhaus) (max. 0,15m)</li> <li>- Rottweil, In der Au 128, Rottweil, Drehermühle (Mühle) (max. 2,77m)</li> <li>- Rottweil, Wilhelmshall 3 (bei), Rottweil, Wanne und Kuppel des runden Solebehälters Nr.5 (max. 3,35m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rottweil, Armlederstraße 17, Rottweil (Einhaus) (max. 0,58m)</li> <li>- Rottweil, In der Au 128, Rottweil, Drehermühle (Mühle) (max. 3,42m)</li> <li>- Rottweil, Schwenninger Straße 55/7, Rottweil, St. Dionys (Amtsgebäude) (max. 0,10m)</li> <li>- Rottweil, Wilhelmshall 3 (bei), Rottweil, Wanne und Kuppel des runden Solebehälters Nr.5 (max. 4,24m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rottweil, Armlederstraße 17, Rottweil (Einhaus) (max. 1,22m)</li> <li>- Rottweil, In der Au 128, Rottweil, Drehermühle (Mühle) (max. 4,08m)</li> <li>- Rottweil, Schwenninger Straße 55/7, Rottweil, St. Dionys (Amtsgebäude) (max. 0,48m)</li> <li>- Rottweil, Wilhelmshall 3 (bei), Rottweil, Wanne und Kuppel des runden Solebehälters Nr.5 (max. 4,48m)</li> <li>- Rottweil-Neufra, Stuttgarter Straße 3, Neufra (Zehntscheune) (max. 1,10m)</li> </ul>

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Rottweil

### Gewässername:

- Hauptname:  
- Eschach (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:  
- Knollenbach (TBG 402-1)

Nebename:

- Tannbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:  
- Neckar (TBG 402-1)

Nebename:

- Hafen Stuttgart Becken 1  
- Neckar

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:  
- Prim (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:  
- Schwarzenbach (TBG 402-1)

Nebename:

- Schmellbach  
- Zimmertalbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:  
- Starzel (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:  
- Triebwerkskanal Lumpenmühle (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:  
- Weiherbach (TBG 402-1)

Nebename:

- Vollochbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:  
- k.A. (GEW-ID: 14424) (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:  
- k.A. (GEW-ID: 2272) (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

**Gewässername:**

**Hauptname:**

- k.A. (GEW-ID: 8438) (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

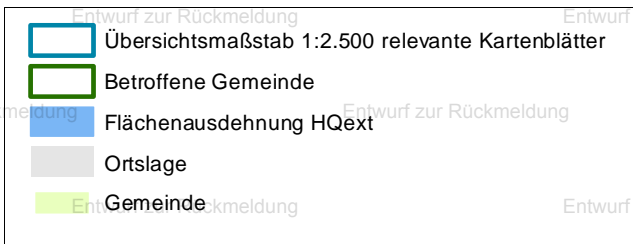
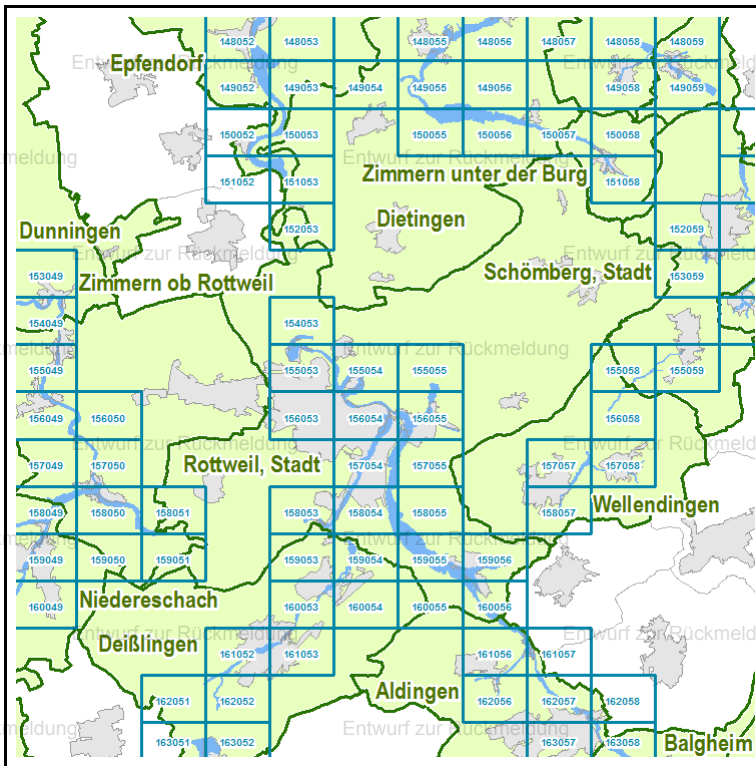
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Rottweil



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Stadt Schömberg

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Schömberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Schömberg bestehen entlang der Schlichem hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind einige wenige gewässernahe Gebäude in der Straße Obere Säge betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bis zu 20 Personen. Das Risiko ist für bis zu 10 Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen müssen und daher einem mitt-

leren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 10 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) nehmen die o.g. Überflutungen in geringem Umfang zu. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem  $HQ_{100}$  weiterhin bei bis zu 20 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  steigt die Anzahl auf bis zu 30 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 10 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen müssen und daher einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 10 Personen. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind bis zu 10 Personen auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

An Starzel, Haldengraben, Schwarzenbach, Weilenbach und Brandbächle sind insbesondere untergeordnete Straßen von Hochwasser betroffen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einiger Straßen im Hochwasserfall eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  ist die Kreisstraße K7169 (Wellendinger Straße) in Schömburg bereits ab einem  $HQ_{10}$  betroffen. An der Schlichem ist oberhalb der Schlichemtalsperre lediglich die Brücke der Kreisstraße K7170 (Schömberger Straße) passierbar. Die Bahnstrecke Schömburg - Balingen (VzG-Nummer 4634) ist im Stadtgebiet nicht vom Hochwasser betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeiten, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.

An der Hohenberghalle sowie an der Unteren Böhrrstraße im Bereich der verdolten Starzel in Schörzingen besteht Gefährdung durch Hangwasser (Meldungen über die Stadt). Das Risiko ist zurzeit nicht bewertbar.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Schömburg Gewerbe- und Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegen die Natura 2000-Gebiete „Prim-Albvorland“ und „Südwestalb und Oberes Donautal“. Für das FFH-(EU-Fauna-Flora-Habitat) Gebiet

„Prim-Albvorland“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden (nicht irreparable) wahrscheinlich sind.

Risiken durch Betriebe in der Stadt Schömberg, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Stadt Schömberg nicht relevant.

Auf dem Stadtgebiet liegt der als Badestelle nach EU-Richtlinie ausgewiesene Schömberg-Stausee. Für diese Badestelle wird von einem geringen Risiko ausgegangen.

Auf dem Stadtgebiet von Schömberg liegen keine betroffenen Wasserschutzgebiete. Nach Angaben der Stadt liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in dem Wasserschutzgebiet aus dem die Stadt Trinkwasser bezieht, außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$  bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt. Zudem ist die Stadt Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe. Die Trinkwasserversorgung der Stadt ist daher im Hochwasserfall sicher gestellt.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbe- reich eines Extremhochwassers der HWGK-Gewässer ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Schwarzenbach ist eine Gewerbeflä- che im Gewerbegebiet Eichbühl an der Kreisstraße K7169 (Wellending- ger Straße) bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in geringem Umfang betroffen (bis zu 3 ha). Bei selteneren Ereignissen kommen Überflutungen an der Schlichem an der Kläranlage Schömberg und an der Kläranlage an der Kreisstraße K7170 (südwestlich der Straße Untere Sä- ge) ab einem  $HQ_{100}$  hinzu. Bei einem  $HQ_{100}$  sind weiterhin ca. 3 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 4 ha überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflä-

chen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Wellendinger Straße soweit notwendig integriert werden.

An der Schlichem wird durch die Schlichemtalsperre (Stadt Schömberg) die Kläranlage Schömberg unterhalb der Schlichemtalsperre bei einem  $HQ_{100}$  vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtung wird die Kläranlage überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Schömberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Schömberg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in Schömberg in der Straße Obere Säge an der Schlichem und die Gewerbefläche am Schwarzenbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die Schlichemtalsperre muss weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Schömberg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Schömberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Schömberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach Angaben der Gemeinde ist nach Veröffentlichung der HWGK eine Information der betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen vorgesehen. Im Rahmen der geplanten Öffentlichkeitsarbeit: Ergänzung der Homepage mit Hochwasserinformationen hinsichtlich der Überflutungssituation im Hochwasserfall und Erläuterung der geringen Betroffenheit. Die Stadt macht im Amtsblatt Mitteilungen über das Räumen von Gewässern. Zudem hat sie eine Informationsveranstaltung zur HW-Schutzmaßnahme in Schörzingen durchgeführt (Mulden).	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.	Im Rahmen der geplanten Aktualisierung: Einbindung der bestehenden Einsatzplanung der Feuerwehr in eine kommunale Krisenmanagementplanung auf Basis der aktuellen Hochwassergefahren- und -risikokarten unter Beteiligung der relevanten Akteure. Ergänzung um Vorgaben für die Vorsorge und Nachsorge. Prüfung in Kooperation mit dem Landkreis, ob die kommunalen Belange im Hochwasserfall durch den Alarm- und Einsatzplans des Landkreises abgedeckt werden. Die Feuerwehr führt regelmäßige Übungen zu diesem Plan durch.	1	fortlaufend ab 2016

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		<p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Die Stadt führt eine regelmäßige Begehung (öfter als alle fünf Jahre) der Gewässer durch und kontrolliert Rechen, vor allem während/nach Starkregenereignissen.</p>	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>In Schörzingen wurden 2011 Flutmulden angelegt. Eine Anpassung an die DIN 19700 ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Schlichemtalsperre ist eine landeseigene Talsperre und wird vom Landesbetrieb Gewässer beim RP Tübingen betrieben. Sie wird regelmäßig unterhalten und entspricht den aktuellen Anforderungen.</p>	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Umsetzung des Konzeptes "Stauraumkanal Gewerbegebiet Eichbühl". Das Planungs- und Genehmigungsverfahren ist abgeschlossen, die Finanzierung ist sichergestellt. Die Umsetzung erfolgt im Eigenbetrieb Wasserwirtschaft Stadt Schömberg.	3	bis 2013
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Bei einer zukünftigen Erstellung eines Landschaftsplans ist der vorbeugende Hochwasserschutz zu integrieren. Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen. Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken. Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz	1	bis 2019
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwas-	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		<p>sergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>			

**In der Stadt Schömberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Stadt Schömberg zurzeit nicht vorgesehen.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Optimierung der Hochwasserschutzanlagen auf dem Stadtgebiet ist nicht möglich.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant. Nach Angaben der Stadt liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in dem Wasserschutzgebiet, aus dem die Stadt Trinkwasser bezieht, außerhalb des HQextrem bzw. sind gegen ein HQextrem geschützt. Zudem ist die Stadt Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe. Die Trinkwasserversorgung der Stadt ist daher im Hochwasserfall sicher gestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Stadt Schömberg wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Stadt Schömberg werden Einzelfallregelungen eingesetzt.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Stadt Schömberg hat ein Konzept "Stauraumkanal Gewerbegebiet Eichbühl" erstellt. Nach Angaben der Stadt ist nicht mit Änderungen am Konzept durch die Darstellungen der HWGK zu rechnen.

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Schömberg durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Schömburg**

Schlüssel 8417057  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>4.870</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>30</b>
0 bis 0,5m*	10	10	10
0,5 bis 2,0m*	10	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.325,29 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	42	12	11	19	49	14	15	20	56	13	21	22
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	6	2	2	2	11	4	5	2	15	4	8	3
Forst	9	4	3	2	11	4	5	2	13	3	7	3
Gewässer	14	1	2	11	14	1	1	12	14	1	1	12
Sonstige Flächen	1	1	0	0	1	0	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> / <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Prim-Albvorland	- Prim-Albvorland	- Prim-Albvorland
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	- SCHOEMBERG, STAUSEE (SCHOEMBERG)	- SCHOEMBERG, STAUSEE (SCHOEMBERG)	- SCHOEMBERG, STAUSEE (SCHOEMBERG)


### 3b) IVU-Betriebe

<b>IVU-Betriebe*</b> / <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Schömburg

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Brandbächle (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Haldengraben (TBG 402-1)

#### Nebename:

- Täglistalbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Schlichem (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Schwarzenbach (TBG 402-1)

#### Nebename:

- Schmellbach

- Zimmerertalbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Starzel (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Weilenbach (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

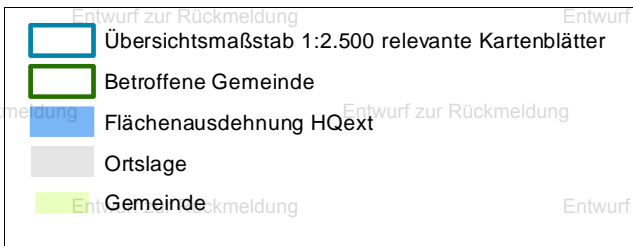
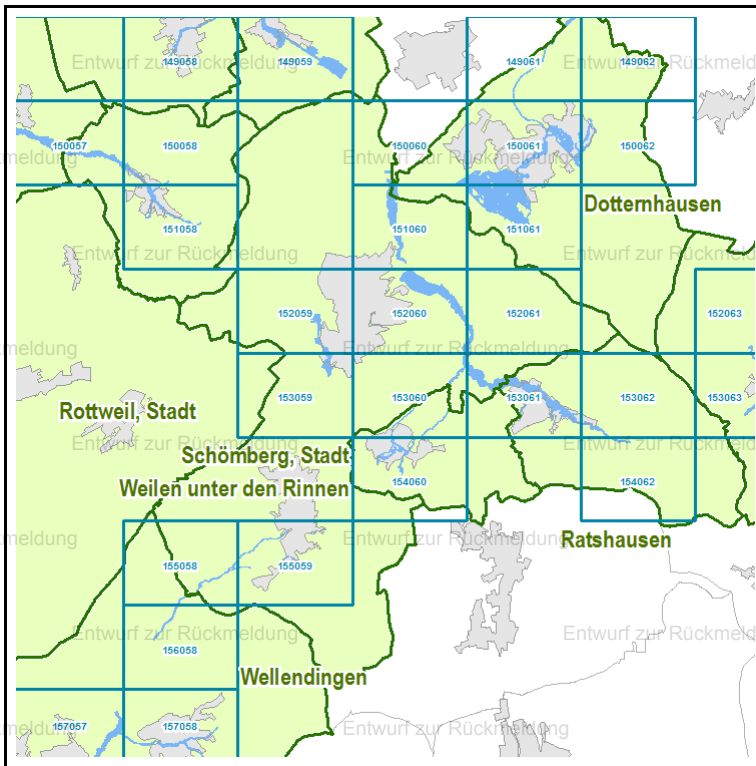
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Schömburg



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium





## Zusammenfassung für die Stadt Schramberg

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Schramberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der HWGK:

Für die Eschach und den Heimbach basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Die Angaben für den Göttelbach, den Kirnbach, den Lauterbach und die Schiltach sind noch nicht abschließend qualitätsgesichert. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden nicht erwartet.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Schramberg bestehen entlang des Göttelbachs, des Heimbachs, der Schiltach und vereinzelt entlang der Eschach, des Kirnbachs und des Lauterbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren ( $HQ_{10}$ ) und einmal in 100 Jahren ( $HQ_{100}$ ) auftreten, ist die L175 im Verlauf der Berneckstraße im Süden der Ortslage Schramberg und im weiteren Verlauf östlich und westlich der Ortslage Tennenbronn auf einzelnen Teilbereichen überflutet. Zudem ist die Brücke im Verlauf der K5560 im Kreuzungsbereich L175 / K5560 an der Bachwirtschaft Tennenbronn bei einem  $HQ_{100}$  eingestaut. Im Siedlungsbereich sind insbesondere in der Ortslage Schramberg entlang der Hauptstraße, der Marktstraße, des Seilerwegle und der Falkensteinstraße bei Einmündung des Kirnbachs bebaute Grundstücke überflutet. Zudem sind in der Ortslage Tennenbronn entlang der Hauptstraße, der Straße Weierhalden und in der Ortslage Waldmössingen entlang der Heimbachstraße und im Bereich zwischen Winzeler Straße und Bachstraße einzelne gewässernahe Siedlungsflächen von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem  $HQ_{10}$  bei bis zu 210 Personen und bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 510 Personen. Das Risiko ist auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter bei einem  $HQ_{10}$  für bis zu 100 Personen und bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 350 Personen als gering einzustufen. Einem mittleren Risiko sind auf Grund eines höheren Wasserstands von bis zu zwei Metern bei einem  $HQ_{10}$  bis zu 100 Personen und bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 150 Personen ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bis zu 10 Personen sind bei einem  $HQ_{10}$  und bei einem  $HQ_{100}$  auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten ( $HQ_{\text{extrem}}$ ), ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Verlauf der L175 insbesondere innerhalb der Ortslage Schramberg zu rechnen. Zudem ist die B462 im Verlauf der Oberndorfer Straße Bereich Paradiesplatz, der Schloßstraße, der Straße Am Hammergraben und in Tennenbronn die K5560 im Kreuzungsbereich L175 (Hauptstraße) / K5560 an der Bachwirtschaft überflutet. Die Überflutungsflächen im Siedlungsbereich nehmen insbesondere in der Ortslage Schramberg entlang der Berneckstraße, der Hauptstraße, und der Straße Am Schloßle zu. In der Ortslage Tennenbronn sind weitere Siedlungsflächen entlang der Straße Weierhalden und in der Ortslage Waldmössingen an der Straße Kastellstraße betroffen. Zudem ist in der

Ortslage Heiligenbronn bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ein Gebäude entlang der Eschach anteilig vom Hochwasser überflutet (Bonaventura-Hausser-Straße). Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 1.210 Personen an. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 800 Personen) als gering einzustufen. Von den weiteren Personen sind bis zu 400 Personen einem mittleren und bis zu 10 Personen einem großen Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen der oben genannten Gewässer gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Die eingeschränkte Befahrbarkeit der B462, der L175 und der K5560 ist zu beachten. Nach Angaben der Stadt bestehen im Bereich der Fußgängerunterführung unterhalb der B462 (Schloßstraße) bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  Gefahren durch Rückstau des Hochwassers. Zudem ist die Nutzung der Tiefgaragenzufahrt an der Straße Am Schlöble im Hochwasserfall beeinträchtigt. Ebenso ist das Parkdeck im Erdgeschoss eines Geschäftsgebäudes an der Ecke Schiltachstraße / Bahnhofstraße bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  geflutet. In die Planung der Krisenmanagementplanung sind diese Aspekte ebenfalls einzubinden.



## Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Schramberg liegen anteilig drei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete. Die FFH-Gebiete „Eschachtal“ und „Schiltach und Kaltbrunner Tal“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“ sind von den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Für alle Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Schramberg liegt anteilig das Wasserschutzgebiet „WSG Aichhalden TB I-III“ (Zonen III). Die Zone III dieses Wasserschutzgebietes ist im Quellbereich des Heimbachs von den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Gemeinden Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Aichhalden TB I-III“ beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) in diesem Wasserschutzgebiet außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$  liegen, wird für dieses Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko ausgegangen. Die Stadt Schramberg bezieht aus mehreren Wasserschutzgebieten<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Wasserschutzgebiet aus denen die Stadt Schramberg Trinkwasser bezieht: „WSG Schramberg BÜH. FLAI. KES. QU.“, „WSG Schramberg Lukasquelle“, „WSG Schramberg MO. GA. RAP. I-II TI. QU“, „WSG Schramberg TB 1-3, BRA 3, HEFT“, „WSG Schramberg TB I-II Schönbr.“, „WSG Tennenbronn Hubquelle“, „WSG Tennenbronn WIE. EIC. WIE. QU.“, „WSG Schramberg TB V Mariazell“.

Trinkwasser. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung, in allen Wasserschutzgebieten aus denen die Stadt Trinkwasser bezieht, liegen nach Angaben der Stadtwerke Schramberg außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$  bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt. Daher ist die Trinkwasserversorgung der Stadt im Hochwasserfall sicher gestellt.

In der Stadt Schramberg sind keine Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Schramberg Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



### Kulturgüter

In Schramberg sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Museum (Bahnhofstraße 1, Schramberg), das Gräflich von Bissingen'sches Schloß (Bahnhofstraße 1, Schramberg) und das Kulturgut Terrassenbau Fabrikgebäude Junghans (Geißhalde 44, Schramberg, Terrassenbau) sind bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  von Hochwasser betroffen. Für diese Kulturgüter wird ein geringes Risiko angenommen<sup>2</sup>. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Schramberg sind entlang der Schiltach und des Lauterbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem  $HQ_{10}$  und bei einem  $HQ_{100}$  sind gewässernahe Flächen in der Ortslage Tennenbronn entlang der Straße Weierhalden, der

<sup>2</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde der Kirchturm in der Schiltachstraße 1/1, der in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft. Unter der Annahme, dass sich das Museum (Bahnhofstraße 1) nicht im Ober- oder Dachgeschoss befindet, wurde das Risiko für das Museum als gering eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

Schiltachstraße, der Straße Am Unterschiltacher Weg und der Hauptstraße überflutet. Zudem sind in der Ortslage Schramberg einzelne Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Schiltachstraße betroffen. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem  $HQ_{10}$  ca. 3 ha und bei einem  $HQ_{100}$  ca. 5 ha. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist mit einer deutlichen Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. In der Ortslage Tennenbronn sind insbesondere entlang der Hauptstraße, der Straße Am Unterschiltacher Weg und der Straße Weierhalden weitere Flächen betroffen. In der Ortslage Schramberg sind entlang der Straße Am Hammergraben, der Schiltachstraße und der Geißhaldenstraße Industrie- bzw. Gewerbefläche überflutet. Die betroffenen Flächen umfassen ca. 11 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Schramberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Schramberg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Schiltach, des Götzelbachs, des Heimbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Schramberg.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Schramberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Schramberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Ergänzung der Internetseite im Rahmen der geplanten Überarbeitung um Informationen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Information zu Versicherungen und Benennung von Ansprechpartnern.  Erweiterung der bisher durchgeführten Informationsveranstaltungen um regelmäßige Veranstaltungen mit Informationen über die Überflutungssituation, lokale Hinweise zur Vorsorge, zur Nachsorge und zum Verhalten während eines Hochwasserereignisses z.B. zusammen mit der geplanten Informationen zu den verfügbaren Karten.	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	In der Stadt besteht der "Allgemeiner Alarm- und Einsatzplan Schramberg". Zudem besteht seitens des Landratsamts Rottweil ein Katastropheneinsatzplan der jährlich durch das Landratsamt aktualisiert wird.  Anpassung der bestehenden Krisenmanagementplanung an die HWGK in Kooperation mit dem Landratsamt Rottweil.  Erweiterung des lokalen Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK um Aspekte zur Vorsorge, zur Nachsorge und zur Evaluation der kommunalen Krisenmanagementplanung im Rahmen der geplanten Überarbeitung bis	1	fortlaufend ab 2015

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>2015. Beteiligung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer) und Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung und Übung des lokalen Alarm- und Einsatzplans.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B462, der L175 und der K5560 sowie die eingeschränkte Nutzung der Fußgängerunterführung der B462, der Tiefgaragenzufahrt an der Straße am Schloßle und des Parkdecks des Geschäftsgebäudes an der Ecke Schiltachstraße / Bahnhofstraße zu beachten. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Museum (Bahnhofstraße 1).</p>		
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R06	Unterhaltung technischer Hochwasser-	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließ-	Die Stadt betreibt Geröllsperrern mit vorgelagerten Geröllauffangbecken. Diese Einrichtun-	1	fortlaufend ab

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
	schutzeinrichtungen	lich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	gen werden jährlich auf Ihre Funktionalität hin überprüft und regelmäßig unterhalten.  Die Stadt plant bis 2016 eine Überprüfung, ob eine Anpassung der Einrichtungen an die aktuellen Anforderungen erforderlich ist.  Gegebenenfalls Anpassung der Einrichtungen an die aktuellen Anforderungen.		2019
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise).  Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) auf Basis der HWGK.	1	bis 2016
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		<p>sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>			
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	1	fortlaufend ab 2015
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für die beiden Kulturgüter in der Bahnhofstraße 1 (Gräflich von Bissingen'sches Schloß und Museum), durch die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert werden. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.</p> <p>Für die Stadt ist die Eigenvorsorge für das Kulturgut Terrassenbau - Fabrikgebäude Junghans (Geißhalde 44) nicht relevant, da die Stadt weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für dieses Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.</p>	1	fortlaufend ab 2019

**In der Stadt Schramberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden Anlagen hinausreicht. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden Anlagen hinausreicht. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen in den Wasserschutzgebieten aus denen die Stadt Trinkwasser bezieht außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$  liegen bzw. gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt sind.

**In Schramberg wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: In der Stadt Schramberg werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Zudem wird die Erstellung von Retentionsbecken im Rahmen neuer Bebauungspläne gefordert, damit werden systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten getroffen. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Schramberg**

Schlüssel 8325053  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>21.703</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>
0 bis 0,5m*	0	10	20
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>8.070,26 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>28</b>	<b>16</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>34</b>	<b>18</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>37</b>	<b>19</b>	<b>12</b>	<b>6</b>
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	13	10	2	1	17	12	4	1	19	12	6	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> </div> <div style="flex: 1;"> <b>Hochwasserereignis</b> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Eschachtal	- Eschachtal	- Eschachtal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG AICHHALDEN TB I-III (Zone III)	- WSG AICHHALDEN TB I-III (Zone III)	- WSG AICHHALDEN TB I-III (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <b>IVU-Betriebe*</b> </div> <div style="flex: 1;"> <b>Hochwasserereignis</b> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Schramberg

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Eschach (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Göttebach (TBG 321-1)

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
Göttebach (TBG 321-1)  
Nebenname:  
- Glasbach

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Heimbach (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Kirnbach (TBG 321-1)

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Lauterbach (TBG 321-1)

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Schiltach (TBG 321-1)

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

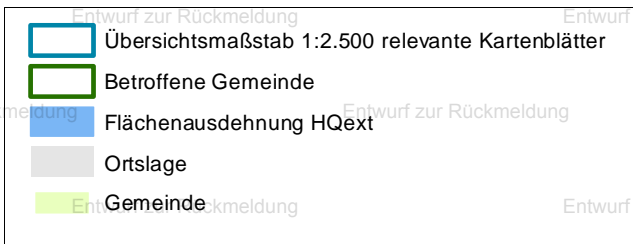
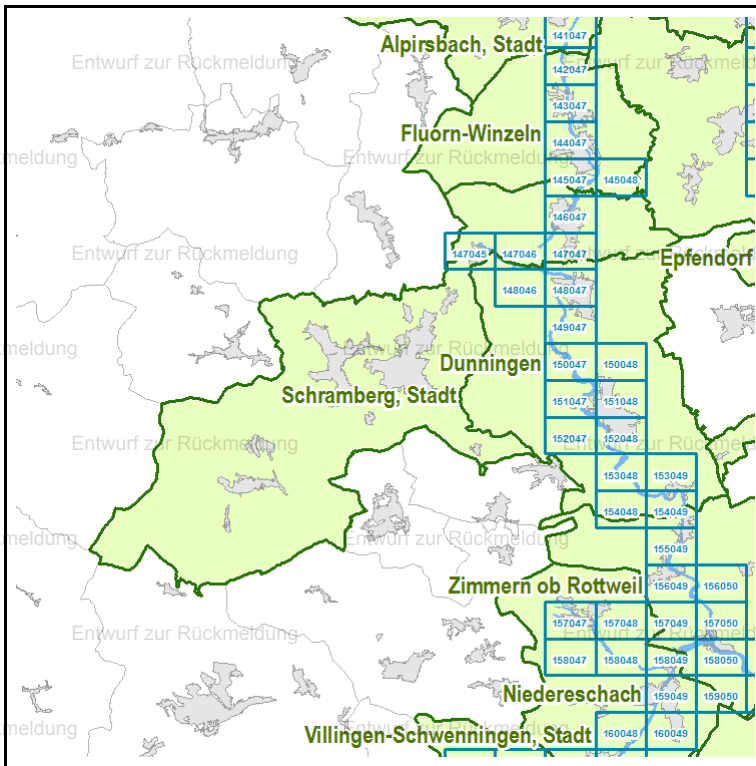
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Schramberg



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



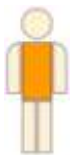
## Zusammenfassung für die Stadt Spaichingen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Spaichingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Insbesondere werden sich noch Änderungen durch die Korrektur der ursprünglich angesetzten Abflusswerte der Prim ergeben. Die Anzahl der potentiell von Hochwasser betroffenen Einwohner wird sich dadurch voraussichtlich deutlich reduzieren.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Spaichingen bestehen entlang der Prim hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) ist die Verdolung der Prim in der Innenstadt überlastet, so dass ein großer Teil des Abflusses über die Hauptstraße (Bundesstraße 14) parallel zur Prim-Verdolung abfließt. Dadurch sind ab der Straße Obere Wiesen im Osten der Stadt bis zu den Discountern an der Europastraße große innerstädtische Flächen und Gebäude an der Hauptstraße betroffen. Darüber hinaus sind im Stadtteil Hofen Ge-



bäude an der Mühlgasse durch das  $HQ_{10}$  betroffen. Insgesamt sind in Spaichingen bis zu 540 Personen durch das  $HQ_{10}$  betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 450) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 90) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) nehmen die Überflutungen in der Innenstadt generell zu. Im Osten sind zusätzliche Siedlungsflächen an der Dürbheimer Straße betroffen. Die Flächen zwischen der Hauptstraße und der Vorgasse/Martin-Luther-Straße in der Nähe des Markplatzes, sowie die Angerstraße (K5913) werden ebenfalls überflutet. Flussabwärts wird die Straßenkreuzung Europastraße/Robert-Koch-Straße am DB-Haltepunkt Spaichingen Mitte bis zum Bereich Aldinger Straße/Schwampenstraße und die angrenzende Bebauung durch die Überlastung der Prim überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 950 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 1.220 Personen. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 650 Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen muss, (so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist) liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 300 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 550 Personen. Bis zu 20 Personen sind bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Die Bahnstrecke Rottweil-Tuttlingen (VzG-Nummer 4600) ist ab einem Hochwasser, das statistisch seltener als einmal in 100 Jahre auftritt ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) flussabwärts der Kläranlage Hofen überflutet. Bis auf zwei kleinere Stege im Bereich der Europastraße sind alle sonstigen Brücken über die Prim von den Überflutungen betroffen und ab einem  $HQ_{100}$  nicht mehr passierbar.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Spaichingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lage-

rung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Stadt Spaichingen nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie, Wasserschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete (Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie) sind in der Stadt Spaichingen nicht vom Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen



### Kulturgüter

In der Stadt Spaichingen ist ein Kulturgut von landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Dies hat die Adresse Marktplatz 19 in Spaichingen, die ab einem  $HQ_{100}$  von Hochwasserereignissen betroffen ist<sup>1</sup>. Dem Kulturgut wird ein mittleres Risiko zugeordnet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Prim sind Gewerbebetriebe bzw. Gewerbeflächen in Spaichingen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in geringem Umfang betroffen (weniger als 3 ha). Die betroffenen Flächen nehmen bei selteneren Ereignissen nur unwesentlich zu und umfassen bei einem  $HQ_{100}$  und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ebenfalls 3 ha. Die Betroffenheit beschränkt sich auf die Kläranlage in Hofen, die derzeit ab einem  $HQ_{100}$  überflutet wird und die Flächen der Lebensmitteldiscounter an der Europastraße. Nach Angaben der Stadt wird im Zuge der aktuellen Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sowie der hierfür notwendigen Primverlegung der Hochwasserschutz für die Kläranlage insoweit verbessert, dass ein  $HQ_{100}$  zuzüglich Klimazuschlag

<sup>1</sup> Für den Fall, dass das Schutzgut im Obergeschoss des Gebäudes liegt, ist dieses Kulturgut nicht durch Hochwasser gefährdet (Prüfung im Rahmen der Maßnahme R2).

in der Prim ohne eine Überflutung der Kläranlage abgeführt werden kann. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei den Flächen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Spaichingen sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in der Innenstadt im Bereich der Verdolung der Prim, die ab einem  $HQ_{10}$  überlastet ist, gelegt werden. Dabei ist auch das Extrem-szenario zu berücksichtigen. Die vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken im Stadtgebiet Spaichingen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Spaichingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Spaichingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Spaichingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Im Rahmen der für 2015 von der Stadt vorgesehenen Überarbeitung des Internetangebotes Ergänzung der Homepage um Hochwasserinformationen: Inhalte und Verweise zum Thema Hochwasser (z.T. bereits umgesetzt). Ortsspezifische Hinweise im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Ansprechpartner werden bereits genannt). Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen insbesondere für die Innenstadt. Die Stadt beabsichtigt, nach Vorliegen der Hochwassergefahrenkarten eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchzuführen.	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die</p>	<p>Die Stadt beabsichtigt, nach Vorliegen der Hochwassergefahrenkarten mit allen relevanten Akteuren (Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr einschließlich Feuerwehr, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Kommune für Gewässer, weitere Verantwortliche für Gewässer, Verantwortliche für potenziell betroffene empfindliche Objekte, Verantwortliche für Verkehrswege, Verantwortliche für die grundlegende Ver- und Entsorgung, Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen) auf der Grundlage der aktuellen Risikokarten eine Krisenmanagementplanung aufzustellen.</p> <p>Prüfung ob das Kulturgut am Marktplatz 19 in Spaichingen im Erdgeschoss liegt. In diesem Fall sollte die kommunale Krisenmanagement-</p>	1	fortlaufend ab 2016

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
		<p>Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>planung mit der objektspezifischen Planung für das Kulturgut koordiniert werden.</p>		
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Neben der in einem Abstand von ca. 5 Jahren durchgeführten Gewässerschau werden die Gewässer vom städtischen Betriebshof regelmäßig monatlich kontrolliert. Weiterhin finden Kontrollen nach jedem größeren Abflussereignis statt.</p>	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Für alle 4 Hochwasserrückhaltebecken (HRB Heidengraben, HRB Leidengraben, HRB Unterbach I und II) gibt es ausführliche Betriebsanweisungen. Es ist ein verantwortlicher Betriebsbeauftragter/Stauwärter benannt. Die</p>	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
			geforderten Kontrollen werden regelmäßig durchgeführt und protokolliert. Es findet in regelmäßigen Abständen eine Anlagenschau mit dem LRA Tuttlingen, Wasserwirtschaftsamt statt.		
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Nach Überprüfung der Hochwassergefahrenkarten und Klärung des Handlungsbedarfs wird die Stadt Spaichingen bis 2015 ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellen. Abstimmung/Berücksichtigung der geplanten Krisenmanagementplanung (siehe Maßnahme R2).	3	bis 2016
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen. Aktualisierung der vorhandenen Inhalte des FNP aufgrund der Hochwassergefahren: Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten, Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz. Die Stadt gibt an folgende Inhalte im FNP bis 2017 zu ergänzen: Maßnahmenvorschläge zu Fließgewässern und deren Gewässerumfeld.	1	bis 2017
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regi-	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Ggf. Information der Bauwilligen im Bereich des HQextrem über die Hochwassergefahr und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge.	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
		<p>onal- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>			
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsinintensität erforderlich werden.	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wird durch die Stadt Spaichingen im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft wahr genommen:</p> <p>Von der Verwaltungsgemeinschaft wird ein Hinweis auf Hochwassergefahre gegeben. Das Landratsamt Tuttlingen wird bei Baugenehmigungen gehört. Die speziellen Auflagen werden in die Baugenehmigung übernommen.</p> <p>Bei Baugenehmigungen bei denen mit einer Gefährdung durch Hangwasser gerechnet werden muss, wird ein entsprechender Hinweis in die Baugenehmigung mit aufgenommen.</p>	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R27	Eigenvorsorge Kul-	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter	Die Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für	1	fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
	turgüter	durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	das Kulturgut "Spaichingen, Marktplatz 19" ist bereits für 2015 vorgesehen, ebenso die Koordinierung mit der Krisenmanagementplanung.		ab 2016



**In der Stadt Spaichingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Stadt Spaichingen zurzeit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach Angaben der Stadt Spaichingen ist die Optimierung der bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen nicht möglich, daher ist auch keine Konzepterstellung vorgesehen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt Spaichingen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Die Erstellung eines Konzeptes ist für 2015 vorgesehen, erst danach kann die Umsetzung stattfinden. Die Maßnahme ist deshalb derzeit nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da nach Angaben der Stadt die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung der Stadt außerhalb des HQextrem-Bereichs liegen bzw. gegen ein HQextrem geschützt sind. Die Wasserversorgung der Stadt erfolgt über Fernwasserversorgungen (Bodenseewasserversorgung und Wasserversorgung Hohenberggruppe).

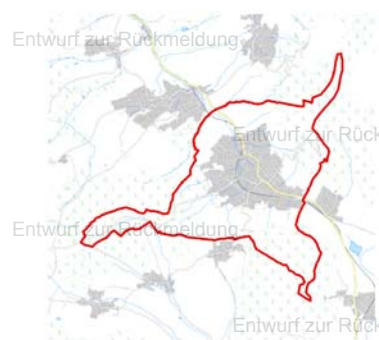
**In der Stadt Spaichingen wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Spaichingen durch gesplittete Abwassergebühren und Auflagen zur ortsnahen Versickerung in den Baugenehmigungen erledigt (In der kommunalen Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung werden keine Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten festgelegt).

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Spaichingen**

Schlüssel 8327046  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>12.985</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>540</b>	<b>950</b>	<b>1.220</b>
0 bis 0,5m*	450	650	650
0,5 bis 2,0m*	90	300	550
tiefer 2,0m*	0	0	20

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.850,28 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	26	13	7	6	42	16	20	6	54	16	30	8
Siedlung	8	5	2	1	14	6	7	1	19	6	12	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	4	2	1	1	6	2	3	1	7	2	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	5	3	1	1	9	3	5	1	13	3	8	2
Forst	3	1	1	1	5	2	2	1	6	2	3	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	- Spaichingen, Marktplatz 19, Spaichingen (max. 0,61m)	- Spaichingen, Marktplatz 19, Spaichingen (max. 0,96m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Spaichingen

Gewässername:

Hauptname:

- Prim (TBG 402-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

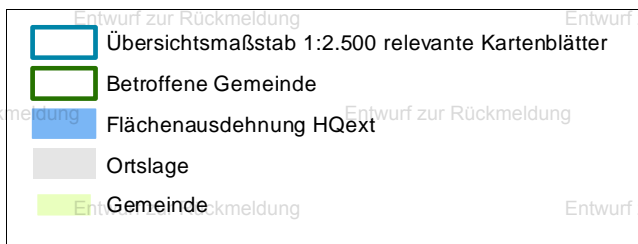
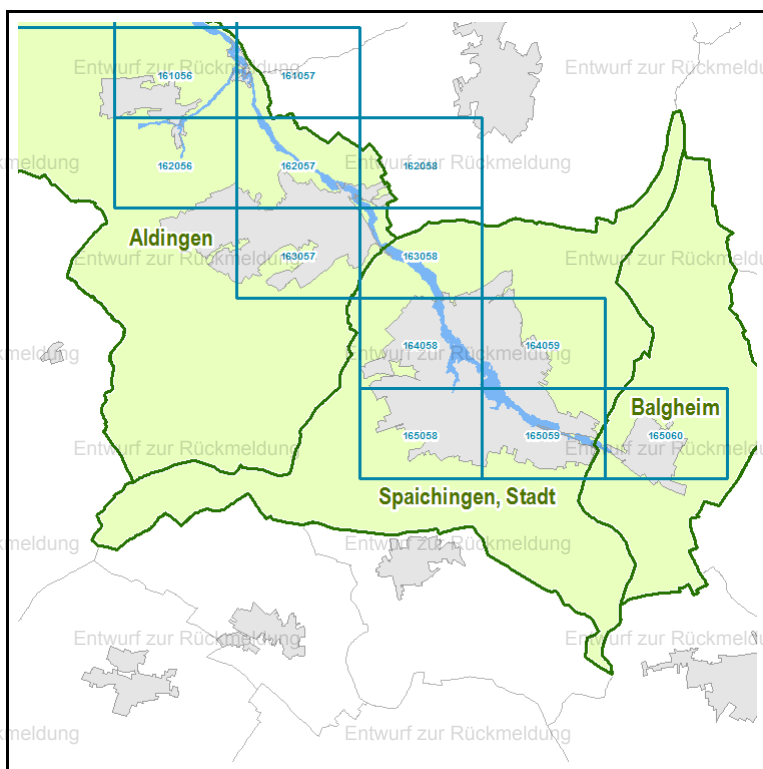
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Spaichingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



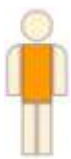
## Zusammenfassung für die Stadt Sulz am Neckar

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Sulz am Neckar

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Nach Aussagen des Zweckverbandes Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt sind die lokalen Hochwasserschutzmaßnahmen in Hopfau offensichtlich noch nicht berücksichtigt. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Sulz am Neckar bestehen entlang des Neckars, des Weilerbachs, des Mühlbachs, des Furtbachs, der Glatt und des Dobelbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>) sind in Fischingen einzelne Wohngebäude in den Straßen Obere Talwiesen, Wiesenweg, Im Grün und an der Landesstraße L410 (Burg-Wehrstein-Straße) betroffen. Am Mühlbach ist die Verdolung in Bergfelden

überlastet und Wohngebäude entlang der Wertstraße und Bergfelder Hauptstraße sind überflutet. An der Glatt sind Wohngebäude an der Landesstraße L409 (Reinau) und in Hopfau an den Straßen In der Au, Neunthausen und an der Kreisstraße K5508 (Glattalstraße) betroffen. Am Dobelbach ist in Niederdobel die Verdolung überlastet. Das Wasser fließt entlang der Kreisstraße K5516 (Brachfelder Straße) wieder dem Dobelbach zu und überflutet hier Wohnbebauung. Insgesamt sind in Sulz am Neckar bis zu 220 Personen durch das  $HQ_{10}$  betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 200) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) nehmen die o.g. Überflutungen zu. Am Neckar sind in Sulz große Teile der Wohnbebauung zwischen der Weilerstraße und dem Neckar betroffen. Ebenfalls überflutet sind Siedlungsflächen zwischen Obere Hauptstraße / Untere Hauptstraße und dem Neckar. Zudem betroffen sind Wohngebäude in der Bergfelder Straße, am Bitzeweg und am Brunnenbach. Am Brunnenbach wurde von der Stadt gemeldet, dass sich 1978 Hangwasser am Damm staute. Großflächig überflutet ist auch der Siedlungsbestand zwischen der Stuttgarter Straße und dem Neckar. In Fischingen ist Wohnbebauung entlang der L410, der Neckartalstraße, Im Grün und zwischen der Schloßbergstraße und dem Neckar betroffen. Am Weilerbach ist in Sulz ab einem  $HQ_{100}$  die Verdolung überlastet. Das Wasser fließt entlang der Weilerstraße Richtung Neckar und überflutet dabei Wohngebäude. In Renfrizhausen am Furtbach ist ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  die Verdolung überlastet. Das Wasser fließt zwischen der Kronenstraße und der Straße Auf dem Markstein durch die Siedlung und dann längs der Zehntgasse Richtung Mühlbach. Unterhalb der Einmündung des Furtbachs in den Mühlbach sind in Renfrizhausen einzelne gewässernahe Wohngebäude Im Haag überflutet. In Mühlheim sind am Mühlbach Siedlungsbereiche entlang der Kreisstraße K5502 (Renfrizhauser Straße) und der K5509 (Hindenburgstraße) betroffen. In Hopfau sind an der Glatt große Teile der Wohnbebauung zwischen Sommerberg / Amselweg und der Glatt überflutet. In Glatt sind an der Glatt Siedlungsbereiche zwischen der Muristraße / Spätengarten und dem Neckar betroffen. Zudem überflutet sind einige Einzelgebäude an der Kreisstraße K5508 (Oberamtstraße). Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 2.310 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 3.050 Personen. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 1.300 und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 800 Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen muss, (so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist) liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 1.000 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 1.600 Personen. Bis zu 10 Personen sind bei einem  $HQ_{100}$  und bis zu 650 Personen bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B.



weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einzelner Straßen bei Hochwasserereignissen eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  sind in Sulz am Neckar die Brücken der Brucktorstraße und der Landesstraße L409 (Bahnhofstraße) nicht passierbar. In Fischingen ist die Brücke der Bundesstraße B14 (Neckartalstraße) nicht befahrbar. Am Dobelbach sind nahezu alle Brücken in Niederdobel überflutet. In Glatt ist die Brücke der Kreisstraße K5512 (Schloßplatz) über die Glatt unpassierbar. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind in Sulz Teile der B14 überflutet und unpassierbar. In Sulz am Neckar sind Teile der Kreisstraße K5507 (Rottweiler Straße) und der K5509 (Holzhauser Straße) ab einem  $HQ_{100}$  betroffen. Das Gleiche gilt für die Landesstraße L409 im Bereich Obere Hauptstraße / Untere Hauptstraße. Ab der Einmündung des Mühlbachs in den Neckar sind Teile der Kreisstraße K5502 und der B14 ab einem  $HQ_{100}$  nicht passierbar. An der Glatt sind in Hopfau Teile der K5508 (Glattalstraße) überflutet. In Glatt ist die K5508 ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  teilweise nicht passierbar.

Die Bahnstrecke Oberndorf-Sulz-Neckarhausen (VzG-Nummer 4600) ist ab einem Hochwasser, das statistisch seltener als einmal in 100 Jahre auftritt ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) in Sulz, in Mühlhausen beim Zusammenfluss von Mühlbach und Neckar und in Fischingen nicht mehr passierbar. In Sulz ist der Eisenbahntunnel ebenfalls betroffen.

Im Oberlauf der Glatt befindet sich das Hochwasserrückhaltebecken HRB8 (Schutz bis  $HQ_{100}$ ) und HRB3 (am Ettenbach in Freudenstadt, Schutz bis  $HQ_{100}$ ) sowie im Oberlauf der Lauter das Hochwasserrückhaltebecken HRB9 (Schutz bis  $HQ_{50}$ ). Des Weiteren bietet die Schlichemtalsperre (Stadt Schömberg) in der Schlichem und das HRB Starzel in Rottweil-Neufra (Stadt Rottweil) an der Starzel Schutz. Durch diese Schutzeinrichtungen sind entlang des Neckars und der Glatt Bereiche vor Überflutungen geschützt.

Zusätzlich sind entlang des Neckars im Bereich Sulz große Flächen durch Schutzeinrichtungen vor Überflutung geschützt. Weitere Schutzeinrichtungen gibt es in Mühlheim am Mühlbach nördlich der A81, an der Glatt in Hopfau und in Glatt. Die Stadt meldete, dass die Hochwasserschutzmauer an der Uferstraße sanierungsbedürftig ist (die Unterhaltung obliegt jedoch dem Land und nicht der Kommune). Durch die Schutzeinrichtungen sind ebenfalls Flächen des Schutzgutes Wirtschaftliche Tätigkeiten geschützt (z.B. in Sulz an der Stuttgarter Straße). Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen werden diese Flächen überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Neckars, des Weilerbachs, des Mühlbachs, des Furtbachs, der Glatt und des Dobelbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Sulz am Neckar Siedlungs- und Gewerbeflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

In Sulz sind ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  das Metallveredelungswerk Sulz (GmbH) und ab einem  $HQ_{100}$  die Verzinkerei Sulz betroffen<sup>1</sup>, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Das Risiko für die Umwelt durch diese Betriebe wird durch die Gewerbeaufsicht bei beiden Betrieben als gering eingestuft.

Für das FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ (betroffen ab  $HQ_{10}$ ) und „Wiesen und Heiden an Glatt und Mühlbach“ (betroffen ab  $HQ_{100}$ ) werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und Vogelschutzgebiete nach EU-Richtlinie sind in der Stadt Sulz am Neckar nicht vom Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen

Auf dem Stadtgebiet sind ab einem  $HQ_{10}$  die Wasserschutzgebiete „WSG EMPFINGEN GWF I FISCHING. (Zonen I-III)“, „WSG EMPFINGEN GWF II FISCHING. (Zonen I-II)“, „WSG EMPFINGEN GWF III FISCHING. (Zonen I-II)“, „WSG GLATT GWF (Zonen I-III)“, „WSG HOLZHAUSEN TB (Zone I-III)“ und „WSG SULZ TB REINAU 1-2 (Zone I-III)“. Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung beim Wasserschutzgebiet „WSG HOLZHAUSEN TB (Zone I-III)“ ab einem  $HQ_{10}$  betroffen. Die Stadt ist an die Wasserversorgungsgruppe Kleiner Heuberg angeschlossen und verfügt über eine Notfallplanung, um die Ersatzversorgung zu aktivie-

---

<sup>1</sup> Im Hochwasserrisikosteckbrief ist dargestellt, dass die Verzinkerei in Sulz ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen ist. Im Rahmen der Bearbeitung wurde festgestellt, dass die Lage der Verzinkerei Sulz nicht korrekt erfasst war. Der Betrieb ist nach Korrektur der Lage bereits ab einem  $HQ_{100}$  teilweise überflutet.

ren. Da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist, kann für dieses Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko ausgegangen werden. Zu den restlichen betroffenen Wasserschutzgebieten im Stadtgebiet liegen keine Informationen vor, welche Kommunen aus ihnen versorgt werden. Aufgrund der Betroffenheit der jeweiligen Zone I dieser Wasserschutzgebiete wird von einem mittleren Risiko ausgegangen.



### Kulturgüter

In der Stadt Sulz am Neckar sind 11<sup>2</sup> Kulturgüter von landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.

Ab einem HQ<sub>10</sub> ist das Wasserschloss in Glatt, Schloss 1 betroffen. Ihm wird ein geringes Risiko zugeordnet<sup>3</sup>.

Ab einem HQ<sub>100</sub> sind weitere Kulturgüter betroffen. Folgenden Kulturgütern wird ein mittleres Risiko zugeordnet: das alte Rathaus in Sulz am Marktplatz 1, das Forstamt in Sulz am Marktplatz 7. Ein großes Risiko wird folgenden Kulturgütern zugeordnet: das evangelische Pfarramt in der Glattalstraße 23 in Hopfau, der ehemalige Pflerhof in Sulz in der Sonnenstraße 13/1, ein Wohnhaus in Sulz in der unteren Hauptstraße 10, das Bauernfeind-Museum in Sulz in der untere Hauptstraße 5<sup>4</sup>.

Ab einem HQ<sub>extrem</sub> sind weitere Kulturgüter betroffen. Die Friedhofskapelle in Sulz in der Holzhauser Straße 34. Dem Kulturgut wird ein geringes Risiko zugeordnet. Folgenden Kulturgütern wird ein mittleres Risiko zugeordnet: das Schlöble im Gießen in der Oberamtstraße 47 in Glatt, die evangelische Kirche in Hopfau am Sommerberg 8<sup>5</sup>, das Ortsteilarchiv Sulz-Hopfau in der Glattalstraße 30<sup>6</sup>.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

<sup>2</sup> Nach Angaben des Landesamts für Denkmalschutz besteht für die Stadtmauer (Torstraße in Sulz) kein Risiko, da sie wasserresistent ist. Zudem wurden zwei Kulturgüter zu einem zusammengefasst. Vgl. Fußnote 5.

<sup>3</sup> Das Risiko für das Kulturgut wurde vom Landesamt für Denkmalpflege von groß auf gering geändert.

<sup>4</sup> Für den Fall, dass das Schutzgut im Obergeschoss des Gebäudes liegt, ist dieses Kulturgut nicht durch Hochwasser gefährdet (Prüfung im Rahmen der Maßnahme R2).

<sup>5</sup> Das Risiko wurde vom Landesamt für Denkmalpflege von gering auf mittel geändert.

<sup>6</sup> Für den Fall, dass das Schutzgut im Obergeschoss des Gebäudes liegt, ist dieses Kulturgut nicht durch Hochwasser gefährdet (Prüfung im Rahmen der Maßnahme R2). Die an dieser Stelle liegenden zwei Kulturgüter (IDs 2902 und 2907) sind identisch und wurden zusammengelegt.

Durch Hochwasserereignisse an Neckar und Mühlbach sind Gewerbebetriebe bzw. Gewerbeflächen in Sulz am Neckar bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), betroffen (weniger als 3 ha). Es handelt sich hierbei lediglich um einige Gewässerstreifen.

Bei seltener auftretenden Ereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) nehmen die betroffenen Flächen deutlich zu. Bei einem  $HQ_{100}$  sind ca. 7 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 21 ha überflutet. Am Neckar sind Gewerbeflächen an der Bundesstraße B14 (Stuttgarter Straße) überflutet. In der Straße Langwiesen sind die Kläranlage und weitere Gewerbeflächen betroffen. In Bergfelden ist die Untermühle am Mühlbach überflutet. Ebenfalls am Mühlbach ist eine Gewerbefläche in der Straße Hofwiesenweg betroffen. Bei der Einmündung des Mühlbachs in den Neckar ist eine weitere Gewerbefläche an der Kreisstraße K5502 (Obere Talwiesen) überflutet.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei den Flächen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Sulz am Neckar sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in Sulz, Glatt, Hopfau und Fischingen sowie das Gewerbegebiet in Sulz gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen. Die Hochwasserschutzmauern im Stadtgebiet Sulz am Neckar müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (nach Angaben der Stadt obliegt die Unterhaltung dieser Einrichtungen dem Land).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Sulz am Neckar.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Sulz am Neckar umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Sulz am Neckar gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Überarbeitung des Internetangebotes und Ergänzung der Homepage um Hochwasserinformationen. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen (evtl. für bestimmte Zielgruppen). Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen insbesondere für Sulz, Glatt, Hopfau und Fischingen.	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fort-	Nach Angaben der Stadt werden die Vertreter der Feuerwehr informiert, wenn der Pegel Rottweil einen kritischen Stand erreicht. Die Feuerwehr Sulz-Fischingen verfügt über notwendige Maßnahmen zum jeweiligen Pegelstand. Die Stadtverwaltung unterstützt bei notwendigen Straßensperrungen. Es existiert eine Adressenliste von Firmen, auf die im Hochwasserfall zugegriffen werden kann.  Die Feuerwehr Sulz ist im Hochwasseralarmplan des Landkreises aufgeführt.  Aufstellung einer Krisenmanagementplanung für den Hochwasserfall auf der Basis der aktuellen HWGK, dabei sollten folgende Punkte beachtet werden: - Beteiligung aller relevanten Akteure (Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr einschließlich Feuerwehr, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche	1	fortlaufend ab 2015

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
		<p>schreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>der Kommune für Gewässer, weitere Verantwortliche für Gewässer, Verantwortliche für potenziell betroffene empfindliche Objekte, Verantwortliche für die grundlegende Ver- und Entsorgung, Verantwortliche für die Überwachung von VAWS-Anlagen, Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen, Verantwortliche für Kulturgüter)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung der aktuellen Hochwassergefahrenkarten und Risikoinformationen</li> <li>- Koordinierung der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen</li> <li>- Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation</li> <li>- regelmäßige Durchführung von Übungen</li> </ul> <p>Prüfung ob folgende Kulturgüter im Erdgeschoss liegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauernfeind-Museum, Untere Hauptstraße 5, Sulz</li> <li>- Ortsteilarchiv, Glattalstraße 30, Hopfau</li> </ul> <p>In diesem Fall sollte die kommunale Krisenmanagementplanung mit der objektspezifischen Planung für diese Kulturgüter koordiniert werden.</p>		
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hoch-	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der</p>	Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern (im FNP und im Landschaftsplan zum FNP) sowie Hinweise auf eine hoch-	1	bis 2019

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
	wasserschutzes	hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	wassergerechte Bauweise im FNP erfolgen. Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).		
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100 (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.	1	fortlaufend ab 2015
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten und Ergänzung des Regenwassermanagements	3	bis 2015

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
			durch Entsiegelungskonzepte.		
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wird durch die Stadt Sulz am Neckar ausgeübt. Allgemeine Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) sollten zumindest für die Bereiche des HQ100 vorgesehen werden.	1	fortlaufend ab 2015



**In der Stadt Sulz am Neckar sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Stadt Sulz am Neckar zurzeit nicht vorgesehen. Die Stadt hat Bedenken bezüglich der Einführung, da das Programm bisher von keiner Kreisgemeinde genutzt wird. Somit ist die Kommunikation über das Programm nicht möglich.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt Sulz am Neckar besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen, die Unterhaltung dieser Einrichtungen obliegt dem Land.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt Sulz am Neckar existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Stadt ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt (Lombacher Str. 27, 72293 Glatten). Der Zweckverband plant in Sulz-Hopfau die Schaffung von Flutmulden an der Glatt bis 2015. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt Sulz nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Stadt ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt (Lombacher Str. 27, 72293 Glatten). Der Zweckverband beabsichtigt die Umsetzung des Konzepts zur Schaffung von Flutmulden an der Glatt in Sulz-Hopfau bis 2015. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt Sulz nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Nach Angaben der Stadt Sulz am Neckar ist sie nicht Eigentümer bzw. Betreiber folgender Kulturgüter aus dem Hochwasserrisikosteckbrief:

- Sulz am Neckar, Sonnenstraße 13/1, Sulz, ehem. Pflegehof
- Sulz am Neckar, Holzhauser Straße 34, Sulz
- Sulz am Neckar, Glattalstraße 23, Hopfau
- Sulz am Neckar-Hopfau, Sommerberg 8, Hopfau, ev. Kirche
- Sulz am Neckar-Glatt, Schloß 1, Glatt, Wasserschloss
- Sulz am Neckar-Glatt, Oberamtstraße 47, Glatt, Schlöble im Gießen
- Sulz am Neckar, Marktplatz 7, Sulz
- Sulz am Neckar, Untere Hauptstraße 10, Sulz
- Sulz am Neckar, Untere Hauptstraße 5, Sulz

- Sulz am Neckar, Marktplatz 1, Sulz, Altes Rathaus
- Sulz am Neckar, Glattalstraße 30, Hopfau (KD-ID 2902 UND KD-ID 2907)

**In der Stadt Sulz am Neckar sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung beim Hochwasserschutzgebiet "WSG HOLZHAUSEN TB (Zone I-III)" ab einem HQ10 betroffen. Jedoch ist die Stadt an die Wasserversorgungsgruppe Kleiner Heuberg angeschlossen und es besteht ein Notfallplan, so dass eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Sulz am Neckar**

Schlüssel 8325057  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>12.540</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>220</b>	<b>2.310</b>	<b>3.050</b>
0 bis 0,5m*	200	1.300	800
0,5 bis 2,0m*	20	1.000	1.600
tiefer 2,0m*	0	10	650

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>8.762,31 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>277</b>	<b>139</b>	<b>87</b>	<b>51</b>	<b>389</b>	<b>103</b>	<b>226</b>	<b>60</b>	<b>468</b>	<b>72</b>	<b>293</b>	<b>103</b>
Siedlung	8	5	2	1	43	21	20	2	65	16	37	12
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	7	3	3	1	21	8	11	2
Verkehr	5	3	1	1	14	7	6	1	25	8	13	4
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	7	5	1	1	12	3	8	1	16	4	10	2
Landwirtschaft	189	116	68	5	240	62	169	9	264	31	199	34
Forst	20	8	9	3	26	6	15	5	30	4	19	7
Gewässer	45	1	5	39	47	1	5	41	47	1	4	42
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 		- Neckartal zwischen Rottweil und Sulz	- Neckartal zwischen Rottweil und Sulz - Wiesen und Heiden an Glatt und Mühlbach	- Neckartal zwischen Rottweil und Sulz - Wiesen und Heiden an Glatt und Mühlbach
EG-Vogelschutzgebiete 		-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- WSG EMPFINGEN GWF I FISCHING. (Zone I / II) - WSG EMPFINGEN GWF I FISCHING. (Zone III) - WSG EMPFINGEN GWF II FISCHING. (Zone I / II) - WSG EMPFINGEN GWF III FISCHING. (Zone I / II) - WSG GLATT GWF (Zone I / II) - WSG GLATT GWF (Zone III) - WSG HOLZHAUSEN TB (Zone I / II) - WSG HOLZHAUSEN TB (Zone III) - WSG SULZ TB REINAU 1-2 (Zone I / II) - WSG SULZ TB REINAU 1-2 (Zone III)	- WSG EMPFINGEN GWF I FISCHING. (Zone I / II) - WSG EMPFINGEN GWF I FISCHING. (Zone III) - WSG EMPFINGEN GWF II FISCHING. (Zone I / II) - WSG EMPFINGEN GWF III FISCHING. (Zone I / II) - WSG GLATT GWF (Zone I / II) - WSG GLATT GWF (Zone III) - WSG HOLZHAUSEN TB (Zone I / II) - WSG HOLZHAUSEN TB (Zone III) - WSG SULZ TB REINAU 1-2 (Zone I / II) - WSG SULZ TB REINAU 1-2 (Zone III)	- WSG EMPFINGEN GWF I FISCHING. (Zone I / II) - WSG EMPFINGEN GWF I FISCHING. (Zone III) - WSG EMPFINGEN GWF II FISCHING. (Zone I / II) - WSG EMPFINGEN GWF III FISCHING. (Zone I / II) - WSG GLATT GWF (Zone I / II) - WSG GLATT GWF (Zone III) - WSG HOLZHAUSEN TB (Zone I / II) - WSG HOLZHAUSEN TB (Zone III) - WSG SULZ TB REINAU 1-2 (Zone I / II) - WSG SULZ TB REINAU 1-2 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 		-	-	- Metallveredelungswerk Sulz (GmbH) Bahnhofstr. 82 72172 Sulz (WSP** 424,45m ü. NN) - Verzinkerei Sulz Industriepark 72172 Sulz (WSP** 424,39m ü. NN)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Sulz am Neckar-Glatt, Schloß 1, Glatt, Wasserschloss (Schloss) (max. 2,02m)	- Sulz am Neckar, Glattalstraße 23, Hopfau (max. 0,22m) - Sulz am Neckar, Marktplatz 1, Sulz, Altes Rathaus (Rathaus) (max. 0,08m) - Sulz am Neckar, Marktplatz 7, Sulz (Forstamt) (max. 0,40m) - Sulz am Neckar, Sonnenstraße 13/1, Sulz, ehem. Pflegehof (Pfleghef) (max. 1,20m) - Sulz am Neckar, Torstraße, Sulz (Stadtmauer) (max. 1,34m) - Sulz am Neckar, Untere Hauptstraße 10, Sulz (Wohnhaus) (max. 1,44m) - Sulz am Neckar, Untere Hauptstraße 5, Sulz (max. 1,11m) - Sulz am Neckar-Glatt, Schloß 1, Glatt, Wasserschloss (Schloss) (max. 2,51m)	- Sulz am Neckar, Glattalstraße 23, Hopfau (max. 1,04m) - Sulz am Neckar, Glattalstraße 30, Hopfau (max. 0,33m) - Sulz am Neckar, Holzhauser Straße 34, Sulz (Friedhofskapelle) (max. 0,90m) - Sulz am Neckar, Marktplatz 1, Sulz, Altes Rathaus (Rathaus) (max. 1,26m) - Sulz am Neckar, Marktplatz 7, Sulz (Forstamt) (max. 1,56m) - Sulz am Neckar, Sonnenstraße 13/1, Sulz, ehem. Pflegehof (Pfleghef) (max. 2,55m) - Sulz am Neckar, Torstraße, Sulz (Stadtmauer) (max. 2,69m) - Sulz am Neckar, Untere Hauptstraße 10, Sulz (Wohnhaus) (max. 2,74m) - Sulz am Neckar, Untere Hauptstraße 5, Sulz (max. 2,41m) - Sulz am Neckar-Glatt, Oberamtstraße 47, Glatt, SchlöÙle im Gießen (Schloss) (max. 1,47m) - Sulz am Neckar-Glatt, Schloß 1, Glatt, Wasserschloss (Schloss) (max. 3,17m) - Sulz am Neckar-Hopfau, Glattalstraße 30, Hopfau (max. 0,33m) - Sulz am Neckar-Hopfau, Sommerberg 8, Hopfau, ev. Kirche (Kirche) (max. 0,99m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Sulz am Neckar

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Bergfelder Klinge (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Danbach (TBG 401-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 1

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Dobelbach (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Furtbach (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Glatt (TBG 402-1)

#### Nebenname:

- Glattbach

- Kübelbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Mühlbach (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Neckar (TBG 402-1)

#### Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Weilerbach (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

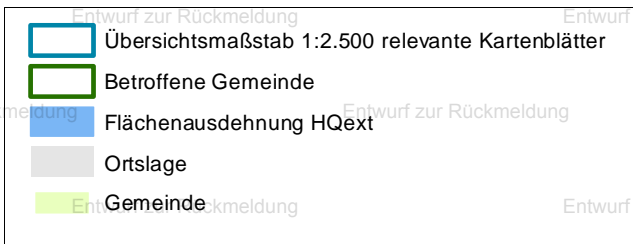
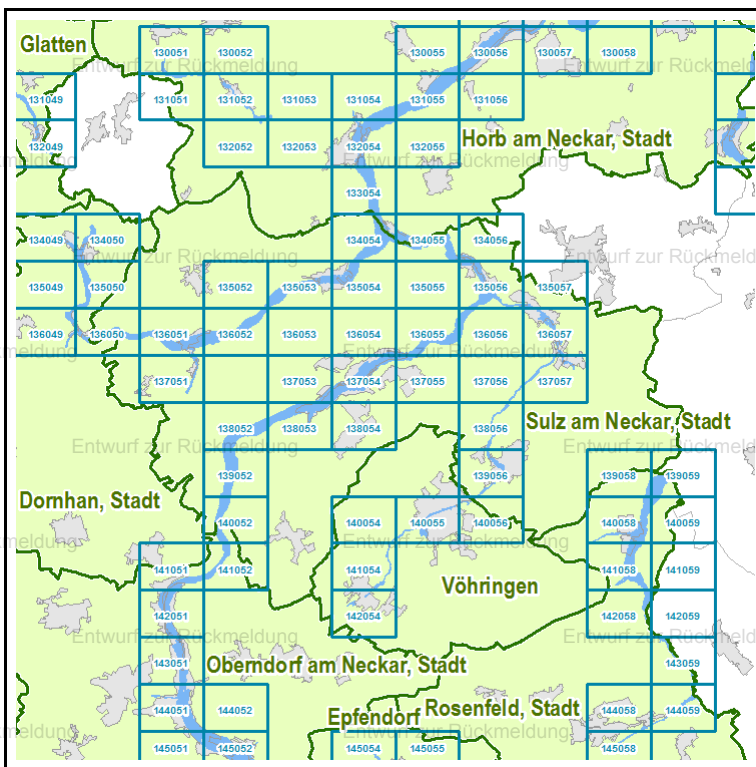
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Sulz am Neckar



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Stadt Villingen-Schwenningen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Villingen-Schwenningen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Villingen-Schwenningen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief.

Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Die Angaben für den Neckar und die Badische Eschach basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Die Informationen für die Kirnach, den Krebsgraben, den Talbach, den Warenbach, Weiherbach (Wolfsbach) und Ziegelbach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Die Informationen für die Brigach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Neckar, Badische Eschach, Kirnach, Krebsgraben, Talbach, Warenbach, Weiherbach, Ziegelbach und Brigach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforder-



derlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Villingen-Schwenningen bestehen entlang Neckar, Badischer Eschach, Brigach, Kirnach, Krebsgraben, Ziegelbach, Warenbach, Weiherbach (Wolfsbach) und Talbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>) kommt es an der Brigach westlich der Straße „Am Kneippbad“ und entlang des Gewerbekanals in Villingen zu Überflutungen, die auch einzelne Gebäude einschließen. Am Warenbach in Villingen kommt es zwischen Weiherstraße und Warenbach in Höhe der Brücke Laiblestraße zu Überschwemmungen, die nördlich des Gewässers bis an die Bebauung reichen. Im Stadtteil Marbach ist entlang des Talbachs im Bereich und nördlich der Straße „Am Talacker“ sowie am Bildstöckleweg mit Überflutungen zu rechnen. Die L 178 ist hier bei einem HQ<sub>10</sub> von Hochwasser betroffen und die Brücke ist hier ebenfalls nicht mehr befahrbar. Dabei sind bis zu 50 Personen durch Hochwasser betroffen. An Neckar und Badischer Eschach sind bei einem HQ<sub>10</sub> einzelne bebaute Grundstücke betroffen. Einwohner sind hier jedoch nicht betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 40) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>) ist am Warenbach entlang der Weiherstraße (insbesondere Nähe Laiblestraße) mit Überflutungen zu rechnen, bei denen einzelne Gebäude betroffen sind, ebenso treten westlich der Kreisstraße K5714 Überflutungen auf. Die Querung des Warenbachs ist ab einem HQ<sub>100</sub> nicht mehr möglich. In Villingen sind die Brücken über den Krebsgraben bei einem HQ<sub>100</sub> eingestaut. Im Stadtteil Marbach wird die Landstraße L178 im Verlauf der Kirchdorfer Straße im Bereich der Talbach-Querung teilweise überschwemmt. Eine Querung des Talbachs ist hier ab einem HQ<sub>100</sub> nicht mehr möglich. Im Stadtteil Tannheim ist entlang der Überaucher Straße mit Überflutungen durch den Weiherbach zu rechnen. Bei einem HQ<sub>100</sub> nehmen die Überflutungen in Obereschach generell zu, sie betreffen

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

den Flusslauf der Badischen Eschach zwischen der Niedereschacher Straße und der Alten Neuhauser Straße. Zusätzlich sind Flächen an der Aubenmühle betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 250 Personen. Für bis zu 230 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 20 Personen.

Bei einem Extremhochwasserereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) kommt es am Krebsgraben entlang der Berliner Straße zu Überflutungen von einzelnen Siedlungsflächen. Am Ziegelbach sind nur wenige Siedlungsflächen in direkter Lage des Ziegelbachs durch ein  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen, Gebäude werden jedoch nicht erreicht. Entlang des Warenbachs ist vor allem der Bereich Obrist-Aescher-Straße, Dürrstraße und Warenburgstraße bis hin zur Brigach betroffen. Daran anschliessend sind an der Brigach der Bereich Oberer Dammweg und Niederwiesenstraße bis Kuthmühleweg betroffen. Teilbereiche der Kreisstraße K5714 werden im Verlauf der Warenburg-, Schwedendamm- und Niederwiesenstraße überflutet. Ebenso treten Überflutungen im Bereich Mönchweilerstraße, Klosterring und Insel auf. Die L173 ist zudem innerhalb von Villingen im Verlauf des Klosterings und die L178 im Verlauf der Mönchweilerstraße vom  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Außerdem ist die Steinatstraße (L178) westlich der Badischen Eschach teilweise überflutet. In Marbach kommen Siedlungsflächen im Bereich der Oberen Wiese und der Steinwiesenstraße hinzu. Entlang der Kirnach wird ein Teilbereich der Landstraße L173 im Kirnachtal außerhalb des Siedlungsbereichs überflutet. Flächen des Landplatzes Schweningen an der Stadtgrenze zu Dauchingen werden bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Diese Flächen werden nach Angaben der Stadt jedoch landwirtschaftlich genutzt (Meldungen über den Meldeviewer). Insgesamt sind bis zu 990 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 890 Personen als gering und für bis zu 100 Personen als mittel einzustufen.

Entlang der Brigach und des Krebsgrabens sind im Stadtteil Villingen Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen entlang der Berliner Straße und Industrie- bzw. Gewerbeflächen zwischen Forsthausstraße und Mönchweilerstraße von Hochwasserereignissen betroffen. Flächen der Kläranlage im Bereich zwischen Marbach und Villingen liegen ebenfalls im geschützten Bereich. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang des Krebsgrabens und der Brigach im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus

ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Brigach, Krebsgraben, Ziegelbach, Warenbach und Talbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Landesstraßen L178, L173 und der Kreisstraße K5714 teilweise beeinträchtigt und eine Querung des Warenbachs, Krebsgrabens und Talbachs ab einem HQ<sub>100</sub> nicht mehr möglich ist.



## Umwelt

Im Gebiet der Stadt Villingen-Schwenningen befinden sich anteilig die FFH-Gebiete<sup>2</sup> „Baar“, „Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen“ und „Eschachtal“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Baar“. Für diese Natura2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Villingen-Schwenningen liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Kirchdorf II, VS“ (Zone I/II), „WSG Marbacher Tal“ (Zone I/II), „WSG Ob. Brühl VS-Obereschach“ (Zone III), „WSG Sachsenwäldle VS“ (Zone I/II und III), „WSG Tannheimer Tiefbrunnen VS“ (Zone I/II und III) und „WSG ZV Keckquellen Keckqu 1-3“ (Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen, jedoch die Zone I/II des „WSG Tannheimer Tiefbrunnen VS“ erst ab einem HQ<sub>100</sub>. Die Stadt Villingen-Schwenningen bezieht ihr Trinkwasser neben der Bodenseewasserversorgung<sup>3</sup> aus den Wasserschutzgebieten „WSG Kirchdorf II, VS“, „WSG Marbacher Tal“, „WSG Sachsenwäldle VS“, „WSG ZV Keckquellen Keckqu 1-3“ und „WSG Tannheimer Tiefbrunnen VS“. Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) des Wasserschutzgebiets „WSG Kirchdorf II, VS“ ab einem HQ<sub>100</sub> betroffen. Für die Stadt Villingen-Schwenningen besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung, um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Da somit im Hochwasserfall eine dauerhafte Wasserversorgung sichergestellt wird, ist für das Wasserschutzgebiet „WSG Kirchdorf II, VS“ von einem geringen Risiko auszugehen. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen der Wasserschutzgebiete „WSG Sachsenwäldle VS“, „WSG Marbacher Tal“, „WSG ZV Keckquellen Keckqu 1-3“ und „WSG Tannheimer Tiefbrunnen VS“ außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs bzw. sind gegen HQ<sub>extrem</sub> geschützt. Daher wird für diese Wasserschutzgebiete ein geringes Risiko angenommen. Nach Angaben der Stadt wird das Wasserschutzgebiet „WSG OB. BRÜHL VS-OBERESCHACH“ nicht mehr genutzt, der Tiefbrunnen ist verfüllt und nach Angaben des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis ist das

<sup>2</sup> FFH-Gebiet: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Quelle: <http://www.svs-energie.de/privatkunden/trinkwasser.html> (abgerufen am 18.06.2013)

Wasserschutzgebiet bereits rechtskräftig aufgehoben. Nach Angaben der Kommune ist die Notwasserentnahmestelle Am Talacker ab einem  $HQ_{100}$  von Hochwasser betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die – unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Auf dem Stadtgebiet von Villingen-Schwenningen ist das Firmengelände des IVU-Betriebs „AGVS Aluminium Werke GmbH Villingen“ (Goldenbühlstr. 14) bei einem Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) betroffen. Dieser IVU-Betrieb ist nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg mit mittlerem Risiko eingestuft (ggf. lokale nachteilige Auswirkungen für die Umwelt möglich). Von den in der ersten Fassung des Hochwasserrisikosteckbriefs aufgeführten IVU-Betrieben sind nach Angaben der Gewerbeaufsicht bei den IVU-Betrieben "F.K.M. Buster" (Distelstr. 1) und „Remex CONMIN“ (Kessel 2) keine relevanten Teile des Betriebsgeländes bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Villingen-Schwenningen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in der Stadt Villingen-Schwenningen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter<sup>4</sup> mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Neckars, der Badischen Eschach, der Brigach, des Krebsgrabens, Ziegelbachs, Warenbachs, Weiherbachs und Talbachs ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurden zwei Kulturgüter (Kulturgüter Stadtmauer am Klosterring und die Stadtbefestigung in Villingen) als nicht landesweit relevant eingestuft. Daher sollen diese Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Neckar, Brigach, Krebsgraben und Ziegelbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in den Stadtteilen Schwenningen, Villingen und Marbach bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), auf einer Fläche von ca. 5 ha überflutet. Die betroffenen Flächen am Neckar entlang der Straße Kessel (Gewerbeflächen östlich des Landeplatzes Schwenningen an der Gemeindegrenze zu Dauchingen), am Ziegelbach in Villingen entlang der Singener Straße und in den Ziegelwiesen, am Krebsgraben in Villingen entlang Am Krebsgraben, Neuwiesenweg, Karlsruherstraße und Lahrer Straße, an der Brigach in Villingen entlang der Hermann-Schwer-Straße, zwischen Mönchweiler- und Forsthausstraße, zwischen Unterer Dammweg und Niederwiesenstraße, entlang der Mühlenstraße bzw. des Gewerbekanal, im Bereich Obere Wiesen in Marbach sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem  $HQ_{100}$  ca. 7 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 25 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Nach Angaben der Stadt sind entlang des Talbachs zwei Flächen in der Kirchdorfer Straße nicht als Industrie- bzw. Gewerbeflächen sondern als Siedlungsfläche ausgewiesen, so dass hier mit einem etwas höheren Hochwasserrisiko für wirtschaftliche Tätigkeiten zu rechnen ist.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- und Gewerbegebiet soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Villingen-Schwenningen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Villingen-Schwenningen) auf die betroffenen Siedlungsflächen und Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang des Neckars, der Badischen Eschach, der Brigach, des Krebsgrabens, Ziegelbachs, Warenbachs, Weiherbachs und Talbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Villingen-Schwenningen.

Die vorhandenen Rückhaltebecken (HRB Krebsgraben 2 bis 4) und weitere lokale Hochwasserschutzanlagen müssen durch die Stadt Villingen-Schwenningen

betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6). Dem Landesbetrieb Gewässer obliegt die Unterhaltungspflicht für das Hochwasserrückhaltebecken HRB Marbach<sup>5</sup>.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Villingen-Schwenningen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

---

<sup>5</sup> Siehe Homepage der LUBW: Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren im Regierungsbezirk Freiburg: [http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48886/hochwasserrueckhaltebecken\\_und\\_talsperren\\_freiburg.pdf?command=downloadContent&filename=hochwasserrueckhaltebecken\\_und\\_talsperren\\_freiburg.pdf](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48886/hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_freiburg.pdf?command=downloadContent&filename=hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_freiburg.pdf)

In der Stadt Villingen-Schwenningen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Erweiterung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite (Verweise und ortsspezifische Hinweise, Ansprechpartner werden bereits genannt), Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p>	<p>Erweiterung des Hochwasseralarmplans "Hochwassereinsatzplan VS" um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge. Prüfung, ob eine Anpassung an die HWGK sinnvoll ist. Beteiligung der Verantwortlichen für Wirtschaftsunternehmen. Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen der überörtlichen Ebene. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Landesstraßen L178, L173 und der Kreisstraße K5714. Zudem ist eine Querung des Warenbachs und Talbachs ab einem HQ100 nicht mehr möglich.</p>	1	fortlaufend ab 2016

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
		<p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend dem Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.</p> <p>Nach Angaben der Stadt werden alle Gewässer durch die Technischen Dienste Villingen-Schwenningen auf der Gemarkung Villingen-Schwenningen regelmäßig kontrolliert.</p> <p>An Gewässern 1. Ordnung (Brigach) liegt die Verantwortung beim Landesbetrieb Gewässer, hier werden öfter als alle fünf Jahre Kontrollen durchgeführt.</p>	1	fortlaufend ab 2014
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>Die lokalen Hochwasserrückhaltebecken werden regelmäßig unterhalten.</p> <p>Durchführung der vertieften Sicherheitsüberprüfung nach DIN 19700 für alle relevanten Hochwasserrückhaltebecken im Stadtgebiet</p>	1	fortlaufend ab 2019



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
			(durch die Stadt bereits vorgesehen).		
R07	Optimierung von Hochwasserschutz-einrichtungen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Eine Optimierung der vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken ist möglich. Überprüfung, ob ein Konzept zur Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen nach Beendigung der vertieften Sicherheitsüberprüfung erstellt werden muss.	2	bis 2019
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Stadt sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100) anzupassen bzw. zu ergänzen.	1	bis 2019
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen	Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100 (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.	1	fortlaufend ab 2015

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung bis
		<p>gen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>			
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungintensität erforderlich werden.	Ergänzung der stattfindenden einzelfallbezogenen Prüfung von Auflagen und Hinweisen durch systematische Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigungen im Bereich des HQ100.	1	fortlaufend ab 2015

**In der Stadt Villingen-Schwenningen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Stadt Villingen-Schwenningen nicht vorgesehen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Stadt Villingen-Schwenningen wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt liegen für das Wasserschutzgebiet WSG Kirchdorf II, VS Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.

Die Stadt Villingen-Schwenningen übt die Funktion der Unteren Forstbehörde aus. Die entsprechende Maßnahme R18 ist im Anhang II dokumentiert.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Villingen-Schwenningen**

Schlüssel 8326074  
Stand 04.03.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>85.961</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>50</b>	<b>210</b>	<b>940</b>
0 bis 0,5m*	40	200	850
0,5 bis 2,0m*	10	10	90
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>16.550,30 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>131</b>	<b>63</b>	<b>48</b>	<b>20</b>	<b>180</b>	<b>74</b>	<b>81</b>	<b>25</b>	<b>251</b>	<b>104</b>	<b>112</b>	<b>35</b>
Siedlung	4	2	1	1	6	3	2	1	14	8	5	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	22	15	6	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	9	7	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	2	1	1	5	2	2	1	7	3	3	1
Landwirtschaft	65	40	24	1	94	45	47	2	118	48	62	8
Forst	29	15	11	3	43	19	19	5	56	22	27	7
Gewässer	23	2	9	12	24	1	9	14	25	1	8	16
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	- Baar - Eschachtal - Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen	- Baar - Eschachtal - Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen	- Baar - Eschachtal - Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	- Baar	- Baar	- Baar
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- WSG KIRCHDORF II, VS (Zone I / II) - WSG MARBACHER TAL (Zone I / II) - WSG OB.BRÜHL VS-OBERESCHACH (Zone III) - WSG SACHSENWÄLDLE VS (Zone I / II) - WSG SACHSENWÄLDLE VS (Zone III) - WSG TANNHEIMER TIEFBRUNNEN VS (Zone III) - WSG ZV KECKQUELLEN KECKQU 1-3 (Zone III)	- WSG KIRCHDORF II, VS (Zone I / II) - WSG MARBACHER TAL (Zone I / II) - WSG OB.BRÜHL VS-OBERESCHACH (Zone III) - WSG SACHSENWÄLDLE VS (Zone I / II) - WSG SACHSENWÄLDLE VS (Zone III) - WSG TANNHEIMER TIEFBRUNNEN VS (Zone I / II) - WSG TANNHEIMER TIEFBRUNNEN VS (Zone III) - WSG ZV KECKQUELLEN KECKQU 1-3 (Zone III)	- WSG KIRCHDORF II, VS (Zone I / II) - WSG MARBACHER TAL (Zone I / II) - WSG OB.BRÜHL VS-OBERESCHACH (Zone III) - WSG SACHSENWÄLDLE VS (Zone I / II) - WSG SACHSENWÄLDLE VS (Zone III) - WSG TANNHEIMER TIEFBRUNNEN VS (Zone I / II) - WSG TANNHEIMER TIEFBRUNNEN VS (Zone III) - WSG ZV KECKQUELLEN KECKQU 1-3 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-	- AGVS Aluminium Werke GmbH Villingen Goldenbühlstr. 14 78048 Villingen-Schwenningen (WSP** k.A.) - F.K.M. Buster (GmbH) Distelstr. 1 78052 Villingen-Schwenningen (WSP** k.A.) - Remex CONMIN (GmbH) Kessel 2 78056 Villingen-Schwenningen (WSP** k.A.)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Villingen-Schwenningen-Villingen, Klosterring, Villingen, Stadtmauer am Klosterring (Stadtmauer) (max. 0,42m) - Villingen-Schwenningen-Villingen, Villingen (Stadtbefestigung) (max. 0,58m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Villingen-Schwenningen

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Badische Eschach (TBG 402-1)

#### Nebenname:

- Kappeler Eschach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Badische Eschach (TBG 402-1)

#### Nebenname:

- Kappeler Eschach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Brigach (TBG 699-1\_600)

### Bearbeitungsstand

Qualität 5

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Kirnach (TBG 600-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Krebsgraben (TBG 600-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Neckar (TBG 402-1)

#### Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Neckar (TBG 402-1)

#### Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Talbach (TBG 600-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Warenbach (TBG 600-1)

#### Nebenname:

- Warenbach (Wieselsbach)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

# Entwurf zur Rückmeldung

## Gewässername:

- Hauptname:
  - Weiherbach (TBG 600-1)
- Nebenname:
  - Hochbrandbächle
  - Reislismoosbächle
  - Weiherbach
  - Wolfsbach

## Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

## Gewässername:

- Hauptname:
  - Ziegelbach (TBG 600-1)

## Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

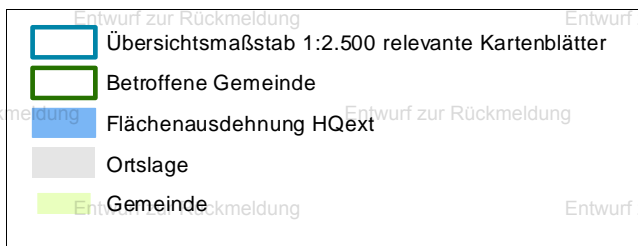
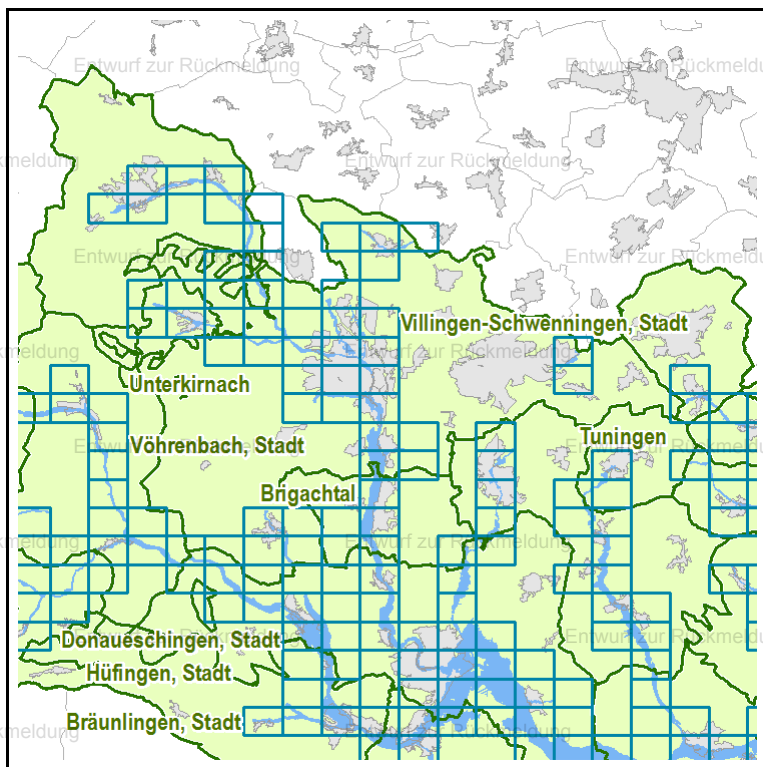
### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Villingen-Schwenningen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Gemeinde Vöhringen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Vöhringen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Vöhringen bestehen entlang des Mühlbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sind einzelne gewässernahe Flächen in geringem Maße betroffen, Personen sind durch das Hochwasser nicht gefährdet.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist die Verdolung des Mühlbachs in Vöhringen zwischen der Goethestraße und der Mozartstraße überlastet. An der Goethestraße sind Einzelgebäude durch den Rückstau vom

Mühlbach betroffen. Ab einem  $HQ_{100}$  fließt ein Teil des Abflusses über den Kanalweg und die Mühlbachstraße parallel zur Mühlbach-Verdolung ab. Entlang dieses Bereiches ist Wohnbebauung betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 80 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 170 Personen. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 70 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 150 Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen müssen und daher einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 20 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einzelner Straßen bei einem Hochwasserereignis eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  ist die K5502 (Rottweiler Straße) im südwestlichen Verlauf ausgehend von der Ortslage Vöhringen von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K5502 zu beachten.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Vöhringen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in der Gemeinde Vöhringen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Vöhringen nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie, Natura 2000-Gebiete (Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie) und Wasserschutzgebiete sind in der Gemeinde Vöhringen nicht

von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

In der Gemeinde Vöhringen ist ein Kulturgut von landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Die Mühle am Kanalweg 23 ist ab einem  $HQ_{100}$  von Hochwasserereignissen betroffen ist. Diesem Kulturgut wird ein geringes Risiko zugeordnet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse in Vöhringen sind einzelne schmale Streifen am Gewässerrand des Mühlbachs, die als Flächen des Schutzgutes Wirtschaftliche Tätigkeiten klassifiziert sind, von Überflutungen betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 bzw. in 100 Jahren ( $HQ_{10}$  und  $HQ_{100}$ ) auftreten umfassen diese Flächen weniger als 1 ha und bei selteneren Ereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) bis zu 2 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind darüber hinaus auch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der betroffenen Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Vöhringen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Vöhringen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Verdolung des Mühlbachs in Vöhringen gelegt werden. Dabei ist auch das Extrem-szenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Vöhringen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Vöhringen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Vöhringen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Überarbeitung des Internetangebotes und Ergänzung der Homepage mit Informationen hinsichtlich der Überflutungssituation im Hochwasserfall. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen (z.B. für bestimmte Zielgruppen).	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für	Erstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans für den Hochwasserfall auf der Basis der aktuellen HWGK, dabei sollten insbesondere folgende Punkte beachtet werden: - Beteiligung aller relevanten Akteure - Berücksichtigung der aktuellen Hochwassergefahrenkarten und Risikoinformationen - Koordinierung der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen - Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation - regelmäßige Durchführung von Übungen	1	fortlaufend ab 2017

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern (im FNP und im Landschaftsplan zum FNP) sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen.	1	bis 2019
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
	der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Nach Angaben der Gemeinde sind grundsätzlich keine B-Pläne im HQextrem-Bereich vorgesehen. Zusätzliche Gefahren, die nicht in den HWGK dargestellt werden, sind der Gemeinde nicht bekannt.		Umsetzungsbedarf
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	3	bis 2015

**In der Gemeinde Vöhringen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Gemeinde Vöhringen zurzeit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Vöhringen existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Vöhringen existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Gemeinde nicht vorgesehen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde Vöhringen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz an den HWGK-Gewässern erstellt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Gemeinde über eine Fernwasserversorgung vom Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Kleiner Heuberg mit Trinkwasser versorgt wird.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Nach Angaben der Gemeinde ist sie nicht Eigentümer bzw. Betreiber des betroffenen Kulturgutes (Vöhringen, Kanalweg 23, Vöhringen).



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Vöhringen**

Schlüssel 8325061

Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>4.398</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>80</b>	<b>170</b>
0 bis 0,5m*	0	70	150
0,5 bis 2,0m*	0	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.470,90 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>26</b>	<b>14</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>30</b>	<b>16</b>	<b>9</b>	<b>5</b>
Siedlung	2	1	1	0	4	2	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	1	1	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	3	2	1	0	10	7	2	1	13	9	3	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	- Vöhringen, Kanalweg 23, Vöhringen (Mühle) (max. 0,16m)	- Vöhringen, Kanalweg 23, Vöhringen (Mühle) (max. 0,85m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Vöhringen

**Gewässername:**

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Stockbach (Rohrbach) (TBG 401-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

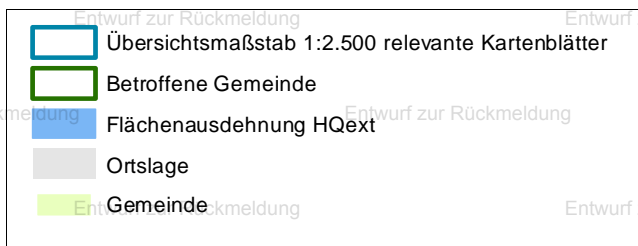
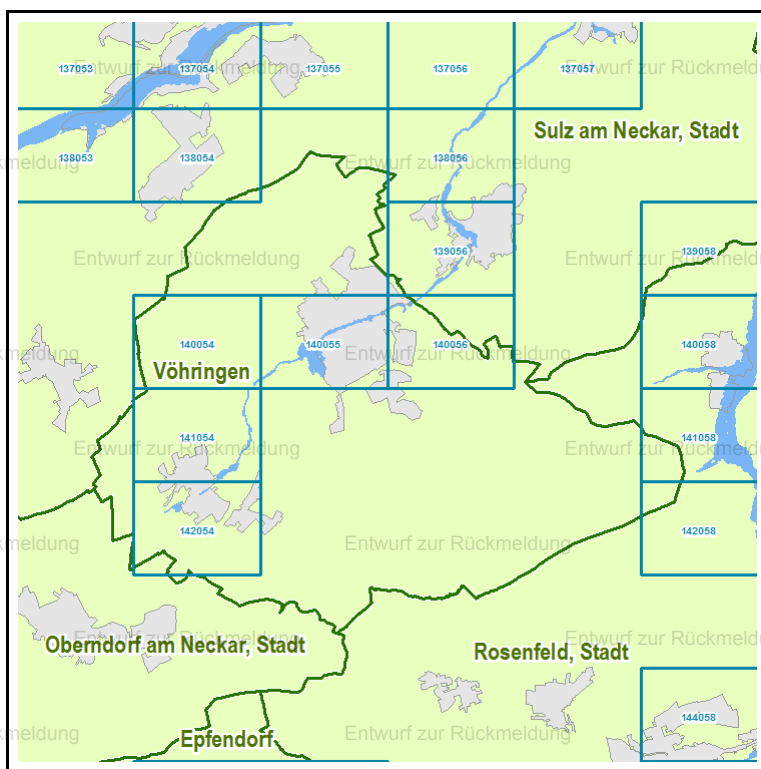
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Vöhringen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Gemeinde Weilen unter den Rinnen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Weilen unter den Rinnen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Weilen unter den Rinnen bestehen nach bisheriger Datengrundlag entlang des Brandbächles und des Weilenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>) ist in Weilen unter den Rinnen die Verdolung des Brandbächles an der Gartenstraße überlastet. Das Wasser läuft über die Bühlstraße, August-Blepp-Straße, Obere Straße und Schömberger Straße wieder ins Brandbächle. Hierdurch sind einige Einzelgebäude in der Bühlstraße und der August-Blepp-Straße überflutet. Dabei sind bis zu 30 Personen durch Hochwasser betroffen.

Das Risiko ist auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Nach Abschluss der auf Grundlage der Angaben der Gemeinde für diesen Bereich stattfindenden Neuberechnungen wird sich die Situation voraussichtlich entschärfen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) nehmen nach bisheriger Datengrundlage die o.g. Überflutungen in geringem Maße zu und es sind weitere Wohngebäude betroffen. Ab einem  $HQ_{100}$  ist die Verdolung des Weilenbachs an der Hauptstraße überlastet. Das Wasser fließt entlang der Hauptstraße und der Schömberger Straße Richtung Brandbächle. Durch die Überlastung der Verdolung sind hier zusätzlich zwei Wohngebäude an der Hauptstraße betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 40 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 60 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 40 und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 50 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen müssen und daher einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 10 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Auch hier ist nach dem Abschluss der Neuberechnungen der Gefahrenkarten mit Änderungen zu rechnen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einiger Straßen im Hochwasserfall eingeschränkt ist. Aufgrund der überlasteten Verdolung des Brandbächles an der Gartenstraße ist die Kreisstraße K7135 (Schömberger Straße) zwischen der Oberen Straße und der Hochrückstraße bei einem  $HQ_{10}$  bereits überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Weilen unter den Rinnen Siedlungsflächen in geringem Maße betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das EU-Fauna-Flora-Habitat „Prim-Albvorland“ wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst ist. Für das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ wird ein mittlere-

res Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden (nicht irreparable) wahrscheinlich sind.

Risiken durch Betriebe in der Gemeinde Weilen unter den Rinnen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Weilen unter den Rinnen nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in der Gemeinde Weilen unter den Rinnen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gemeindegebiet von Weilen unter den Rinnen ist kein Wasserschutzgebiet betroffen. Nach Angaben der Gemeinde bezieht diese ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Rieselquellen“ in der Gemeinde Deilingen. Dieses Wasserschutzgebiet ist nicht durch Hochwasser betroffen (Sichtung im GIS). Laut Gemeinde liegt ein Notfallplan bei Störungen der Trinkwasserversorgung vor.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Brandbächles und des Weilenbachs auf dem Gemeindegebiet Weilen unter den Rinnen ermittelt<sup>1</sup>.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Weilen unter den Rinnen sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger) zu erreichen.

<sup>1</sup> Das Objekt Obere Straße 5 in Weilen unter den Rinnen (St. Nikolaus / Saalkirche) wurde aus der Liste der betroffenen Kulturgüter entfernt, da es außerhalb des HQ<sub>extrem</sub> liegt.



### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Weilen unter den Rinnen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Weilen unter den Rinnen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in Weilen unter den Rinnen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Weilen unter den Rinnen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Weilen unter den Rinnen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Weilen unter den Rinnen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ergänzung der Homepage um Hochwasserinformationen: Information einfügen, in dem die geringe Betroffenheit erläutert wird. Direkte Information der betroffenen Einwohner auf Basis der HWGK z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für</p>	<p>Nach Angaben der Gemeinde existiert im Rahmen der Krisenmanagementplanung ein Alarm- und Einsatzplan der Feuerwehr. Die Abläufe des Alarm- und Einsatzplans werden durch die Feuerwehr regelmäßig geübt. Die Gemeinde wird prüfen, ob die bestehenden Planungen aufgrund der HWGK aktualisiert bzw. angepasst werden müssen. Die Weiterentwicklung der Krisenmanagementplanung ist notwendig. Hierbei sollten dann alle relevanten Akteure (Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr einschließlich Feuerwehr, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Kommune für Gewässer, Weitere Verantwortliche für Gewässer, Verantwortliche für potenziell betroffene empfindliche Objekte, Verantwortliche für Verkehrswege, Verantwortliche für die grundlegende Ver- und Entsorgung) beteiligt werden. Es sollten Vorgaben für die Nachsorge und</p>	1	fortlaufend ab 2016

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Evaluation gemacht werden.		
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Bei einer zukünftigen Erstellung eines Landschaftsplans ist der vorbeugende Hochwasserschutz zu integrieren. Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen. Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). Kennzeichnung von Flächen deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. Darstellungen von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken.	1	bis 2019
R11	Integration des vorbeugenden Hoch-	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung	Nach Aussage der Gemeinde steht noch eine Entscheidung aus, wie bekannte Gefahren	1	fortlaufend ab 2015

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
	wasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	(z.B. Hangwasser), die nicht in der HWGK dargestellt werden können in den Bebauungsplänen voraussichtlich berücksichtigt werden. Es sind keine Bebauungspläne im HQ100 und im Bestand vorgesehen.		
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung für Neubauten sowie Ergänzung durch Entsiegelungskonzepte.	3	bis 2015

**In der Gemeinde Weilen unter den Rinnen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Gemeinde Weilen unter den Rinnen zurzeit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde Weilen unter den Rinnen existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde Weilen unter den Rinnen existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Gemeinde nicht vorgesehen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde Weilen unter den Rinnen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz an den HWGK-Gewässern erstellt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet Rieselquelle, welches in der Gemarkung Deilingen liegt. Eine Gefährdung liegt nach HWGK nicht vor. Nach Angaben der Gemeinde liegt ein Notfallplan bei Störungen der Trinkwasserversorgung vor.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine landesweit relevanten Kulturgüter durch das HQextrem betroffen (siehe auch Rückmeldungen im Meldevier).

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Weilen unter den Rinnen**

Schlüssel 8417071

Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>636</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>30</b>	<b>40</b>	<b>60</b>
0 bis 0,5m*	30	40	50
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>308,28 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	11	6	5	0	12	6	6	0	14	6	6	2
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Gewässer	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Prim-Albvorland	- Prim-Albvorland	- Prim-Albvorland
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<b>IVU-Betriebe*</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	- Weilen unter den Rinnen, Obere Straße 5, Weilen, St. Nikolaus (Saalkirche) (max. 0,08m)	- Weilen unter den Rinnen, Obere Straße 5, Weilen, St. Nikolaus (Saalkirche) (max. 0,13m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter



# Entwurf zur Rückmeldung

## ***HWGK-Gewässer in Weilen unter den Rinnen***

**Gewässername:**

Hauptname:

- Brandbächle (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Mittelbach (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Weilenbach (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

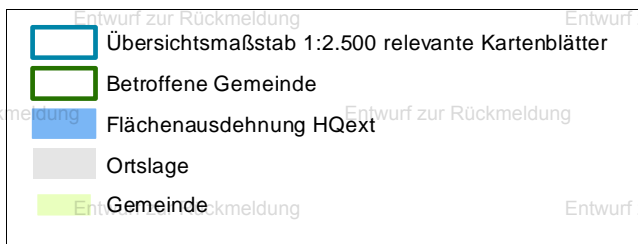
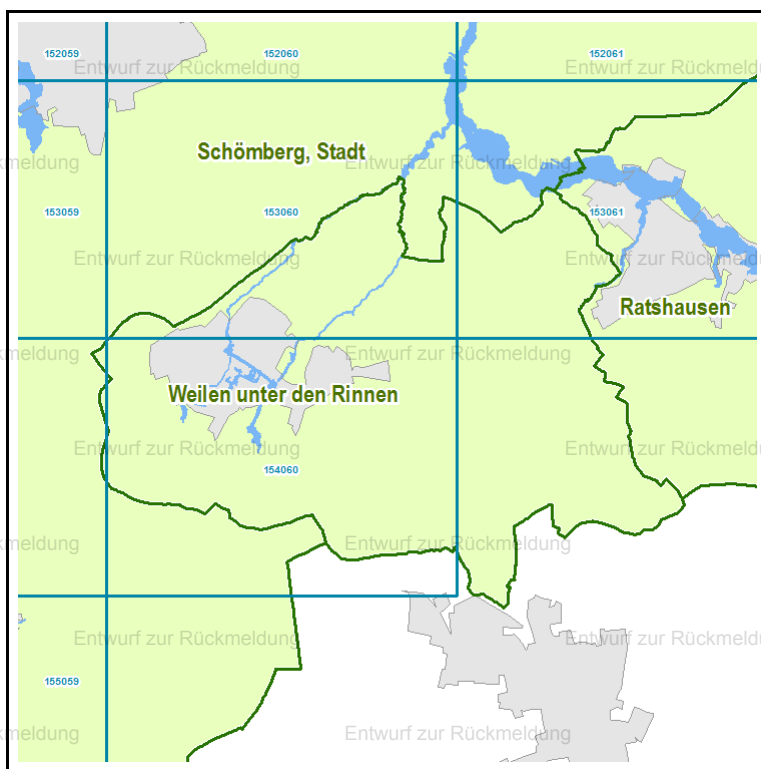
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Weilen unter den Rinnen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Gemeinde Wellendingen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Wellendingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt. Insbesondere an der Starzel wird es aufgrund von Neuberechnungen noch zu Änderungen kommen.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Wellendingen bestehen entlang des Gosheimer Bachs, des Höllsbrunnenbachs und der Starzel hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sind in Wellendingen einzelne Randstreifen entlang der Starzel von Überflutungen betroffen. Einwohner im Siedlungsbereich sind durch Überflutungen eines  $HQ_{10}$  nicht gefährdet.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) nehmen die o.g. Überflutungen zu. Zusätzlich ist mit Überflutungen in der Ortslage Wilflingen zu rechnen. Die Verdolungen des Gosheimer Bachs und des Höllsbrunnenbachs sind überlastet, das Hochwasser folgt dem ehemaligen Bachverlauf und fließt entlang der Lochstraße, Bachstraße und Talstraße. Dabei sind bis zu 40 Personen durch das  $HQ_{100}$  betroffen. Das Risiko ist auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 70 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 60) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Nach Angaben des Landratsamtes Rottweil sind die Brücken über die Starzel ab einem  $HQ_{100}$  nicht mehr befahrbar. Dies betrifft die Wilflinger Straße (K5545) und die Frittlinger Straße (L434).

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) werden nicht durch Überflutungen gefährdet. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Befahrung der o.g. Straßen eingeschränkt sein kann.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Wellendingen einige Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das FFH-Gebiet „Prim-Albvorland“, welches teilweise im Gemeindegebiet liegt, werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Risiken durch Betriebe in der Gemeinde Wellendingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Wellendingen nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie, EU-Vogelschutzgebiete und vom Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sind in der Gemeinde Wellendingen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Gosheimer Bachs, des Höllsbrunnenbachs und der Starzel ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Gosheimer Bach sind Gewerbeflächen in der Ortslage Wilflingen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), in geringem Umfang betroffen (ca. 1 ha). Diese betroffenen Flächen entlang der Talstraße umfassen bei selteneren Ereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ca. 2 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben entlang der Talstraße soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Wellendingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Wellendingen) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen in der Ortslage Wilflingen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Wellendingen.



In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Wellendingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Wellendingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Im Zuge der bis 2015 bereits vorgesehenen Überarbeitung des Internetangebotes Ergänzung der Homepage mit Informationen hinsichtlich der Überflutungssituation im Hochwasserfall. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen insbesondere für die Ortslage Wilflingen (seitens der Gemeinde Wellendingen bis 2015 bereits vorgesehenen).	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.  2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für	Ergänzung des vorhandenen Notstandplanes in der bis 2015 von der Gemeinde bereits vorgesehenen Aktualisierung um:  - Beteiligung weiterer relevanter Akteure - Anpassung an die Hochwassergefahrenkarten und Risikoinformationen - Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen - Berücksichtigung empfindlicher Objekte - Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation - regelmäßige Durchführung von Übungen	1	fortlaufend ab 2015

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich  (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.			
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach Angaben der Gemeinde wird FLIWAS derzeit nicht genutzt. Prüfung, ob FLIWAS zukünftig eingesetzt werden soll im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2.	2	bis 2015
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die Hochwasserschutzanlagen werden regelmäßig unterhalten. Anpassung der Hochwasserschutzanlagen an die aktuellen Anforderungen.	1	fortlaufend ab 2019
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtech-	Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern (im Landschaftsplan zum FNP und im FNP selbst) sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen.	1	bis 2019



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		nischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).		
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Nach Angaben der Gemeinde sind keine Bebauungspläne im Bereich des HQ100 vorgesehen.	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten und gegebenenfalls Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	3	bis 2015

**In der Gemeinde Wellendingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach Angaben der Gemeinde Wellendingen ist eine Optimierung der bestehenden Hochwasserrückhaltebecken nicht vorgesehen.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Gemeinde Wellendingen nicht vorgesehen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde Wellendingen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Gemeinde Wellendingen vollständig von einer Fernwasserversorgung versorgt wird.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Wellendingen**

Schlüssel 8325064  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>3.054</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>70</b>
0 bis 0,5m*	0	40	60
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.747,73 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	13	6	5	2	17	8	5	4	22	11	7	4
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	3	2	1	0	5	3	1	1	8	5	2	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Prim-Albvorland	- Prim-Albvorland	- Prim-Albvorland
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Wellendingen

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Gosheimer Bach (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Höllsbrunnenbach (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Starzel (TBG 402-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

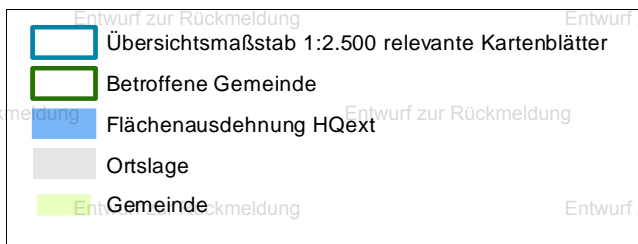
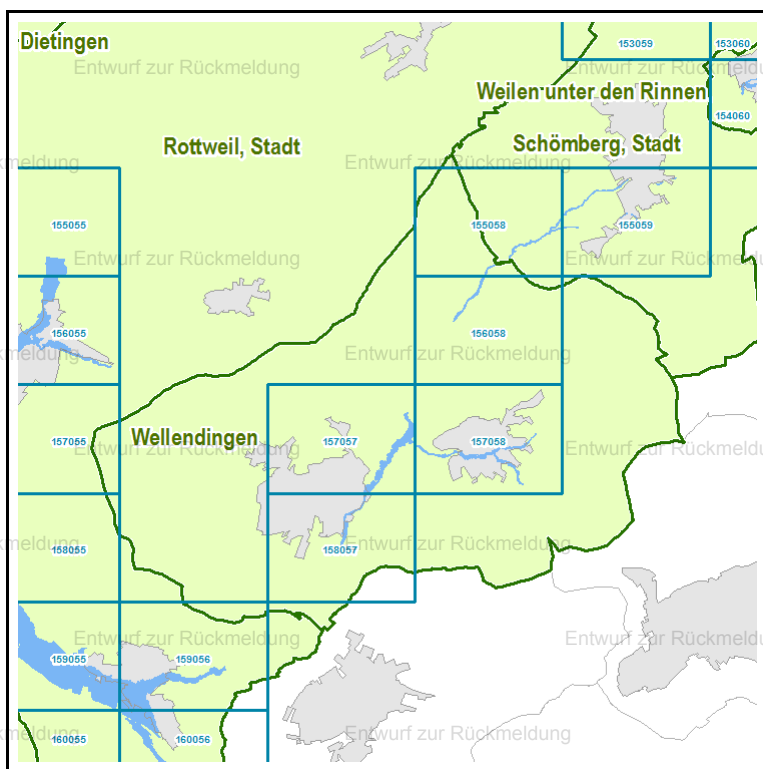
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Wellendingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Gemeinde Zimmern ob Rottweil

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Zimmern ob Rottweil

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Zimmern ob Rottweil bestehen entlang der Eschach, des Mühlkanals in der Ortslage Horgen und des Fischbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind in Horgen einzelne Gebäude an der Eschach in der Unterbergstraße und am Fischbach in der Teufenstraße überflutet. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) nehmen die o.g. Überflu-



tungen in geringem Maße zu und es sind weitere Wohngebäude betroffen. Zudem sind in Flözlingen an der Eschachstraße und in Stetten an der Lackendorfer Straße einzelne gewässernahe Gebäude betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 30 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 50 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 30 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 40 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen müssen und daher einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 10 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einiger Straßen im Hochwasserfall eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  sind in Horgen alle Brücken über die Eschach und den Fischbach unpassierbar. Ab einem  $HQ_{100}$  ist in Horgen zudem die Kreisstraße K5547 (Talstraße) zwischen der Teufenstraße und der Straße Schlenkertwiesen überflutet. Im Zuge der Plausibilisierung der HWGKs wurden Umbauten an einem Teil der oben genannten Brücken gemeldet. Für diese Brücken und die anliegenden Überflutungsflächen können sich daher noch Änderungen in der Betroffenheit ergeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K5547 zu beachten.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Zimmern ob Rottweil Gewerbe- und Siedlungsflächen in geringem Maße betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das EU-Fauna-Flora-Habitat „Eschachtal“ und für das EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Risiken durch Betriebe in der Gemeinde Zimmern ob Rottweil, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der

chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Zimmern ob Rottweil nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in der Gemeinde Zimmern ob Rottweil nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gemeindegebiet von Zimmern ob Rottweil ist das Wasserschutzgebiet „WSG ESCHACH WV IRI. ETT. MÜHL. QU.“ (Zonen I und II) ab einem  $HQ_{10}$  betroffen. Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil wird vom Zweckverband Eschachwasserversorgung mit Trinkwasser versorgt. Dieser bezieht sein Trinkwasser zu 70% aus dem genannten Wasserschutzgebiet und zu 30% über den Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig. Im Hochwasserfall kann der Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig die Versorgung zu 100% übernehmen<sup>1</sup>. Da damit eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist, kann von einem geringen Risiko für das „WSG ESCHACH WV IRI. ETT. MÜHL. QU.“ ausgegangen werden.



### Kulturgüter

In der Gemeinde Zimmern ob Rottweil ist ein Kulturgut von landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Es handelt sich um das Wohn- und Wirtschaftsgebäude in der Unterbergstraße 61 im Ortsteil Horgen, welches ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen ist. Ihm wird ein geringes Risiko zugeordnet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind unter anderem die Industrie- bzw. Gewerbebetriebe an der Straße Schlenkertwiesen betroffen (weniger als 3 ha). Bei selteneren Ereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind zudem die Gewerbeflächen nördlich der Teufenstraße zwischen der Talstraße und der Eschach überflutet. Bei einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind insgesamt ca. 3 ha überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Kri-

<sup>1</sup> Quelle: Ingenieurbüro Miltenberger und Schmid GmbH, Stand: 17.01.2014

senmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Talstraße soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Zimmern ob Rottweil (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Zimmern ob Rottweil) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen in der Ortslage Horgen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Zimmern ob Rottweil.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Zimmern ob Rottweil umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Zimmern ob Rottweil gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Berücksichtigung des Themas Hochwasser in der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde, Information der betroffenen Bevölkerung über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. durch gezielte Anschreiben. Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen insbesondere für den Stadtteil Horgen. Ergänzung der Homepage mit Informationen hinsichtlich der Überflutungssituation im Hochwasserfall.	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fort-</p>	<p>Erstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans für den Hochwasserfall auf der Basis der aktuellen HWGK, dabei sollten folgende Punkte beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligung aller relevanten Akteure</li> <li>- Berücksichtigung der aktuellen Hochwassergefahrenkarten und Risikoinformationen</li> <li>- Koordinierung der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen</li> <li>- Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation</li> <li>- regelmäßige Durchführung von Übungen</li> </ul>	1	fortlaufend ab 2017

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		<p>schreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	Durchführung von Kontrollen zumindest etwa alle fünf Jahre.	1	fortlaufend ab 2014
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern (im FNP und im Landschaftsplan zum FNP) sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen.	1	bis 2019
R11	Integration des vorbeugenden Hoch-	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung	Nach Angabe der Gemeinde sind keine weiteren B-Pläne in HQ100 und HQextrem vorge-	1	fortlaufend - kein zusätz-

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
	wasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>sehen.</p> <p>Bei den beiden bestehenden B-Plänen im HQ100 Bereich sollten die Bauträger über die entsprechenden Hochwasserrisiken und über Möglichkeiten zur Eigenvorsorge von der Kommune informiert werden.</p>		licher Handlungsbedarf
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	3	bis 2015

**In der Gemeinde Zimmern ob Rottweil sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Gemeinde Zimmern ob Rottweil zurzeit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Zimmern ob Rottweil existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Zimmern ob Rottweil existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Gemeinde nicht vorgesehen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde Zimmern ob Rottweil wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz an den HWGK-Gewässern erstellt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Gemeinde Zimmern ob Rottweil ihr Trinkwasser über eine Fernwasserversorgung bezieht.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Nach Angaben der Gemeinde ist sie nicht Eigentümer bzw. Betreiber des betroffenen Kulturgutes.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Zimmern ob Rottweil**

Schlüssel 8325069  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>6.125</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>30</b>	<b>50</b>
0 bis 0,5m*	10	30	40
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)												100 jährliches Hochwasser (HQ 100)												Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )											
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.376,11 ha</b>																																			
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	77	37	31	9	83	29	44	10	87	23	53	11																								
Siedlung	4	2	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1																								
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1																								
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1																								
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								
Landwirtschaft	54	30	23	1	59	22	36	1	62	16	44	2																								
Forst	5	2	2	1	6	2	3	1	6	2	3	1																								
Gewässer	8	1	3	4	8	1	2	5	8	1	2	5																								
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								


Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Eschachtal	- Eschachtal	- Eschachtal
EG-Vogelschutzgebiete 	- Baar	- Baar	- Baar
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG ESCHACH WV IRI. ETT. MÜHL. QU. (Zone I / II) - WSG ESCHACH WV IRI. ETT. MÜHL. QU. (Zone III)	- WSG ESCHACH WV IRI. ETT. MÜHL. QU. (Zone I / II) - WSG ESCHACH WV IRI. ETT. MÜHL. QU. (Zone III)	- WSG ESCHACH WV IRI. ETT. MÜHL. QU. (Zone I / II) - WSG ESCHACH WV IRI. ETT. MÜHL. QU. (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Zimmern ob Rottweil-Horgen, Unterbergstraße 61, Horgen (Wohn- und Wirtschaftsgebäude) (max. 0,43m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Zimmern ob Rottweil**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Eschach (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Fischbach (TBG 402-1)

Nebenname:

- Glasbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

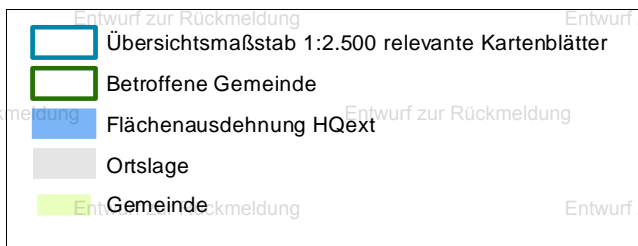
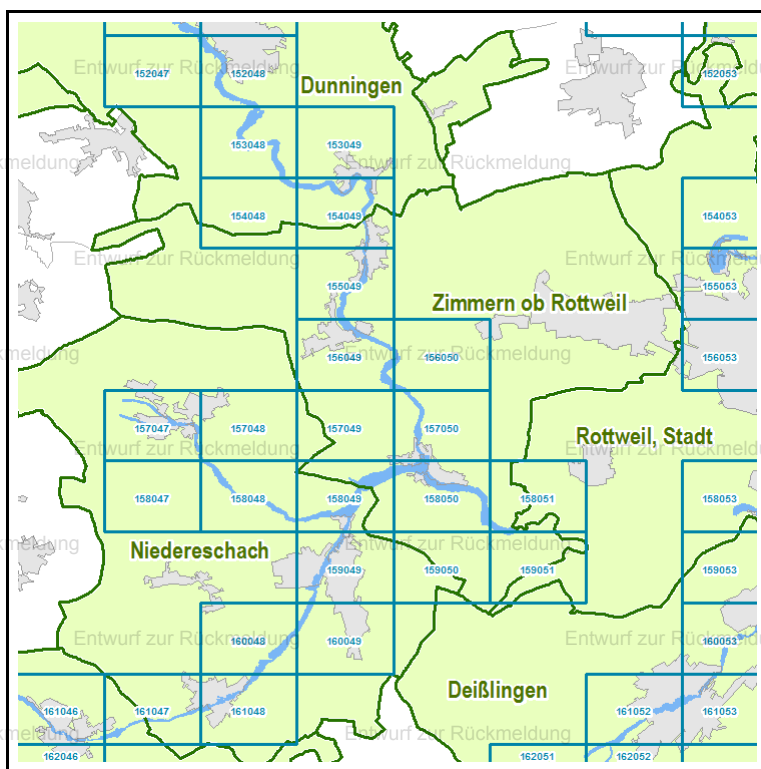
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Zimmern ob Rottweil



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## Zusammenfassung für die Gemeinde Zimmern unter der Burg

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Zimmern unter der Burg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In Zimmern unter der Burg bestehen entlang des Schwaigholzbachs, des Schwarzenbachs und des Seltergrabens hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind auf dem Gemeindegebiet einzelne gewässernahe Siedlungsflächen betroffen. Einwohner sind durch Überflutungen im Siedlungsbereich jedoch nicht gefährdet.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist die Verdolung des Schwaigholzbachs von der Schömberger Straße bis zur Einmündung in den Schwarzenbach überlastet und das Wasser läuft zum Teil über die Schömberger Straße und Gößlinger Straße. Im Bereich der Verdolung des Schwaigholzbachs, nördlich der Verdolung entlang der Gößlinger Straße und westlich der Verdolung entlang der Vaihinger-Hof-Straße ist gewässernahe Wohnbebauung betroffen. Der Seltergraben mündet mit einer Verdolung in den Schwarzenbach. Die Verdolung ist ab einem  $HQ_{100}$  überlastet. Dies führt zur Überflutung einiger Wohngebäude in der Straße In der Gass. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 60 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 100 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 50 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 80 Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu 0,5 Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen müssen und daher einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 20 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einiger Straßen im Hochwasserfall eingeschränkt ist. Bei einem  $HQ_{100}$  sind nahezu alle Brücken über den Schwarzenbach unpassierbar. Zudem ist ab einem  $HQ_{100}$  aufgrund der überlasteten Verdolung des Schwaigholzbachs die Kreisstraßen K7168 (Schömberger Straße / Gößlinger Straße) und K7133 (Vaihinger-Hof-Straße) ab dem Beginn der Verdolung bis kurz unterhalb der Einmündung des Seltergrabens überflutet. Ebenfalls ab einem  $HQ_{100}$  ist die Kreisstraße K7168 westlich des Alberwegs und an der Zimmerner Mühle überflutet.

Von der Gemeinde wurde gemeldet, dass zwischen der Schmiedstraße und der Vaihinger-Hof-Straße ein Risiko vom einmündenden Wiesentalbach in den Schwarzenbach ausgeht. Außerdem wurde eine Meldung gemacht, dass das Feuerwehrgebäude an der Gößlinger Straße am 04. Juli 2010 von Süden her eingestaut wurde. Ob dies vom Wiesentalbach oder vom Schwarzenbach ausging, ist nicht bekannt. Das Risiko ist derzeit nicht bewertbar.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Zimmern unter der Burg einige wenige Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch

eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das FFH- (EU-Fauna-Flora-Habitat) Gebiet „Prim-Albvorland“ wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EU-Vogelschutzgebiete sind in der Gemeinde Zimmern unter der Burg nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Risiken durch Betriebe in der Gemeinde Zimmern unter der Burg, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Zimmern unter der Burg nicht relevant.

Auf dem Gemeindegebiet von Zimmern unter der Burg liegen keine betroffenen Wasserschutzgebiete. Die Gemeinde Zimmern unter der Burg ist an die Wasserversorgung Oberer Neckar (Sitz Wellendingen) angeschlossen.



### **Kulturgüter**

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Schwaigholzbachs, des Schwarzenbachs und des Seltergrabens auf dem Gemeindegebiet Zimmern unter der Burg ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

In der Gemeinde Zimmern unter der Burg sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger) zu erreichen.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Zimmern unter der Burg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Zimmern unter der Burg) sollte auf die betroffenen Wohngebäude an der Schömberger Straße / Gößlinger Straße gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Zimmern unter der Burg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Zimmern unter der Burg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.



In der Gemeinde Zimmern unter der Burg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach Angaben der Gemeinde ist nach Veröffentlichung der HWGK eine Information der betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen vorgesehen. Im Rahmen der geplanten Öffentlichkeitsarbeit: Überarbeitung des Internetangebotes und Ergänzung der Homepage mit Informationen hinsichtlich der Überflutungssituation im Hochwasserfall Zudem sollten regelmäßige Informationsveranstaltungen für die betroffene Bevölkerung durchgeführt werden (z.B. für bestimmte Zielgruppen).	1	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.	Im Rahmen der geplanten Aktualisierung: Einbindung der bestehenden Einsatzplanung der Feuerwehr in eine kommunale Krisenmanagementplanung auf Basis der aktuellen Hochwassergefahren- und -risikokarten unter Beteiligung der relevanten Akteure. Ergänzung um Vorgaben für die Vorsorge, Nachsorge und Evaluation.  Prüfung in Kooperation mit dem Landkreis, ob die kommunalen Belange im Hochwasserfall durch den Alarm- und Einsatzplans des Landkreises abgedeckt werden.  Die Abläufe des Alarm- und Einsatzplans werden durch die Feuerwehr regelmäßig geübt.  Berücksichtigung der Verklauungsgefahr der Stege und Brücken flussabwärts der Waldstre-	1	fortlaufend ab 2016

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		<p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	cken durch Holz.		
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Die Gemeinde führt regelmäßige Begehungen der Gewässer und Kontrollen der Rechen durch, vor allem nach Starkniederschlägen. Die Kontrolle erfolgt öfter als alle fünf Jahre; Arbeiten werden nach Bedarf ausgeführt.</p> <p>Die Stege und Brücken flussabwärts der Waldstrecken sind auf Verklausung durch Holz zu kontrollieren.</p>	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbe-</p>	<p>Bei einer zukünftigen Erstellung eines Landschaftsplans ist der vorbeugende Hochwasserschutz zu integrieren. Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen.</p> <p>Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).</p>	1	bis 2019

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Prio.	Umsetzung
		reich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Kennzeichnung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. Darstellungen von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken.		
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Nach Angabe der Gemeinde sind keine weiteren B-Pläne im Bereich des HQ100 vorgesehen.	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten sowie durch Entsiegelungskonzepte. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	3	bis 2015

**In der Gemeinde Zimmern unter der Burg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Gemeinde Zimmern unter der Burg zurzeit nicht vorgesehen. Nach Angabe der Gemeinde wird FLIWAS nicht verwendet und ist aufgrund der geringen Vorwarnzeiten voraussichtlich nicht relevant (kleines Einzugsgebiet, kurze Vorwarnzeiten).

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde Zimmern unter der Burg existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde Zimmern unter der Burg existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Gemeinde nicht vorgesehen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde Zimmern unter der Burg wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz an den HWGK-Gewässern erstellt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Gemeinde Zimmern unter der Burg an die Wasserversorgung Oberer Neckar (Sitz Wellendingen) angeschlossen ist. Dadurch ist die Trinkwasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall sichergestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Zimmern unter der Burg**

Schlüssel 8417078  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>493</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>100</b>
0 bis 0,5m*	0	50	80
0,5 bis 2,0m*	0	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>504,39 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	14	5	5	4	18	7	6	5	20	7	8	5
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	3	1	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Forst	3	1	1	1	5	2	2	1	5	1	3	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Prim-Albvorland	- Prim-Albvorland	- Prim-Albvorland
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## ***HWGK-Gewässer in Zimmern unter der Burg***

**Gewässername:**

Hauptname:

- Schwaigholzbach (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Schwarzenbach (TBG 402-1)

Nebename:

- Schmellbach

- Zimmernertalbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Seltergraben (TBG 402-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

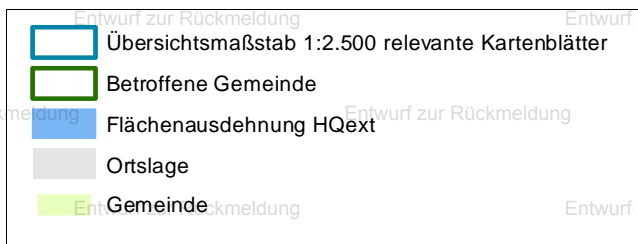
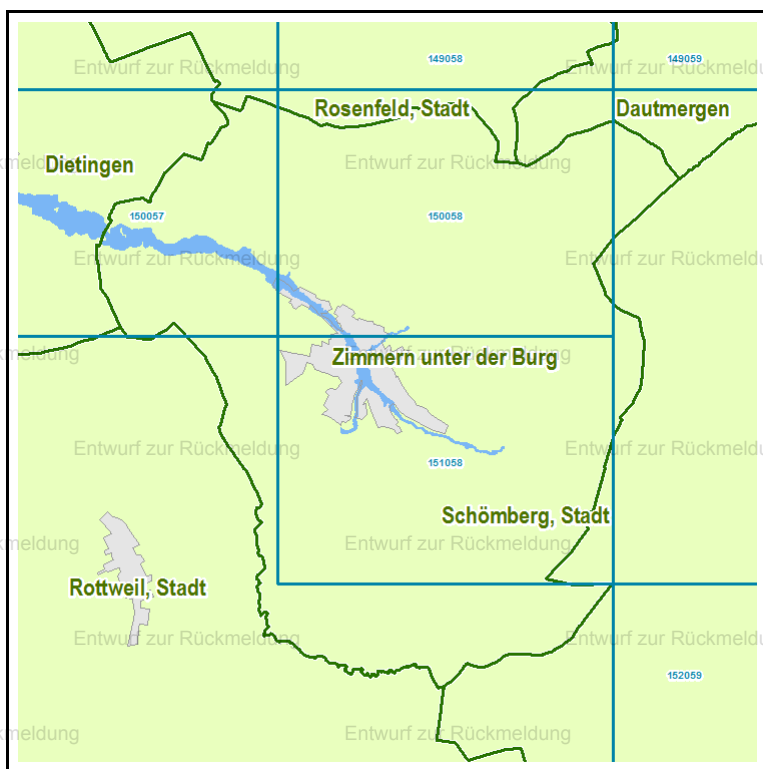
**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Zimmern unter der Burg



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



# Weiterführende Informationen

## **Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg**

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

## **Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)**

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

## **WBW Fortbildungsgesellschaft mbH**

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

[www.wbw-fortbildung.de](http://www.wbw-fortbildung.de)



## Ansprechpartner

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 52 Gewässer und Boden

Dr. Magdalena Steiner, Tel. 0761/208-4203, [Magdalena.Steiner@rpf.bwl.de](mailto:Magdalena.Steiner@rpf.bwl.de)  
Jürgen Mair, Tel. 0761/208-4209, [Juergen.Mair@rpf.bwl.de](mailto:Juergen.Mair@rpf.bwl.de)

